



Allgemein bildende Schulen

D

- D 1 Grundschule
 - D 1.1 Einschulung
 - D 1.2 Strukturen und Entwicklung der Grundschulen
 - D 1.3 Übergang von der Grundschule auf eine darauf aufbauende Schule

- D 2 Auf der Grundschule aufbauende Schulen im allgemein bildenden Schulsystem
 - D 2.1 Werkreal- und Hauptschule
 - D 2.2 Realschule
 - D 2.3 Gymnasium
 - D 2.4 Gemeinschaftsschule
 - D 2.5 Integrierte Schulformen
 - D 2.6 Vergleich ausgewählter Aspekte bei auf der Grundschule aufbauenden Bildungsgängen

- D 3 Sonderpädagogische Förderung an allgemeinen Schulen und Sonderschulen
 - D 3.1 Sonderpädagogische Förderung an allgemeinen Schulen
 - D 3.2 Sonderpädagogische Förderung an Sonderschulen
 - D 3.3 Merkmale ausgewählter Schülergruppen im Vergleich
 - D 3.4 Übergänge zwischen allgemeinen Schulen und Sonderschulen
 - D 3.5 Abschlüsse an allgemein bildenden Sonderschulen
 - D 3.6 Ausbau inklusiver Bildungsangebote

- D 4 Ganztagschulen

- D 5 Bildungsbeteiligung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund im Vergleich zwischen den Schularten

- D 6 Voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen an allgemein bildenden Schulen bis 2020

Ergebnisse im Überblick Kapitel D

Für die Entwicklung der allgemein bildenden Schulen sind die demografisch bedingt rückläufigen Schülerzahlen, die Aufhebung der verbindlichen Grundschulempfehlung sowie die Einführung der Gemeinschaftsschule und die verstärkte Realisierung inklusiver Unterrichtsformen für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf wichtige Einflussfaktoren. Erstmals liegen Auswertungen für das neue Merkmal Migrationshintergrund vor, die - neben anderen - die Bedeutung des Themas Heterogenität der Schülerschaft unterstreichen.

Einschulung und Grundschulen

Im Schuljahr 2013/14 stieg die Zahl der Einschulungen in Baden-Württemberg gegenüber dem Vorjahr um knapp 1 % auf insgesamt 96 321 Kinder an. Der Anteil der frühen Einschulungen ging weiter auf gut 2 % zurück, der Anteil später Einschulungen sank ebenfalls leicht auf knapp 9 %. Gut 12 % der Jungen, aber nur gut 7 % der Mädchen wurden vom Schulbesuch zurückgestellt.

Im Schuljahr 2013/14 wurden 368 219 Schülerinnen und Schüler an einer der 2 412 öffentlichen und 105 privaten Grundschulen des Landes unterrichtet. Im Vergleich zum vorangegangenen Schuljahr war die Gesamtschülerzahl an den Grundschulen um 1 % zurückgegangen, gegenüber dem Schuljahr 1998/99 war sie sogar um ein Viertel geringer. Von den Grundschülerinnen und -schülern hatten knapp 23 % einen Migrationshintergrund.

Mit durchschnittlich 19,4 Schülerinnen und Schülern je öffentlicher Grundschulklasse hat sich die leicht sinkende Tendenz der letzten Jahre fortgesetzt.

Übergang von der Grundschule auf eine darauf aufbauende Schule

Die Übergänge auf eine Werkreal-/Hauptschule sind nach Aufhebung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung im Jahr 2012 deutlich auf zunächst 15,8 %, dann auf 11,9 % und zum Schuljahr 2014/15 auf 9,3 % zurückgegangen. Der Anteil der Übergänge auf die Realschule veränderte sich mit 34,7 % wenig. Mit einem Anteil von 43,9 % gingen im September 2014 etwas weniger Viertklässlerinnen und Viertklässler als im Vorjahr auf ein Gymnasium über. Die Übergänge auf die Gemeinschaftsschulen übertreffen mit 10,3 % inzwischen den Wert für die Werkreal-/Hauptschulen.

Von den 40 276 Übergängen auf ein Gymnasium waren 88 % für diese Schulart empfohlen worden. 11 % der Schülerinnen und Schüler war von der Grundschule ein Wechsel auf eine Realschule geraten worden. Knapp 56 % der Übergänge auf eine Realschule erfolg-

ten mit einer Empfehlung für diese Schulart, fast ein Viertel entfiel auf Kinder mit einer Empfehlung zum Besuch der Werkreal-/Hauptschule, die übrigen knapp 21 % hatten eine Gymnasialempfehlung. Von den Übergängen auf eine Gemeinschaftsschule hatten 64 % eine Empfehlung zum Besuch einer Werkreal-/Hauptschule erhalten, gut 26 % eine Realschulempfehlung und 9 % eine Empfehlung für das Gymnasium.

Der Grundschulempfehlung für ihr Kind zum Besuch eines Gymnasiums folgten die Eltern zu 82 %. Der Empfehlung für die Realschule entsprachen knapp 70 % der Eltern – dagegen meldeten 17 % ihr Kind auf einem Gymnasium an. Von den Viertklässlerinnen und Viertklässlern, für die nach der Grundschule der Besuch einer Werkreal-/Hauptschule empfohlen wurde, wechselten nur rund 35 % tatsächlich auf diese Schulart und weitere 27 % auf eine Gemeinschaftsschule. Dagegen ging ein Drittel auf eine Realschule über und gut 2 % auf ein Gymnasium.

Werkreal- und Hauptschule

Im Schuljahr 2013/14 gab es in Baden-Württemberg 868 öffentliche und private Werkreal-/Hauptschulen, die von 127 068 Schülerinnen und Schülern besucht wurden. Im Schuljahr 2002/03 wurden noch 215 532 Heranwachsende an den damaligen Hauptschulen unterrichtet.

Fast die Hälfte der Neuntklässlerinnen und -klässler nutzt die Möglichkeit, in die 10. Klassenstufe überzugehen, um dort entweder den mittleren Abschluss oder den Hauptschulabschluss anzustreben.

Realschulen

Im Schuljahr 2013/14 wurden an den 503 öffentlichen und privaten Realschulen 239 350 Schülerinnen und Schüler unterrichtet, ein leichter Rückgang gegenüber den letzten Jahren. Über alle Klassenstufen hinweg betrachtet hatte knapp 1 % der Realschülerinnen und -schüler im Schuljahr zuvor noch ein Gymnasium besucht. Von einer Werkreal-/Hauptschule waren 0,5 % gewechselt.

Gymnasium

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2013/14 eines der 378 öffentlichen und 80 privaten Gymnasien in Baden-Württemberg besuchten, ist seit 2010/11 um rund 29 000 auf 317 073 zurückgegangen. Dies ist hauptsächlich mit der Umstellung auf das 8-jährige Gymnasium zu erklären.

Gemeinschaftsschule

Im Schuljahr 2013/14 besuchten 8 564 Schülerinnen und Schüler eine der 128 öffentlichen und 3 privaten

Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg. Zu Beginn des Schuljahres 2014/15 wurden 84 weitere Gemeinschaftsschulen eingerichtet. Damit ist ihre Anzahl auf 215 angestiegen, an denen rund 20 000 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden. Zum Schuljahr 2015/16 ist die Einrichtung weiterer 63 Gemeinschaftsschulen genehmigt worden.

An den Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe) wurden 366 Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Schuljahr 2013/14 inklusiv unterrichtet. Das entsprach einem Anteil von 4,3 % an der Gesamtschülerzahl der Gemeinschaftsschulen.

Entwicklung der Nichtversetzten-Quote

Die Werkreal-/Hauptschulen wiesen in allen betrachteten Klassenstufen die niedrigste Nichtversetzten-Quote auf, am höchsten war diese in der Realschule. Im Schuljahr 2012/13 verzeichneten die Gymnasien in Klassenstufe 5 eine Nichtversetzten-Quote von 1,2 % gegenüber einem Wert von 0,4 % im Schuljahr zuvor. An Realschulen erhöhte sich die Quote von 0,7 % auf 3,1 %.

Sonderpädagogische Förderung

Im Schuljahr 2013/14 besuchten 52 176 Kinder und Jugendliche eine Sonderschule, weitere 22 374 behinderte oder von Behinderung bedrohte Schülerinnen und Schüler wurden an allgemeinen Schulen unterrichtet. 3 292 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wurden in insgesamt 650 Außenklassen unterrichtet.

Knapp zwei Drittel der Schülerschaft an Sonderschulen sind männlich. Der Jungenanteil an den Schulen für Sprachbehinderte ist mit 70 % und an den Schulen für Erziehungshilfe mit 83 % besonders hoch. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund lag mit 27 % über dem Wert für alle allgemein bildenden Schulen mit 19 %.

Im Schuljahr 2013/14 wurden 4 539 Kinder direkt an einer Sonderschule eingeschult. Bezogen auf die Gesamtzahl der Einschulungen ist die Quote damit auf 4,7 % angestiegen. Gegenüber dem Schuljahr 2000/01 hat die Anzahl der Übergänge von einer Sonderschule auf eine allgemeine Schule um knapp 50 % zugenommen. Die Zahl der Wechsel von einer allgemeinen Schule auf eine Sonderschule ist um fast 30 % gesunken.

In den fünf Schwerpunktregionen des Schulversuchs „Schulische Bildung von jungen Menschen mit Behinderung“ entschiedensich in den Schuljahren 2011/12 bis 2013/14 durchschnittlich zwischen 23 % und 27 % der Eltern von Kindern mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot für ein inklusives Angebot an einer allgemeinen Schule. Dies entspricht im Schuljahr 2013/14 rund 1 000 Schülerinnen und Schülern.

Ganztagsschulen

Die Anzahl der Ganztagsschulen ist auf insgesamt 1 683 im Schuljahr 2013/14 angestiegen. 53 % der Gymnasien, 51 % der Werkreal-/Hauptschulen, 46 % der Sonderschulen und 30 % der Realschulen sind Ganztagsschulen. Der Anteil ist mit gut 17 % bei den Grundschulen am kleinsten. Gemeinschaftsschulen sind qua Gesetz Ganztagsschulen.

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an allen allgemein bildenden Schulen lag im Schuljahr 2013/14 bei 19,3 %. Darunter hatte weniger als die Hälfte – 9,3 % der Kinder und Jugendlichen – eine ausländische Staatsangehörigkeit.

In der Stadt Heilbronn hatte fast die Hälfte, in Stuttgart, Mannheim und Pforzheim hatten rund 45 % der Grundschülerinnen und -schüler einen Migrationshintergrund.

Deutlich über die Hälfte der ausländischen Schülerinnen und Schüler besuchte in Klassenstufe 7 eine Werkreal-/Hauptschule. Für die deutschen Jugendlichen mit Migrationshintergrund war dies ebenfalls die am häufigsten gewählte Schulart; allerdings besuchten mit stark 34 % nur geringfügig weniger eine Realschule. Während ein starkes Viertel der deutschen Siebtklässlerinnen und Siebtklässler mit Migrationshintergrund die Schullaufbahn an einem Gymnasium fortsetzte, waren es bei den Ausländerinnen und Ausländern nur knapp 17 %.

Voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen an allgemein bildenden Schulen bis 2020

An den allgemein bildenden Schulen wurden im Schuljahr 2013/14 insgesamt rund 1,140 Mill. Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Dies waren gut 167 000 weniger als zehn Jahre zuvor. Bis 2020/21 könnte ihre Zahl um weitere 62 000 auf gut 1,078 Mill. zurückgehen, was einem Minus von gut 5 % entspräche.

Die erwartete demografische Entwicklung dürfte dafür sorgen, dass die Schülerzahl an den Grundschulen bis zum Schuljahr 2018/19 auf 364 000 zurückgeht. Danach könnte wieder ein Anstieg auf 367 200 im Schuljahr 2020/21 folgen. Bei den Gemeinschaftsschulen ist von einem Anstieg der Schülerzahlen auszugehen, während bei den anderen weiterführenden Schularten ein Rückgang zu erwarten ist, der bei den Werkreal-/Hauptschulen am deutlichsten und an den Gymnasien am geringsten ausfallen dürfte.

Die Entwicklung der Schülerzahlen in den auf der Grundschule aufbauenden Schularten wird nicht allein durch die demografischen Gegebenheiten und den Wegfall des verpflichtenden Charakters der Grundschulempfehlung, sondern auch durch den Ausbau der Gemeinschaftsschulen und die Weiterentwicklung der Realschulen beeinflusst.

D Allgemein bildende Schulen

D 1 Grundschule

D 1.1 Einschulung

Im Schuljahr 2013/14 wurden in Baden-Württemberg insgesamt 96 321 Kinder eingeschult. Damit stieg die Zahl der Einschulungen im Vergleich zum Vorjahr erstmals seit zehn Jahren wieder an und lag um etwas weniger als 1 % über dem Wert des Schuljahres 2012/13. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Grundschulen¹, die mit knapp 94 % den weitaus größten Anteil an den Einschulungen im Land haben. 1 667 Schulanfängerinnen und -anfänger wurden an einer Freien Waldorfschule und 4 539 an einer Sonderschule begrüßt.

Jedes 10. Kind wurde vom Schulbesuch zurückgestellt

An den Grundschulen waren im Schuljahr 2013/14 insgesamt 88 714 Kinder erstmals schulpflichtig, rund 1 % mehr als im vorangegangenen Schuljahr. Sie waren zwischen dem 01.10.2012 und dem 30.09.2013 sechs Jahre alt geworden und nicht schon früher freiwillig eingeschult worden. Jedoch wurden 8 800 dieser Kinder vom Schulbesuch zurückgestellt. Die Rückstellungsquote hat sich damit in den letzten drei Schuljahren bei rund 10 % eingependelt. Direkt nach der sukzessiven Verlegung des Einschulungstichtags vom 30.06. auf den 30.09. in den Schuljahren 2005/06 bis 2007/08 war diese Quote auf knapp 11 % angestiegen. Im Schuljahr 2004/05 waren noch weniger als 6 % der erstmals Schulpflichtigen zurückgestellt worden (Grafik D 1.1 (G1)).

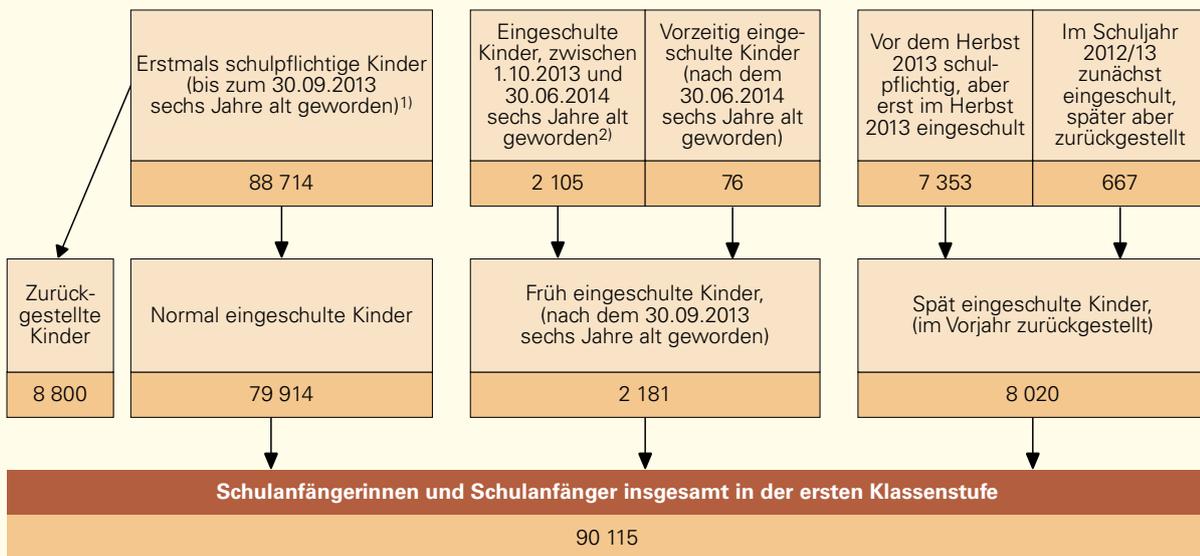
1 Alle hier genannten Angaben zu den Einschulungen beziehen sich auf Grundschulen einschließlich der Grundschulen im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule.

D 1.1 (G1)



D 1.1 (G2)

Struktur der Einschulungen an Grundschulen*) in Baden-Württemberg im Schuljahr 2013/14



*) Einschließlich Grundschulen im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule. – 1) Kinder, die bereits im Jahr 2012 frühzeitig eingeschult wurden, sind nicht mit eingerechnet. – 2) Mit der Anmeldung werden auch diese Kinder schulpflichtig.
Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

Wie in den Vorjahren wurden Jungen auch im Schuljahr 2013/14 häufiger als nicht schulreif eingestuft und vom Schulbesuch zurückgestellt als Mädchen. Seit dem Schuljahr 2007/08 liegt die Rückstellungsquote der Jungen konstant um rund 5 Prozentpunkte über der Quote der Mädchen (Web-Tabelle D 1.1 (T1)). So wurden 2013/14 gut 12 % der Jungen, aber nur gut 7 % der Mädchen nicht eingeschult, obwohl sie altersgemäß schulpflichtig gewesen wären.

Zahl der Einschulungen hat sich 2013 stabilisiert

An den Grundschulen in Baden-Württemberg wurden im Schuljahr 2013/14 insgesamt 90 115 Jungen und Mädchen eingeschult.

Diese Einschulungen setzten sich zusammen aus

- 79 914 bzw. knapp 89 % „normal“ eingeschulten (erstmalig schulpflichtig und bis 30.09.2013 sechs Jahre alt geworden),
- 2 182 bzw. gut 2 % „früh“ eingeschulten (nach dem 30.09.2013 sechs Jahre alt geworden) und
- 8 020 bzw. rund 9 % „spät“ eingeschulten (im Vorjahr zurückgestellten) Kindern (Grafik D 1.1 (G2)).

Der in den letzten zehn Jahren anhaltende Trend rückläufiger Einschulungszahlen wurde damit gestoppt. Die

Zahl der Einschulungen lag im Herbst 2013 um knapp 1 % über dem Vorjahreswert von 89 426 Einschulungen, allerdings dennoch um gut 22 % unter der Zahl von 116 037 Einschulungen im Herbst 2003.

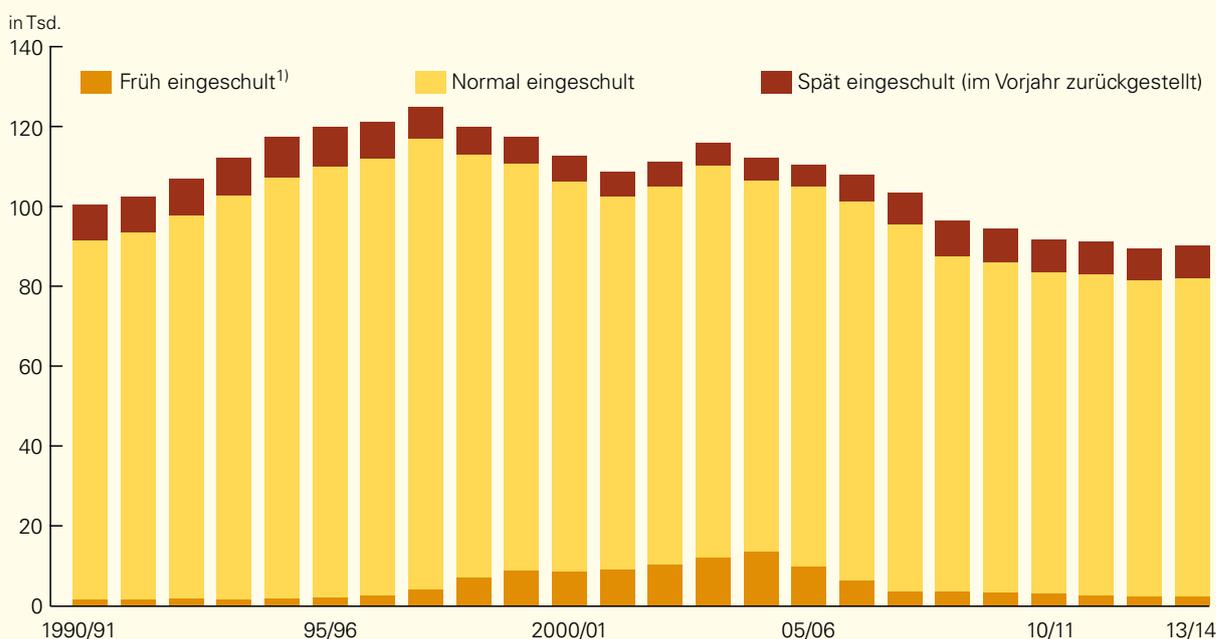
Trend zur fristgerechten Einschulung

Der höchste Anteil früh eingeschulter Kinder wurde im Schuljahr 2004/05 mit rund 12 % verzeichnet. Gut 5 % der Erstklässlerinnen und -klässler waren damals spät und fast 83 % normal eingeschult worden. Durch die Verlegung des Einschulungstichtags hatte sich diese Verteilung deutlich gewandelt: Im Schuljahr 2008/09 wurden nur noch knapp 4 % früh, dagegen weit über 9 % spät eingeschult. Die übrigen annähernd 87 % waren fristgerecht in die erste Klassenstufe aufgenommen worden. In den fünf Jahren seitdem ist ein leichter Trend zur fristgerechten Einschulung zu erkennen. Der Anteil der frühen Einschulungen ging bis 2013/14 weiter auf gut 2 % zurück und der Anteil später Einschulungen sank ebenfalls leicht auf knapp 9 %. Somit wurden beinahe 89 % der Kinder regulär eingeschult (Grafik D 1.1 (G3)).

Im Schuljahr 2013/14 wurde bei den Jungen mit rund 11 % ein weit höherer Anteil spät eingeschult als bei den Mädchen mit knapp 7 %. Umgekehrt war der Anteil früh eingeschulter unter den Mädchen mit rund 3 % höher als bei den Jungen mit nur knapp 2 %. Fristgerecht waren gut 90 % der Mädchen und etwa 87 % der

D 1.1 (G3)

Schulanfänger/-innen an Grundschulen*) in Baden-Württemberg seit dem Schuljahr 1990/91 nach Art der Einschulung



*) Ab 2012 einschließlich Grundschulen im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule. – 1) Bis 2004/05: Am 01.07. des Einschulungsjahres oder später 6 Jahre alt geworden; 2005/06: Am 01.08. des Einschulungsjahres oder später 6 Jahre alt geworden. 2006/07: Am 01.09. des Einschulungsjahres oder später 6 Jahre alt geworden. 2007/08 und folgende: Am 01.10. des Einschulungsjahres oder später 6 Jahre alt geworden.
Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

163 15

Jungen in die erste Klassenstufe eingetreten (Grafik D 1.1 (G4)). Diese Struktur ist über die vergangenen Schuljahre hinweg weitgehend stabil geblieben.

Regional große Unterschiede bei der Struktur der Einschulungen

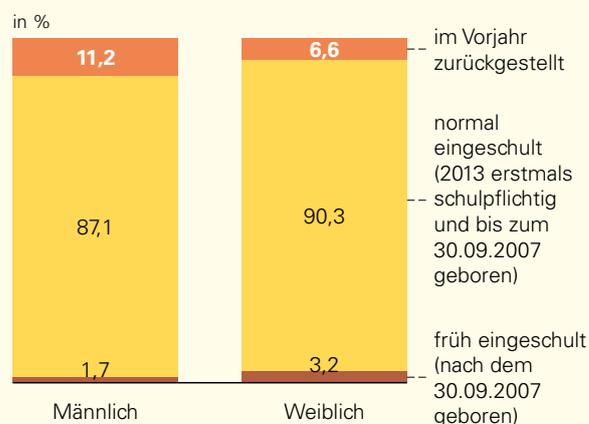
Zwischen den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs schwankten die Quoten der früh bzw. spät eingeschulenen Kinder im Schuljahr 2013/14 erheblich. Bei den Früheinschulungen reichte die Spannweite von gut 1 % im Landkreis Rottweil bis zu knapp 6 % im Stadtkreis Heidelberg. Nur der Stadtkreis Karlsruhe wies darüber hinaus noch eine Früheinschulungsquote von über 4 % auf. Insgesamt kamen lediglich 8 Stadt- und Landkreise auf eine Quote von 3 % oder darüber. Mit dem Hohenlohekreis war auch ein eher ländlich geprägter Kreis in dieser Gruppe. Dagegen lag die Quote in 18 Stadt- und Landkreisen unterhalb der 2 %-Marke (Web-Tabelle D 1.1 (T2)).

Die Späteinschulungen streuten von knapp 6 % im Stadtkreis Freiburg bis zu knapp 14 % im Landkreis Ravensburg. Insgesamt acht Kreise, die überwiegend abseits der Verdichtungsräume des Landes liegen, verzeichneten bei der Späteinschulungsquote zwei-

stellige Werte. Nur in vier Kreisen unterschritt diese Quote die 7 %-Marke. Neben den Stadtkreisen Frei-

D 1.1 (G4)

Schulanfänger/-innen an Grundschulen*) in Baden-Württemberg im Herbst 2013 nach Geschlecht und Art der Einschulung



*) Einschließlich Grundschulen im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule.
Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

164 15

burg, Heidelberg und Ulm war Calw der einzige Landkreis, der hierzu zählte.

D 1.2 Strukturen und Entwicklung der Grundschulen

Schülerzahl weiter rückläufig

Im Schuljahr 2013/14 wurden 368 219 Schülerinnen und Schüler an einer der 2 412 öffentlichen und 105 privaten Grundschulen des Landes unterrichtet. Damit war die Schülerzahl gegenüber dem vorangegangenen Schuljahr um 1 % zurückgegangen. Im Vergleich zum Schuljahr 1998/99, in dem 486 737 Schülerinnen und Schüler die Grundschulen im Land besuchten, war sie sogar um ein Viertel geringer. Damals war die höchste Schülerzahl seit Ende der 1970er Jahre erreicht worden. Allerdings lag Mitte der 1980er Jahre die Schülerzahl der Grundschulen mit 347 504 bereits einmal unter dem gegenwärtigen Niveau. Diese Entwicklung verdeutlicht die Abhängigkeit der Grundschulen von der Geburtenentwicklung. Sie sind innerhalb relativ kurzer Zeit starken Schwankungen der Schülerzahl ausgesetzt (Web-Tabelle D 1.2 (T1)).

Seit der Einführung der Gemeinschaftsschule als neue Schulart im Schuljahr 2012/13 können Grundschulen auch im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule geführt werden. Im Schuljahr 2013/14 traf dies auf 105 öffentliche und 3 private Grundschulen zu.

Private Grundschulen weiter mit steigendem Trend

Im Gegensatz zum allgemeinen Trend steigt die Schülerzahl der privaten Grundschulen weiter an. Im Schuljahr 2013/14 besuchten 9 601 Schülerinnen und Schüler eine Grundschule in freier Trägerschaft, 1 % mehr als im Vorjahr. Gegenüber dem Schuljahr 1995/96 hat sich damit die Schülerzahl verdoppelt. Der Anteil privater Träger an der Gesamtschülerzahl liegt allerdings weiterhin nur bei knapp 3 %. Die Zahl der Schulen hat sich in diesem Zeitraum von 22 auf 105 sogar fast verfünffacht. Viele dieser Schulen in freier Trägerschaft verfolgen ein besonderes pädagogisches Konzept oder sind von einem kirchlich orientierten Träger gegründet worden.

Durch die Zunahme der Zahl privater Grundschulen gab es im Schuljahr 2013/14 in 39 der 44 Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs mindestens ein solches Angebot. Lediglich im Neckar-Odenwald-Kreis, im Landkreis Freudenstadt, im Zollernalbkreis sowie in den Städten Pforzheim und Mannheim gab es keine Grundschule in freier Trägerschaft. Aller-

dings gab es in 14 Stadt- und Landkreisen nur eine private Grundschule, die teilweise sehr klein war (Web-Tabelle D 1.2 (T2)). Dagegen existierten in den Städten Stuttgart und Freiburg jeweils 10 private Grundschulen.

Durchschnittliche Klassengröße mit sinkender Tendenz

Im Landesdurchschnitt wurden im Schuljahr 2013/14 in einer Grundschulklasse 19,4 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Damit hat sich die leicht sinkende Tendenz der letzten Jahre weiter fortgesetzt. Vor drei Jahren lag die Durchschnittsgröße einer Klasse noch bei 20,1 Schülerinnen und Schülern.

Öffentliche Grundschulen weisen im Mittel etwas kleinere Klassen auf als private. Allerdings hat sich das Niveau in den letzten Jahren deutlich angenähert (Grafik D 1.2 (G1)). Mit 20,0 Schülerinnen und Schülern je Klasse liegt der Durchschnitt privater Grundschulen nur noch um 0,6 Schülerinnen und Schüler über dem der öffentlichen. Im Schuljahr 1995/96 lag die Differenz noch bei 1,8 Schülerinnen und Schülern je Klasse. Diese Annäherung der Durchschnittswerte dürfte mit dem starken Ausbau des Angebots an privaten Grundschulen zusammenhängen. Neu gegründete Schulen weisen anfangs meist noch kleinere Klassen auf.

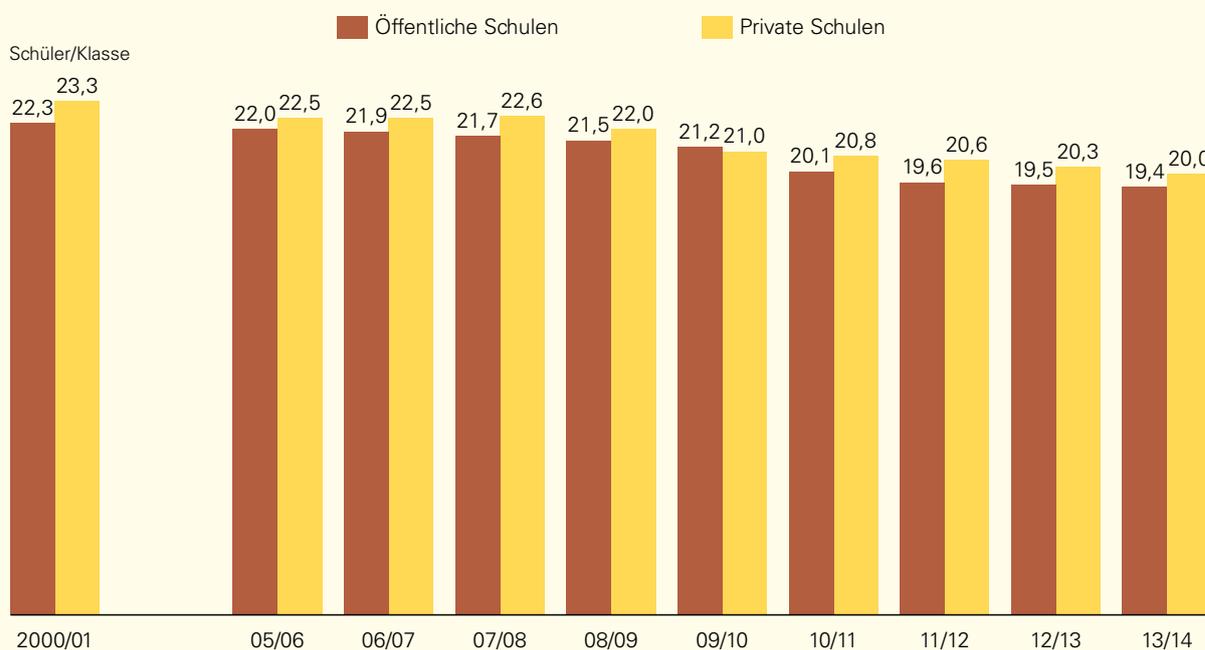
Rückgang der Schülerzahlen vor allem im Ländlichen Raum

Die Entwicklung der Geburten- und Einwohnerzahlen prägt auch auf Kreisebene den Verlauf der Schülerzahlen an den Grundschulen. Nur der Stadtkreis Freiburg wies im Schuljahr 2013/14 eine geringfügig höhere Grundschülerzahl auf als im Schuljahr 2000/01. Alle anderen Stadt- und Landkreise mussten eine mehr oder weniger ausgeprägte Abnahme der Schülerzahl hinnehmen. Der Landesdurchschnitt lag bei einem Minus von 23 %, der größte Rückgang war im Landkreis Sigmaringen mit 34 % zu verzeichnen. In neun Landkreisen sank die Zahl der Grundschülerinnen und -schüler in diesem Zeitraum um mehr als 30 % (Grafik D 1.2 (G2)). Sieben dieser neun Landkreise lagen nach den Festlegungen des Landesentwicklungsplans 2002 vollständig oder weit überwiegend im Ländlichen Raum.² Nur der Landkreis Calw hat einen größeren Bevölkerungsanteil in den Randzonen um die Verdichtungsräume Karlsruhe/Pforzheim und Stuttgart und der im Umland von Pforzheim liegende Enzkreis hat fast keinen Anteil am Ländlichen Raum.

2 Vgl. Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg (2002), S. A3ff.

D 1.2 (G1)

Durchschnittliche Klassengröße an Grundschulen*) in Baden-Württemberg seit dem Schuljahr 2000/01 nach Trägerart



*) Ab dem Schuljahr 2012/13 einschließlich Grundschulen im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule.

Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

165 15

In den Stadtkreisen fiel der Rückgang der Schülerzahlen dagegen relativ gemäßigt aus. Mit Ausnahme des bereits genannten Sonderfalls Freiburg verzeichneten die Stadtkreise überwiegend deutlich unterdurchschnittliche Abnahmen im Bereich von rund 6 % (Heidelberg) bis knapp 13 % (Baden-Baden und Pforzheim). Die einzige Ausnahme bildet Mannheim, wo die Schülerzahl seit 2000/01 um gut 22 % absank und die Entwicklung damit fast dem Landesdurchschnitt entsprach. Die Ursache für dieses Entwicklungsmuster dürfte sein, dass in den meisten Städten bereits früher ein vergleichsweise niedriges Geburtenniveau erreicht worden war. In eher ländlich geprägten Kreisen waren die Geburtenzahlen erst in den letzten Jahren deutlicher abgesunken (vgl. **Kapitel B 1.2**).

Stadtkreise mit hohem Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund

Im Rahmen der amtlichen Schulstatistik werden seit dem Schuljahr 2013/14 an allen Schulen Angaben zum Migrationshintergrund der Schülerinnen und Schüler erhoben.

Dabei wird der Migrationshintergrund an drei Eigenschaften festgemacht:

- keine deutsche Staatsangehörigkeit,
- nichtdeutsches Geburtsland,
- nichtdeutsche Verkehrssprache in der Familie bzw. im häuslichen Umfeld (auch wenn der Schüler oder die Schülerin die deutsche Sprache beherrscht).

Diese Definition folgt den Vorgaben der Kultusministerkonferenz und grenzt den Migrationshintergrund anders ab als der Mikrozensus, der den Angaben in **Kapitel B 1.3** zugrunde liegt.³

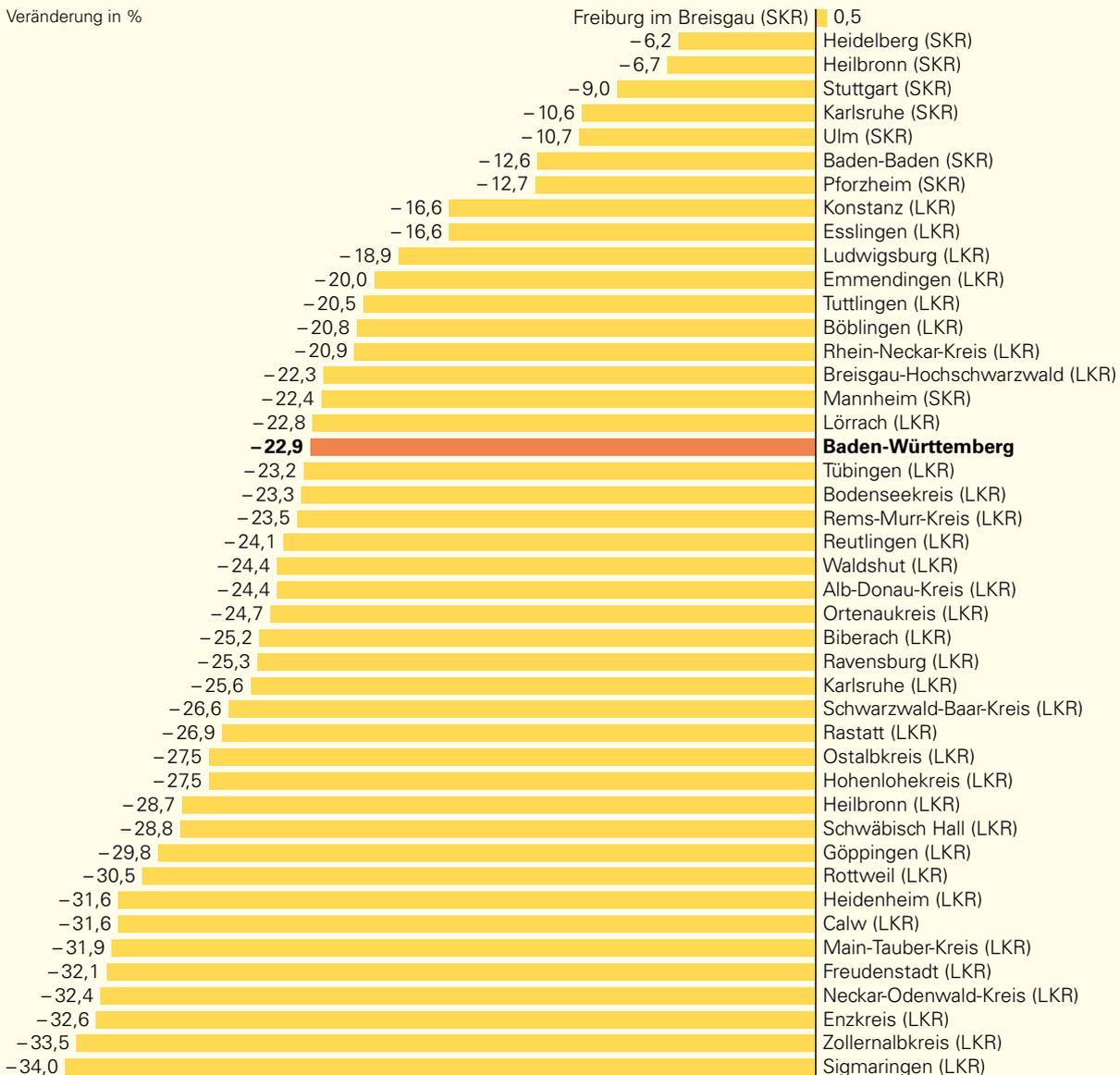
Von den 368 219 Grundschülerinnen und -schülern des Schuljahres 2013/14 hatten nach der hier verwendeten Definition fast 23 % einen Migrationshintergrund. Davon besaßen knapp 9 % eine ausländische Staatsangehörigkeit, weitere rund 14 % waren Deutsche mit Migrationshintergrund.

Mit knapp 22 % wies Stuttgart zwar den höchsten Ausländeranteil auf, jedoch mit rund 43 % nur den dritt-

3 Vgl. die Erläuterungen zu „Migrationshintergrund“ in Kapitel A 2 und im Glossar.

D 1.2 (G2)

Veränderung der Schülerzahl an Grundschulen*) in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs zwischen den Schuljahren 2000/01 und 2013/14



*) Schuljahr 2013/14: Einschließlich Grundschulen im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule.
 Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

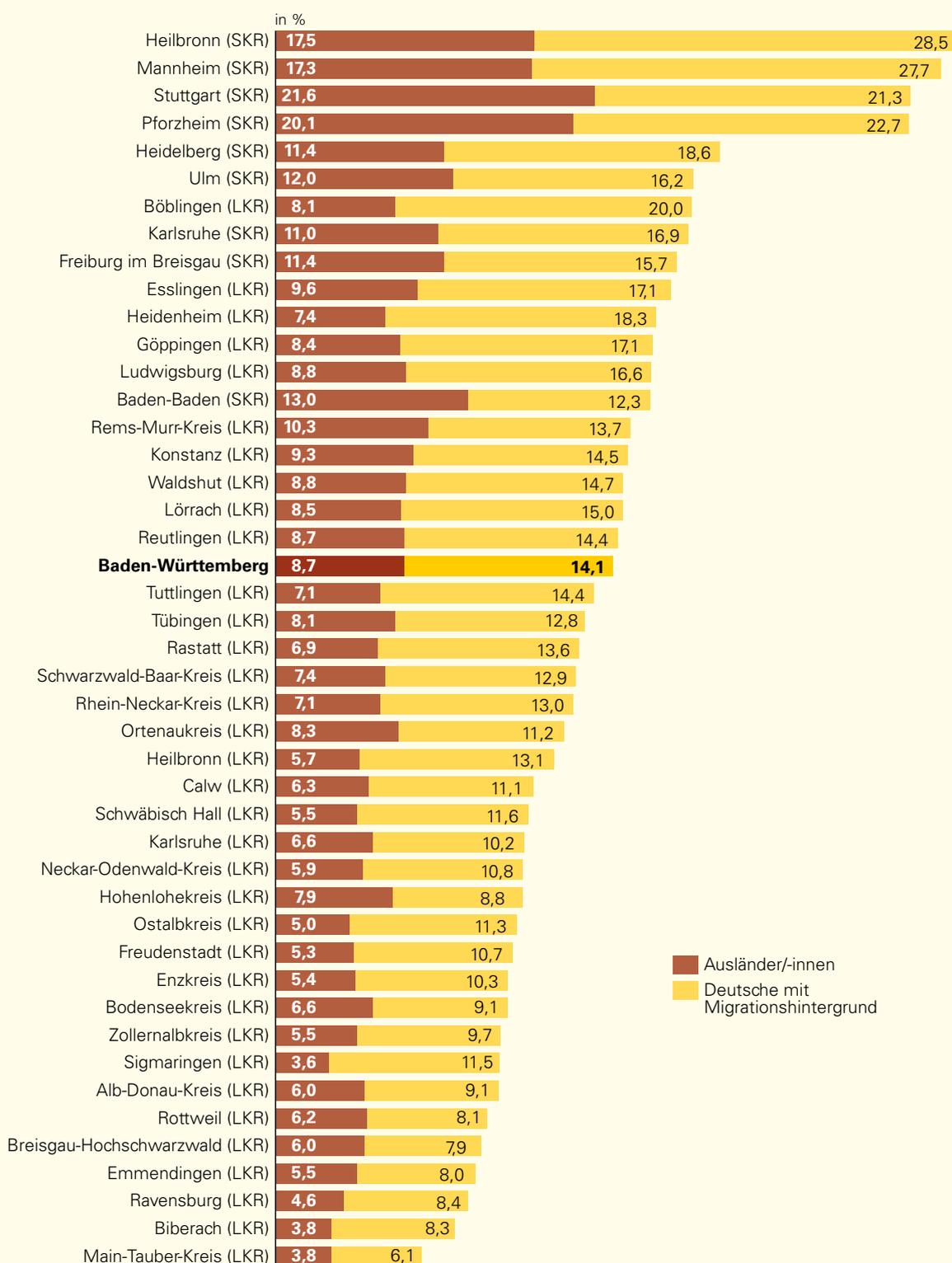
höchsten Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. Hier rangierten Heilbronn mit 46 % und Mannheim mit 45 % noch vor der Landeshauptstadt. Auch in Pforzheim lag der Anteil mit knapp 43 % über der 40 %-Marke. Alle Stadtkreise weisen Werte auf, die meist deutlich über dem Landesdurchschnitt liegen. Am geringsten ist hier der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in Baden-Baden mit gut 25 % (Grafik D 1.2 (G3)). Unter den Landkreisen verfügt Böblingen mit rund 28 % über den höchsten Anteil. Alle fünf Landkreise der Region Stutt-

gart liegen mit Werten zwischen 24 % und 28 % in der Spitzengruppe der Landkreise. Nur der Landkreis Heidenheim kann sich mit einem Anteil von 26 % dazwischen schieben.

Den geringsten Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund weist der Main-Tauber-Kreis mit knapp unter 10 % auf, der mit rund 6 % auch den geringsten Anteil an deutschen Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund besitzt. Etwas höher ist der Migrantenanteil im Landkreis Biberach

D 1.2 (G3)

Anteil der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund an Grundschulen* in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs im Schuljahr 2013/14



*) Einschließlich Grundschulen im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule.
 Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

mit 12 % und im Landkreis Ravensburg mit 13 %. Mit knapp 4 % ist der Ausländeranteil dagegen im Landkreis Sigmaringen am niedrigsten. Tendenziell sind die Anteile der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in den ländlich geprägten Regionen des Landes geringer als in den Verdichtungsräumen. Damit entspricht die regionale Verteilung erwartungsgemäß der in **Kapitel B 1.3** skizzierten Verteilung der Bevölkerung Baden-Württembergs mit Migrationshintergrund.

D 1.3 Übergang von der Grundschule auf eine darauf aufbauende Schule⁴

Die Grundschulempfehlung ist nicht mehr verbindlich

Nach dem Besuch der Klassenstufe 4 gab es in Baden-Württemberg für die Schülerinnen und Schüler bis zum Schuljahr 2011/12 eine verbindliche Grundschulempfehlung für den Besuch einer weiterführenden Schule. Wollten Eltern ihr Kind beispielsweise auf eine Realschule schicken, obwohl es eine Empfehlung zum Besuch der Werkreal- oder Hauptschule bekommen hatte, wurde im Rahmen eines mehrstufigen Verfahrens geprüft, ob das Kind entgegen der Grundschulempfehlung doch für den Besuch einer Realschule geeignet war.⁵

Die Ende 2011 in Kraft getretene und erstmals zum Schuljahr 2012/13 angewendete neue Aufnahmeverordnung⁶ zur Regelung des Übergangs von der Grundschule auf eine darauf aufbauende Schule bestimmt dagegen, dass die Erziehungsberechtigten entscheiden, welche weiterführende Schulart ihr Kind besucht. Die – weiterhin im Verlauf der 4. Klassenstufe ausge-

sprochene, aber nicht mehr verbindliche – Grundschulempfehlung müssen sie bei der Anmeldung an der darauf aufbauenden Schule nicht vorlegen.

Übergänge auf Gymnasien mit deutlichem Anstieg

Die in den zurückliegenden Jahren erkennbaren Trends haben sich nach dem Wegfall der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung noch verstärkt. Die Hauptschule war bis zum Schuljahr 2000/01 mit einem Anteil von damals 34,2 % die am häufigsten gewählte weiterführende Schule. Zum Schuljahr 2011/12 war der Anteil dieser mittlerweile zur Werkreal-/Hauptschule weiterentwickelten Schulart bereits auf 23,7 % zurückgegangen. In den folgenden Schuljahren sank ihr Anteil nach Aufhebung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung weiter deutlich auf zunächst 15,8 % und schließlich zum Schuljahr 2014/15 auf 9,3 %.

Die Realschulen hatten die Hauptschulen im Schuljahr 2004/05 vom zweiten Rang bei den Übergängen verdrängt. In diesem Jahr wechselten 32,0 % der Viertklässlerinnen und Viertklässler auf eine Realschule. Bis zum Schuljahr 2011/12 war der Anteil der Übergänge auf eine Realschule auf 34,2 % angestiegen. Im folgenden Schuljahr erhöhte er sich dann um fast 3 Prozentpunkte auf 37,1 %. Seitdem ergab sich jedoch wieder ein Rückgang des Anteils um mehr als zwei Prozentpunkte auf 34,7 % zum Schuljahr 2014/15 (Grafik D 1.3 (G1)).

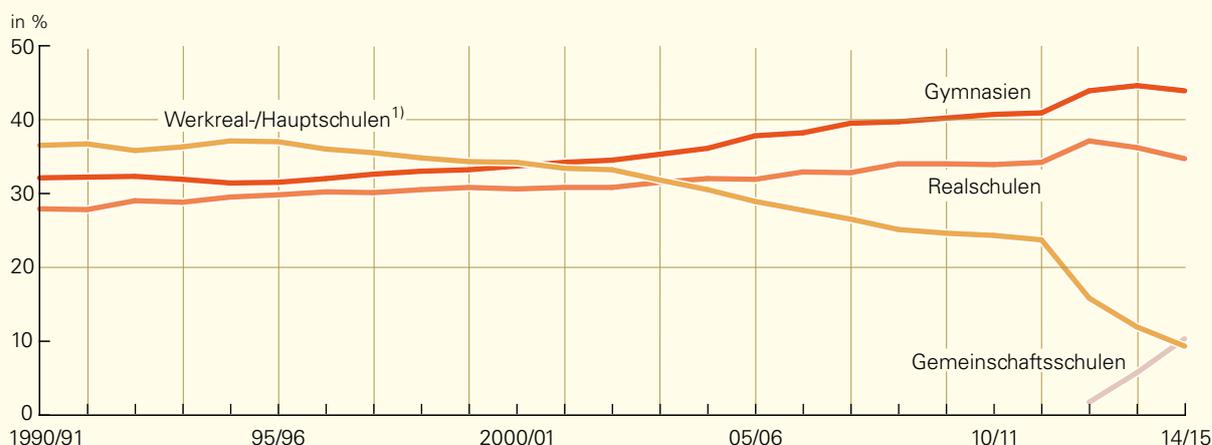
Das Gymnasium ist seit dem Schuljahr 2001/02, in dem 34,2 % der Übergänge auf ein Gymnasium führten, die meistgewählte Schulart beim Übergang von der Grundschule. Dieser Anteil nahm bis zum Schuljahr 2011/12 stetig auf 40,9 % zu. Zum Schuljahr 2012/13 gab es einen starken Anstieg um 3 Prozentpunkte, der sich 2013/14 noch einmal leicht auf 44,6 % fortsetzte. Zum Schuljahr 2014/15 ist nun erstmals seit langer Zeit wieder ein Rückgang auf 43,9 % festzustellen. Zuletzt war vor 20 Jahren ein Absinken der Gymnasialquote registriert worden.

Neben der Aufhebung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung gab es im Schuljahr 2012/13 noch eine weitere bildungspolitische Neuerung mit Einfluss auf das Übergangsverhalten. Mit der Gemeinschaftsschule (vgl. **Kapitel D 2.4**) wurde eine neue Schulart eingeführt, die die Wahlmöglichkeiten beim Übergang auf eine darauf aufbauende Schule ausweitete. Im ersten Schuljahr nach der Einführung gab es nur ein recht begrenztes Angebot an Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg. Ihr Anteil an den Übergängen lag daher lediglich bei 1,7 %. Zum Schuljahr 2013/14 wechselten nach den Ergebnissen der amtlichen Schulstatistik bereits 5,7 % der Viertklässlerinnen und Viertklässler auf eine Gemeinschaftsschule und zum

- 4 In der seit 1. August 2014 gültigen Fassung des Schulgesetzes werden die bisher unter dem Begriff „weiterführend“ zusammengefassten Schulen der Sekundarstufe I mit Orientierungsstufe als auf der „Grundschule aufbauende Schulen“ bezeichnet. Da sich die im Abschnitt D 1.3 berichteten Daten mehrheitlich auf einen Zeitraum vor dieser Änderung des Schulgesetzes beziehen, wird der Begriff „weiterführend“ synonym zur neuen Bezeichnung „auf der Grundschule aufbauend“ verwendet.
- 5 Vgl. die ausführliche Darstellung in Landesinstitut für Schulentwicklung und Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2011), S. 74f und S. 371.
- 6 Verordnung des Kultusministeriums über das Aufnahmeverfahren für die Realschulen und die Gymnasien der Normalform (Aufnahmeverordnung) vom 8. Dezember 2011. Verkündet als Artikel 1 der Verordnung des Kultusministeriums zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften vom 8. Dezember 2011 (GBl. S. 562).

D 1.3 (G1)

Übergänge von Grundschulen*) in Baden-Württemberg auf weiterführende Schulen seit dem Schuljahr 1990/91



*) Übergänge von Grundschulen einschließlich Grundschulen im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule. Ohne Übergänge auf integrierte Schulformen und Sonderschulen. – 1) Vor dem Schuljahr 2010/11 Hauptschulen.

Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

168 15

Schuljahr 2014/15 lag die Gemeinschaftsschule mit 10,3 % bereits vor der Werkreal-/Hauptschule. Insbesondere bei den aktuellen Entwicklungen des Schuljahres 2014/15 dürfte die Einführung der Gemeinschaftsschule als weitere Alternative bei der Wahl einer auf der Grundschule aufbauenden Schule ein spürbarer Einflussfaktor gewesen sein.

Realschule bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund am beliebtesten

Bei den Übergängen zum Schuljahr 2014/15 wurde im Rahmen der amtlichen Schulstatistik erstmals der Migrationshintergrund der Schülerinnen und Schüler erfasst. Vergleiche zu früheren Schuljahren lassen sich daher nur für die Gruppen der deutschen und der ausländischen Schülerinnen und Schüler durchführen.

Von den 72 625 Viertklässlerinnen und Viertklässlern ohne Migrationshintergrund wechselten 7,9 % auf eine Werkreal-/Hauptschule, 34,0 % auf eine Realschule, 46,5 % auf ein Gymnasium und 10,3 % auf eine Gemeinschaftsschule. Dagegen war unter den 19 179 Übergängerinnen und Übergängern mit Migrationshintergrund die Realschule das beliebteste Ziel: 37,3 % von ihnen wechselten auf eine solche, 33,9 % auf ein Gymnasium, 14,9 % auf eine Werkreal-/Hauptschule und 10,4 % auf eine Gemeinschaftsschule (Tabelle D 1.3 (T1)). Die jeweils auf 100 % fehlenden Anteile setzen sich aus Wiederholerinnen und Wiederholern, Übergängen auf andere Schularten sowie Schü-

lerinnen und Schülern zusammen, die keine Grundschulempfehlung erhalten hatten.

Die Übergangsquote der Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshintergrund lag bei der Gemeinschaftsschule auf nahezu demselben Niveau. Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund wechselten etwas häufiger auf eine Realschule als diejenigen ohne Migrationshintergrund. Deutliche Unterschiede gab es damit nur noch beim Übergang auf Gymnasien und Werkreal-/Hauptschulen. Die Übergangsquote auf Gymnasien übertraf für Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund den entsprechenden Wert für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund um knapp 13 Prozentpunkte. Dafür lag die Übergangsquote der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund auf Werkreal-/Hauptschulen um 7 Prozentpunkte unter dem Wert für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund.

Im Vergleich zu früheren Jahren haben sich die Übergangsquoten deutscher und ausländischer Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2014/15 deutlich angenähert. Die Übergangsquote ausländischer Schülerinnen und Schüler auf Werkreal-/Hauptschulen ist seit dem Schuljahr 2011/12 um rund 30 Prozentpunkte auf 18,3 % zurückgegangen. Zwar sank auch die entsprechende Quote deutscher Schülerinnen und Schüler, jedoch nur um knapp 13 Prozentpunkte (Tabelle D 1.3 (T1)). Die Übergangsquote auf Realschulen stieg bei den ausländischen Schülerinnen und Schülern um gut 7 Prozentpunkte, während sie bei den deutschen

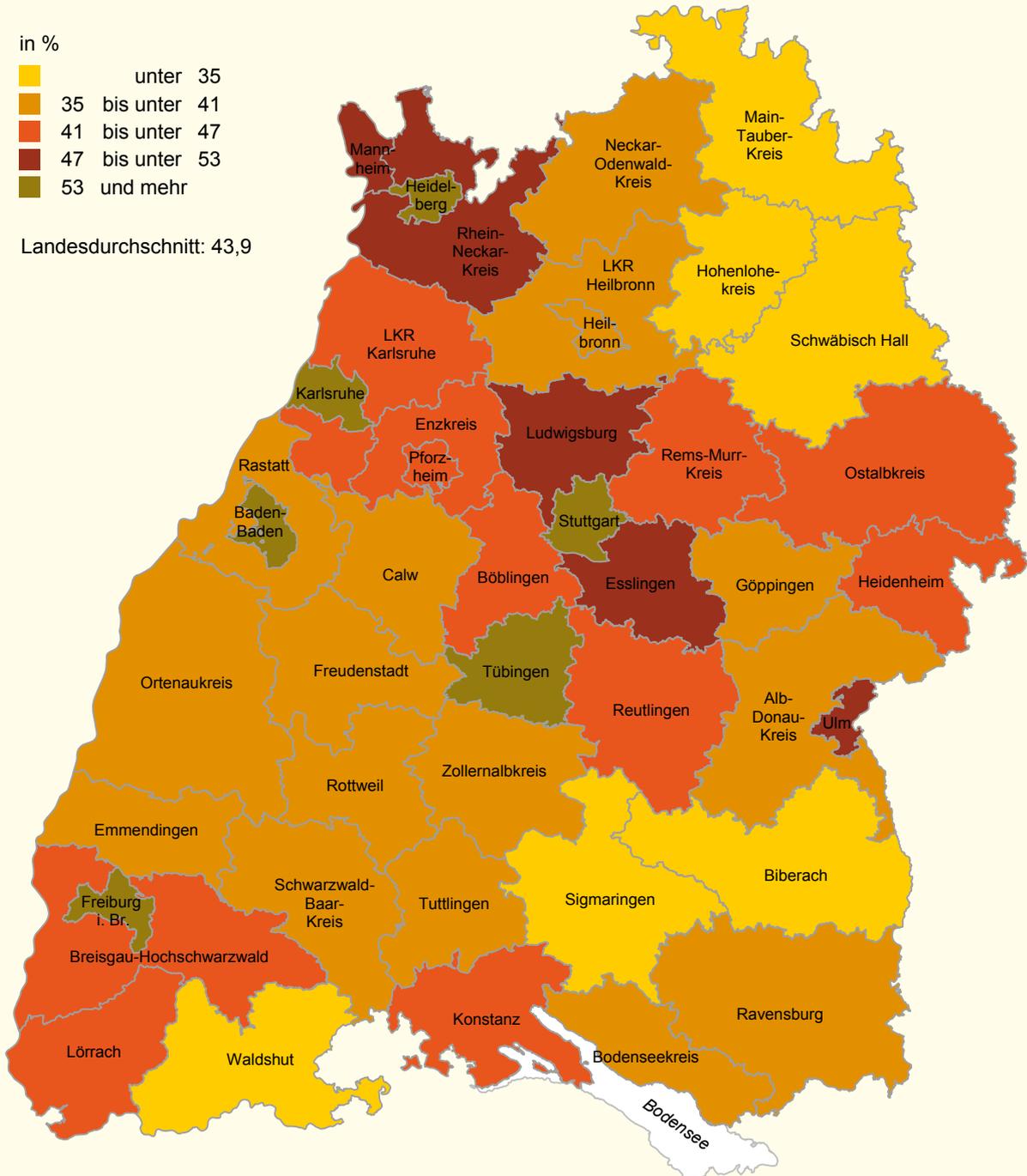
D 1.3 (G2)

Übergänge von Grundschulen auf Gymnasien in Baden-Württemberg zum Schuljahr 2014/15

in %

- unter 35
- 35 bis unter 41
- 41 bis unter 47
- 47 bis unter 53
- 53 und mehr

Landesdurchschnitt: 43,9



Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
Landesinformationssystem

22-BB-14-03S
© Kartengrundlage GfK GeoMarketing GmbH
Karte erstellt mit RegioGraph

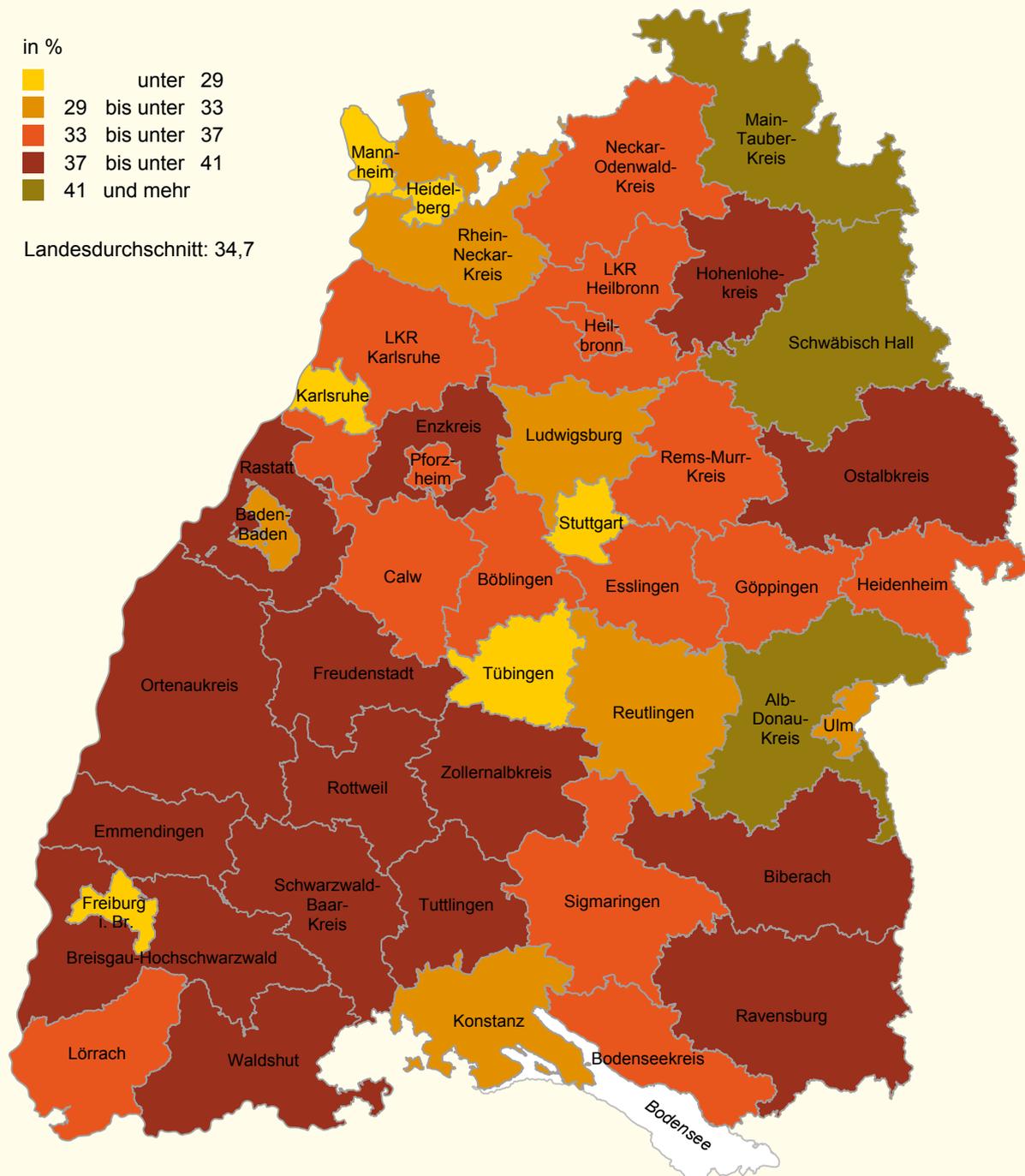
D 1.3 (G3)

Übergänge von Grundschulen auf Realschulen in Baden-Württemberg zum Schuljahr 2014/15

in %

- unter 29
- 29 bis unter 33
- 33 bis unter 37
- 37 bis unter 41
- 41 und mehr

Landesdurchschnitt: 34,7



Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
Landesinformationssystem

22-BB-14-02S
© Kartengrundlage GfK GeoMarketing GmbH
Karte erstellt mit RegioGraph



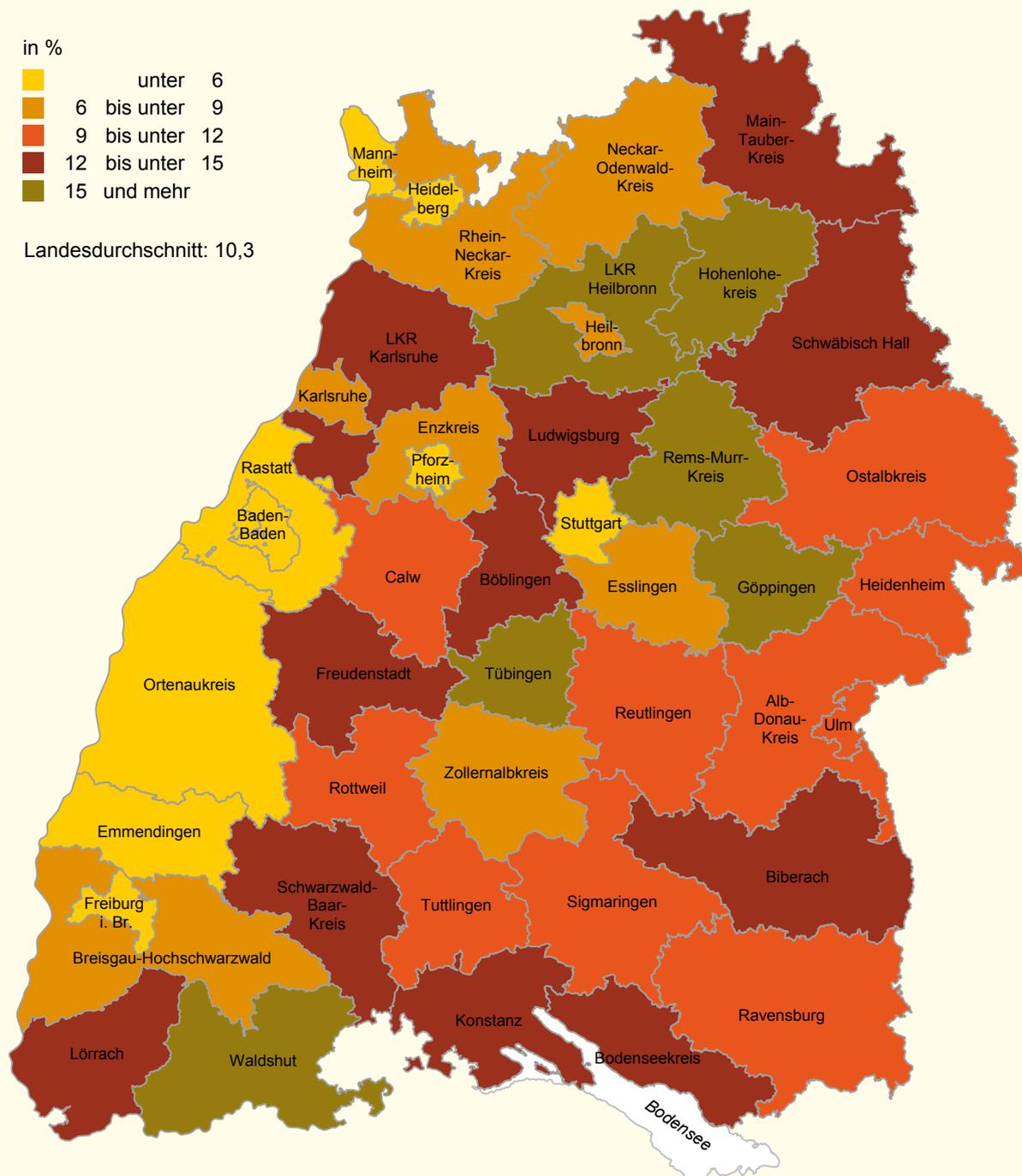
D 1.3 (G5)

Übergänge von Grundschulen auf Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg zum Schuljahr 2014/15

in %

- unter 6
- 6 bis unter 9
- 9 bis unter 12
- 12 bis unter 15
- 15 und mehr

Landesdurchschnitt: 10,3



Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
Landesinformationssystem

22-BB-14-14S
© Kartgrundlage GfK GeoMarketing GmbH
Karte erstellt mit RegioGraph



nahezu unverändert blieb. Ähnlich verlief die Entwicklung bei den Übergangsquoten auf Gymnasien mit einer Steigerung um 7 Prozentpunkte für ausländische und 2 Prozentpunkte für deutsche Schülerinnen und Schüler.

Große Spannweite der Übergangsquoten auf Kreisebene

Die Übergangsquoten auf die weiterführenden Schulen unterscheiden sich zwischen den einzelnen Stadt- und Landkreisen zum Teil erheblich (Web-Tabelle D 1.3 (T2)). Dabei blieb die Struktur allerdings über die letzten Jahre hinweg relativ stabil.⁷

Die Übergänge auf das Gymnasium besaßen 2014 eine Spannweite von 28,2 % im Landkreis Waldshut bis zu 63,1 % in der Universitätsstadt Heidelberg. Dort wechselten somit fast zwei Drittel der Viertklässlerinnen und Viertklässler auf ein Gymnasium. Der akademisch geprägte Stadtkreis Heidelberg steht bereits seit einigen Jahren an der Spitze bei den Übergangsquoten auf das Gymnasium. In den Städten Stuttgart und Karlsruhe mit fast 60 % bzw. gut 58 % sowie in Freiburg und Baden-Baden mit rund 56 % lagen die Übergangsquoten ebenfalls deutlich über dem Landesdurchschnitt von 43,9 %. Unter den Landkreisen wies der Landkreis Tübingen mit 57,6 % die höchste Übergangsquote auf (Grafik D 1.3 (G2)). Nach dem Landkreis Waldshut ergab die amtliche Schulstatistik für den Hohenlohekreis mit gut 30 % sowie den Main-Tauber-Kreis und den Landkreis Schwäbisch Hall mit rund 31 % die niedrigsten Übergangsquoten auf Gymnasien. Dies bedeutet aber nicht, dass der Anteil an Abschlüssen mit Hochschulreife in diesen Kreisen entsprechend gering ausfallen muss (vgl. Kapitel F 1).

Bei den Übergängen auf die Realschule wurde dagegen für Heidelberg der mit 16,0 % geringste Wert verzeichnet und für den Main-Tauber-Kreis mit 49,0 % der höchste. Mit 44,3 % bzw. 43,1 % weisen der Landkreis Schwäbisch Hall und der Alb-Donau-Kreis ebenfalls sehr hohe Übergangsquoten auf (Grafik D 1.3 (G3)). Neben Heidelberg ergaben sich auch für den Landkreis Tübingen und den Stadtkreis Freiburg weit unter dem Landesdurchschnitt von 34,7 % liegende Quoten mit Werten von 17,4 % bzw. 21,7 %. Für Heidelberg und Freiburg werden bei den Übergängen auf Realschulen schon länger niedrige Quoten registriert. Dabei dürfte eine Rolle spielen, dass in diesen

beiden Städten – wie auch in Mannheim – eine Schule besonderer Art existiert, an der die Schülerinnen und Schüler sowohl den Hauptschulabschluss als auch den Realschulabschluss oder die Hochschulreife erwerben können. Auf diese Schulen besonderer Art sind auch die hohen Werte für „Sonstige“ (Web-Tabelle D 1.3 (T2)) in den Stadtkreisen Heidelberg, Mannheim und Freiburg zurückzuführen. Im Landkreis Tübingen lag die Übergangsquote auf die Realschulen 2011 noch bei über 28 %. Hier könnte sich die Einrichtung dreier Gemeinschaftsschulen im Schuljahr 2012/13 ausgewirkt haben.

Durch das insgesamt sehr viel niedrigere Niveau ergab sich bei den Übergängen auf die Werkreal-/Hauptschulen eine geringere Spannweite der Kreiswerte. Auch hier wurde für Heidelberg mit lediglich 3,0 % der geringste Wert verzeichnet. Allein der Stadtkreis Pforzheim erreichte mit 21,4 % eine Quote von über 20 %. Dahinter folgten der Landkreis Sigmaringen mit 17,9 % sowie der Landkreis Emmendingen und der Stadtkreis Heilbronn mit Quoten von nahezu 17 % (Grafik D 1.3 (G4)). Geringe Übergangsquoten auf Werkreal-/Hauptschulen wiesen auch die Landkreise Ludwigsburg und Tübingen mit Werten von rund 4 % auf.

Die Übergänge auf die Gemeinschaftsschulen sind zwar noch vom regionalen Angebot geprägt, jedoch war im Schuljahr 2014/15 bis auf die Stadtkreise Baden-Baden und Pforzheim in jedem Kreis des Landes mindestens eine Gemeinschaftsschule eingerichtet (vgl. Kapitel D 2.4). Die höchste Übergangsquote verzeichnete der Landkreis Tübingen mit 18,7 %. Hier waren bereits im Rahmen der ersten Tranche drei Gemeinschaftsschulen in der Stadt Tübingen eingerichtet worden, zu denen mittlerweile sechs weitere Schulen in kreisangehörigen Gemeinden hinzugekommen sind. Ähnlich hohe Übergangsquoten ergaben sich für den Landkreis Waldshut mit 17,9 % und den Hohenlohekreis mit 16,9 % (Grafik D 1.3 (G5)). Im Landkreis Waldshut gab es im Schuljahr 2014/15 bereits 6 und im Hohenlohekreis 4 Gemeinschaftsschulen. Geringe Übergangsquoten von unter 4 % wiesen der Landkreis Emmendingen, der Ortenaukreis sowie die Städte Mannheim und Freiburg auf. In diesen Stadt- und Landkreisen sind erst wenige Gemeinschaftsschulen eingerichtet, die zum Teil erst zum Schuljahr 2014/15 ihren Betrieb aufnahmen.

Höchste Heterogenität bei Übergängen auf die Realschule

Nach den Ergebnissen der amtlichen Schulstatistik wechselten zum Schuljahr 2014/15 insgesamt 8 566 Schülerinnen und Schüler von der Grundschule auf eine Werkreal-/Hauptschule. Von diesen hatten fast alle eine Grundschulempfehlung für diese Schulart

7 Die Übergangsquoten zum Schuljahr 2013/14 und zu früheren Jahren können kostenlos von der Website des Statistischen Landesamts unter der Adresse <http://www.statistik-bw.de/SRDB/home.asp?H=Bildung&U=01&E=GE> abgerufen werden [Stand: 13.11.2014].

erhalten. Lediglich gut 6 % besaßen eine Empfehlung für die Realschule und knapp 1 % der Schülerinnen und Schüler war mit einer Gymnasialempfehlung auf eine Werkreal-/Hauptschule gewechselt (Grafik D 1.3 (G6)).

Von den 40 276 Übergängerinnen und Übergängern auf ein Gymnasium verfügten rund 88 % über eine Empfehlung für diese Schulart. Sie stellten damit die weit überwiegende Mehrheit der neu eingetretenen Schülerinnen und Schüler am Gymnasium. 11 % der Schülerinnen und Schüler war von der Grundschule ein Wechsel auf eine Realschule empfohlen worden. Gut 1 % der neuen Gymnasiasten und Gymnasiastinnen wechselte trotz einer Grundschulempfehlung für die Werkreal-/Hauptschule auf diese Schulart.

Deutlich heterogener war die Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahr 2014/15 von der Grundschule auf eine Realschule wechselten. Zwar hatte auch hier die Mehrheit der Übergängerinnen und Übergänger die entsprechende Grundschulempfehlung, ihr Anteil war mit etwas weniger als 56 % aber deutlich geringer als bei den anderen beiden Schularten. Knapp ein Viertel der Übergänge entfiel auf Schülerinnen und Schüler mit einer Empfehlung zum Besuch der Werkreal-/Hauptschule. Die übrigen knapp 21 % hatten eine Gymnasialempfehlung.

Von den Schülerinnen und Schülern, die von der Grundschule auf eine Gemeinschaftsschule wechselten, hatten gut 64 % eine Empfehlung zum Besuch einer Werkreal-/Hauptschule erhalten und etwas mehr als 26 % eine Realschulempfehlung. Rund 9 % der in Klassenstufe 5 eingetretenen Kinder hatten eine Grundschulempfehlung für das Gymnasium.

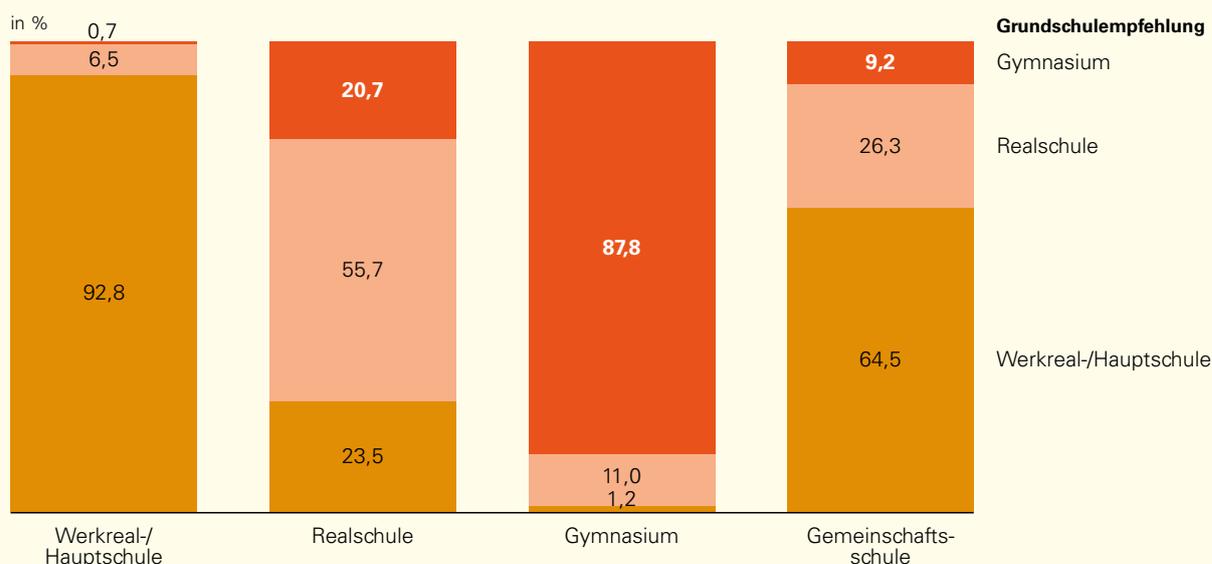
Weniger als die Hälfte der Eltern folgen der Empfehlung zum Besuch einer Werkreal-/Hauptschule

Von den Viertklässlerinnen und Viertklässlern hatten im Verlauf des 2. Halbjahres 2013/14 insgesamt 47,0 % eine Empfehlung zum Besuch eines Gymnasiums erhalten, 27,8 % eine Realschulempfehlung und 24,6 % wurde der Besuch einer Werkreal-/Hauptschule empfohlen. Betrachtet man nun die Übergänge auf eine auf der Grundschule aufbauende Schule unter dem Aspekt, welche Schulart die Eltern in Abhängigkeit von dieser Grundschulempfehlung gewählt haben, ergeben sich je nach Art der Empfehlung sehr unterschiedliche Verhaltensweisen.

Bei den Kindern, die eine Grundschulempfehlung zum Besuch eines Gymnasiums oder einer Realschule erhalten hatten, folgten die Eltern weit überwiegend dieser Empfehlung. Die Gymnasialempfehlung führte in 82 % der Fälle auch zu einem Wechsel auf ein Gymnasium. Dieser Anteil entspricht den Werten, die in

D 1.3 (G6)

Tatsächlicher Übergang auf weiterführende Schulen in Baden-Württemberg zum Schuljahr 2014/15 nach Grundschulempfehlung



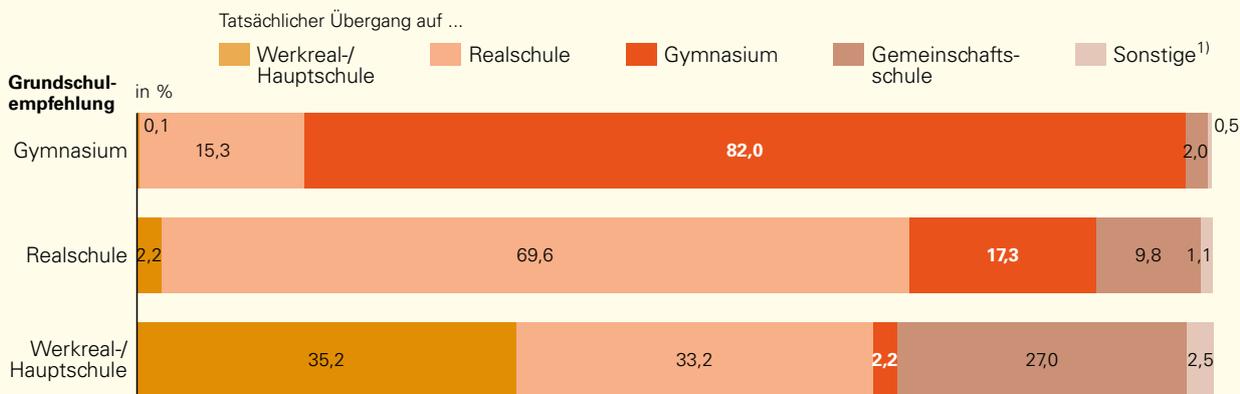
Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

169 15

D 1.3 (G7)

Grundschulempfehlung (GSE) in Baden-Württemberg zum Schuljahr 2014/15 nach dem tatsächlichen Übergang auf weiterführende Schulen



1) Wiederholer/-innen und Übergänge auf andere Schularten.

Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

170 15

früheren Jahren für den Elternwunsch der Viertklässlerinnen und Viertklässler mit Gymnasialempfehlung registriert wurden.⁸ Von den Eltern der Kinder mit Realschulempfehlung folgten knapp 70 % dieser Empfehlung (Grafik D 1.3 (G7)). Dies ist zwar immer noch ein hoher Anteil, vor Aufhebung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung lag er jedoch bei Werten um 90 %.

Von der Grundschulempfehlung abweichende Wechsel waren zum Schuljahr 2014/15 dementsprechend relativ selten bei Kindern mit Gymnasial- oder Realschulempfehlung. Gut 15 % der Viertklässlerinnen und Viertklässler, denen der Besuch eines Gymnasiums empfohlen worden war, wechselten auf eine Realschule, 2 % auf eine Gemeinschaftsschule und nur sehr wenige auf eine Werkreal-/Hauptschule. Gut 17 % der Kinder mit Realschulempfehlung gingen auf ein Gymnasium über, fast 10 % auf eine Gemeinschaftsschule und etwas über 2 % auf eine Werkreal-/Hauptschule.

Bei den Viertklässlerinnen und Viertklässlern mit einer Grundschulempfehlung zum Besuch einer Werkreal-/Hauptschule sah es dagegen anders aus. Nur etwa 35 % von ihnen wechselten tatsächlich auf eine Werkreal-/Hauptschule. Ein Drittel trat in die 5. Klassenstufe einer Realschule ein und gut 2 % gingen auf ein Gymnasium über. 27 % nutzen die Möglichkeit, eine Gemeinschaftsschule zu besuchen.

Zurückhaltung beim Gymnasialbesuch im Hohenlohekreis

Auf Kreisebene ergaben sich bei den Übergängen zum Schuljahr 2014/15 signifikante Abweichungen von diesem Verhaltensmuster. So wechselten im Hohenlohekreis lediglich knapp 61 % der Schülerinnen und Schüler, die eine Gymnasialempfehlung erhalten hatten, tatsächlich auf diese Schulart. Hierdurch ergab sich für den Hohenlohekreis die landesweit zweitniedrigste Übergangsquote auf das Gymnasium, obwohl der Anteil der Grundschulempfehlungen mit 45,3 % nur wenig unter dem Landesdurchschnitt lag. Rund 29 % der Eltern der Kinder mit Gymnasialempfehlung wählten eine Realschule zur Fortsetzung der Bildungslaufbahn ihrer Kinder und gut 10 % eine Gemeinschaftsschule. Ein ähnliches Übergangsverhalten ist im Hohenlohekreis bereits seit einigen Jahren zu beobachten.⁹ Eine vergleichbare Zurückhaltung beim Übergang von der Grundschule in das Gymnasium war im Main-Tauber-Kreis festzustellen, in dem 2014/15 nur rund 63 % der Eltern dieser Empfehlung folgten. Am höchsten war diese „Ausschöpfungsquote“ in den Stadtkreisen Stuttgart und Karlsruhe mit rund 94 %, gefolgt von den Stadtkreisen Ulm und Mannheim mit etwas über 92 %.

Mit gut 43 % war der Anteil der Übergänge von Schülerinnen und Schülern mit Realschulempfehlung, die tatsächlich auf eine Realschule gewechselt sind, im

8 Vgl. Landesinstitut für Schulentwicklung und Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2011), S. 77.

9 Vgl. Landesinstitut für Schulentwicklung und Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2007), S. 67f.

Landkreis Tübingen am niedrigsten. Auch in Heidelberg war diese Quote mit gut 52 % sehr gering. Im Landkreis Tübingen ist dies in erster Linie auf die Wechsel an eine Gemeinschaftsschule zurückzuführen. Knapp ein Drittel der Schülerinnen und Schüler mit Realschulempfehlung wechselten an eine solche Schule. In Heidelberg steht die Internationale Gesamtschule Heidelberg als Wechselalternative zur Verfügung. Am häufigsten hielten sich die Erziehungsberechtigten im Landkreis Emmendingen und im Alb-Donau-Kreis an die Realschulempfehlung. Dort traten rund 83 % bzw. gut 82 % der entsprechenden Viertklässlerinnen und Viertklässler in eine Realschule ein.

Nur in wenigen Stadt- und Landkreisen folgte mehr als die Hälfte der Eltern der Empfehlung, ihre Kinder auf eine Werkreal-/Hauptschule zu schicken. Lediglich im Stadtkreis Pforzheim (knapp 65 %), im Landkreis Emmendingen (63 %) und im Landkreis Sigmaringen (gut 60 %) lag die Übereinstimmung über der 60 %-Marke. Am geringsten war die Übereinstimmung von Grundschulempfehlung und tatsächlichem Wechsel auf eine Werkreal-/Hauptschule mit einem Wert von knapp 15 %

im Landkreis Ludwigsburg. Knapp 42 % der Kinder mit Werkreal-/Hauptschulempfehlung wechselten dort auf eine Realschule und gut 37 % auf eine Gemeinschaftsschule. Den Übergang auf ein Gymnasium vollzogen rund 3 % dieser Kinder.

Die regionalen Verteilungsmuster bei den Abweichungen zwischen Grundschulempfehlung und tatsächlichem Übergang entsprechen weitgehend den früher festgestellten Abweichungen von Elternwunsch und Grundschulempfehlung, wenn auch teilweise auf anderem Niveau. Einflussgrößen wie das regionale Bildungsangebot, die Verkehrsanbindung von Schulstandorten oder die erwarteten Chancen auf dem regionalen Arbeitsmarkt in Abhängigkeit vom Schulabschluss dürften somit ihre Wirkung auf die Entscheidung zum Besuch einer auf der Grundschule aufbauenden Schule behalten haben. Auch der Zusammenhang zwischen dem regionalen Bildungsniveau und der Übergangsentcheidung scheint nach wie vor zu bestehen.¹⁰

¹⁰ Vgl. Landesinstitut für Schulentwicklung und Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2011), S. 81f.

D 2 Auf der Grundschule aufbauende Schulen im allgemein bildenden Schulsystem¹¹

D 2.1 Werkreal- und Hauptschule

Die Werkreal- und Hauptschulen sollen ihre Schülerinnen und Schüler auf eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben vorbereiten und zur Entfaltung und Stärkung ihrer Persönlichkeit beitragen. In einem durchgängigen sechsjährigen Bildungsgang führt die Werkrealschule zum mittleren Schulabschluss und

bietet außerdem die Möglichkeit, nach den Klassenstufen 9 oder 10 den Hauptschulabschluss zu erwerben. Sie bereitet auf eine Berufsausbildung im dualen System oder andere Bildungsgänge an beruflichen Vollzeitschulen vor.¹²

Deutlicher Rückgang der Schülerzahlen

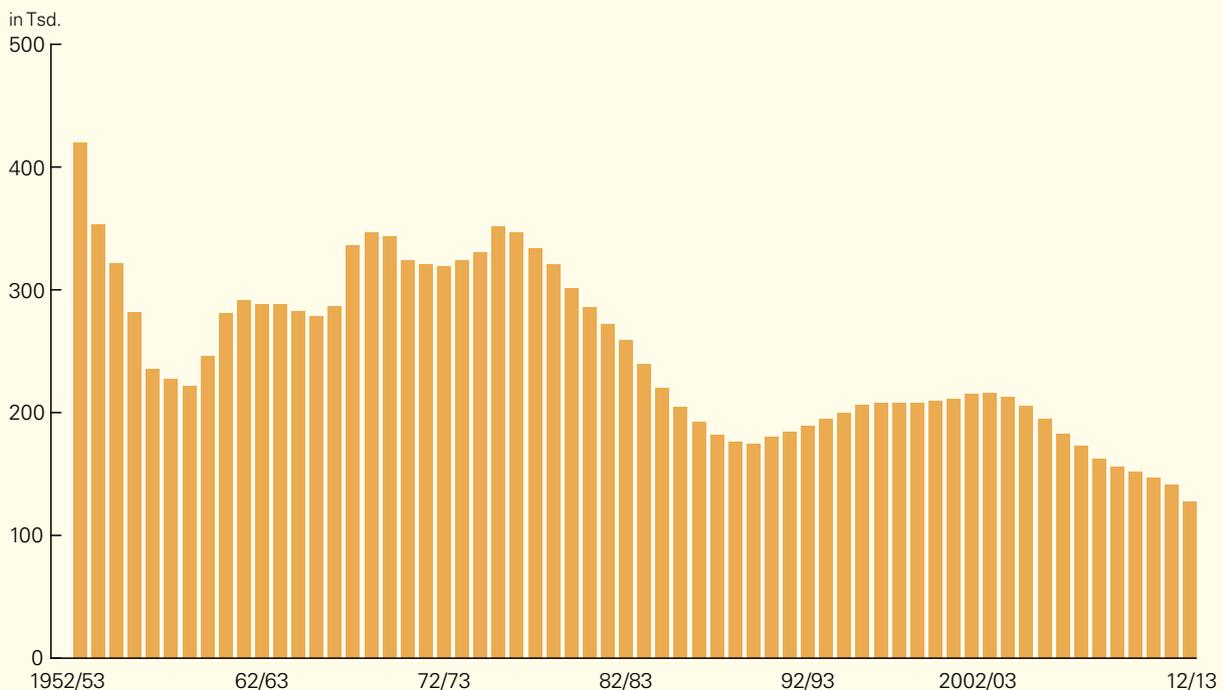
Im Schuljahr 2013/14 gab es in Baden-Württemberg 868 Werkreal- und Hauptschulen, die von 127 068 Schülerinnen und Schülern besucht wurden. Dagegen waren im Schuljahr 2002/03 noch 215 532 Heranwachsende an den damaligen Hauptschulen unterrichtet

11 In der seit 1. August 2014 gültigen Fassung des Schulgesetzes werden die bisher unter dem Begriff „weiterführend“ zusammengefassten Schulen der Sekundarstufe I mit Orientierungsstufe als auf der „Grundschule aufbauende Schulen“ bezeichnet. Da sich die im Abschnitt D 2 berichteten Daten auf einen Zeitraum von dieser Änderung des Schulgesetzes beziehen, wird der Begriff „weiterführend“ synonym zur neuen Bezeichnung „auf der Grundschule aufbauend“ verwendet.

12 Vgl. Bildungsplan 2012 Werkrealschule, http://www.bildung-staerkt-menschen.de/service/downloads/Bildungsplaene/Werkrealschule/Bildungsplan2012_WRS_Internet.pdf [Stand: 02.12.2014].

D 2.1 (G1)

Schüler/-innen an Werkreal-/Hauptschulen*) in Baden-Württemberg seit dem Schuljahr 1952/53



*) Bis zum Schuljahr 2009/10 Hauptschulen.

Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

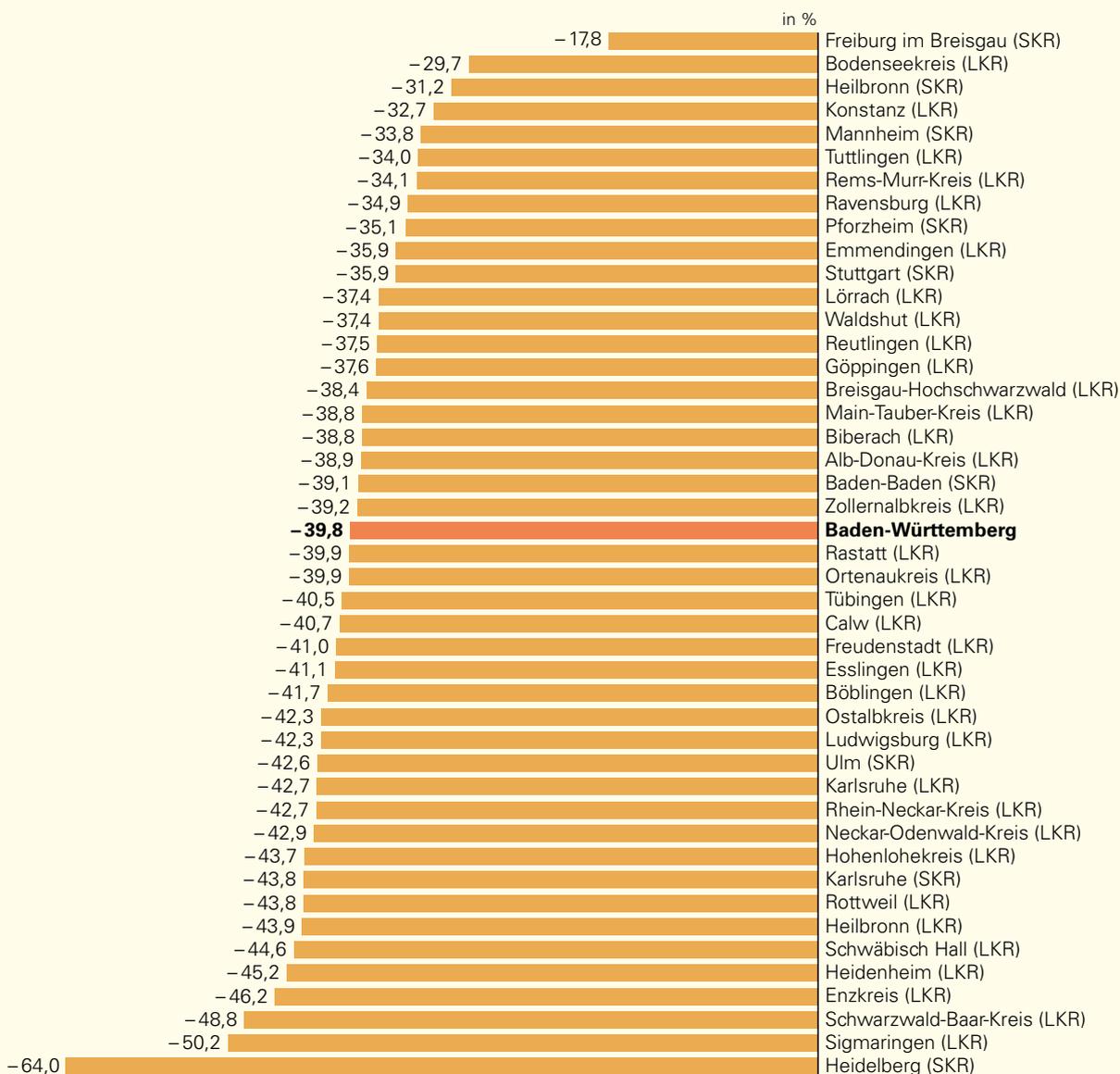
worden. Der danach einsetzende Abwärtstrend bei der Zahl der Hauptschülerinnen und Hauptschüler wurde durch den Rückgang der Zahl der Übergänge von der Grundschule nach Aufhebung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung zum Schuljahr 2012/13 (Kapitel D 1.3) weiter verstärkt.

Der Höhepunkt der vorherigen „demografischen Welle“ war an den Hauptschulen im Schuljahr 1975/76 mit

351 832 Schülerinnen und Schülern erreicht worden. Damals wurden 351 832 Kinder und Jugendliche unterrichtet (Grafik D 2.1 (G1)). Nur zu Beginn der 1950er Jahre besuchten jemals mehr Schülerinnen und Schüler die Hauptschulen in Baden-Württemberg. Ausschlaggebend für diese Schwankungen ist in erster Linie die demografische Entwicklung. Darüber hinaus wirkt sich der in den letzten 20 Jahren rückläufige Anteil an den Übergängen aus der Grundschule aus.

D 2.1 (G2)

Veränderung der Schülerzahl an Werkreal/Hauptschulen*) in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs zwischen den Schuljahren 2000/01 und 2013/14



*) Bis zum Schuljahr 2009/10 Hauptschulen.
Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

Breite Streuung des Rückgangs zwischen den Kreisen

Ausgehend vom Schuljahr 2000/01 hat die Schülerzahl der Werkreal- und Hauptschulen bis 2013/14 landesweit um fast 40 % abgenommen. Parallel dazu sank auch die Zahl der Schulen von 1 230 auf 868. Der geringste Rückgang war in Freiburg mit nahezu 18 % festzustellen. Dagegen ging die Schülerzahl in Heidelberg um 64 % zurück (Grafik D 2.1 (G2)). Diese beiden Extremwerte weisen deutliche Abstände zu den jeweils nächstplatzierten Kreisen auf. Lässt man diese beiden unberücksichtigt, ergibt sich eine Spannweite des Rückgangs, die von knapp 30 % im Bodenseekreis bis gut 50 % im Landkreis Sigmaringen reicht.

Ein eindeutiges regionales oder strukturelles Muster lässt sich bei der Entwicklung der Schülerzahlen nicht erkennen. Die ähnlich akademisch geprägten Universitätsstädte Freiburg und Heidelberg markieren die Extrempunkte. Auch die beiden dem ländlichen Raum zugehörigen und benachbarten Landkreise Tuttlingen und Sigmaringen haben sich mit Rückgängen von 34 % bzw. gut 50 % in diesem Zeitraum sehr unterschiedlich entwickelt. Die Gründe für diese Entwicklungen sind daher wohl vielschichtig. So dürften neben der regionalen Bevölkerungsentwicklung auch Besonderheiten im Übergangsverhalten und die spezifischen Schulstrukturen eine Rolle gespielt haben.

Auch an privaten Hauptschulen jetzt sinkende Schülerzahlen

Anders als an den öffentlichen Werkreal- und Hauptschulen stieg die Schülerzahl der entsprechenden Einrichtungen in freier Trägerschaft bis zum Schuljahr 2012/13 noch an (Web-Tabelle D 2.1 (T1)). Im Schuljahr 2000/01 hatten 3 248 Schülerinnen und Schüler eine der damals 18 privaten Hauptschulen besucht. Bis zum Schuljahr 2012/13 hatte die Schülerzahl auf 5 075 und die Zahl der Schulen auf 44 zugenommen. Durch die gegenläufige Entwicklung der Schülerzahlen an öffentlichen und privaten Schulen hatte sich der Anteil der privaten Schulen an der Gesamtschülerzahl von knapp 2 % auf knapp 4 % erhöht. Im Schuljahr 2013/14 sank nun erstmals auch die Schülerzahl privater Werkreal- und Hauptschulen um fast 7 % auf 4 728.

Werkreal- und Hauptschulen in freier Trägerschaft sind meist kleinere Einrichtungen. Im Durchschnitt wurden 2013/14 hier gut 107 Schülerinnen und Schüler an einer Schule unterrichtet. Allerdings ist mit der Bodenseeschule St. Martin in Friedrichshafen auch die größte Werkreal- und Hauptschule mit über 400 Schülerinnen und Schülern eine private Schule. Die regionale Verteilung der privaten Werkreal- und Hauptschulen ist relativ ungleichmäßig. Insgesamt gab es in 27 der

44 Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs eine Werkreal- und Hauptschule in freier Trägerschaft (Web-Tabelle D 2.1 (T2)). Im Landkreis Ravensburg waren vier private Schulen ansässig, in Stuttgart, Freiburg und im Hohenlohekreis jeweils drei.

Werkreal- und Hauptschulen meist ein- bis zweizügig

Durch die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen an bisherigen Standorten von Werkreal- und Hauptschulen werden einige Werkreal- und Hauptschulen mittlerweile nur noch auslaufend geführt. Das bedeutet, dass diese Schulen keine neuen Schülerinnen und Schüler mehr in Klassenstufe 5 aufnehmen und nur noch die bereits vorhandenen auf den Hauptschulabschluss oder mittleren Abschluss vorbereiten. An manchen anderen Standorten ist der Schülerzustrom so gering, dass nicht in jeder Klassenstufe eine eigenständige Jahrgangsklasse gebildet werden kann. Daher führten von den insgesamt 868 Werkreal- und Hauptschulen im Schuljahr 2013/14 nur 517 in allen Klassenstufen mindestens eine Klasse. Von diesen waren 213 einzügig, das heißt alle Schuljahrgänge waren besetzt und die Schule verfügte über 5 bis 7 Klassen. Zweizügig oder überwiegend zweizügig (mit 8 bis 12 Klassen) waren 291 Schulen. Dreizügige oder überwiegend dreizügige Schulen (mit 13 oder mehr Klassen) waren selten. Nur 13 Schulen gehörten zu dieser Gruppe.

An den Werkreal- und Hauptschulen wurden im Schuljahr 2013/14 durchschnittlich 19,5 Schülerinnen und Schüler in einer Klasse unterrichtet. Im Vergleich zu den anderen auf der Grundschule aufbauenden Schularten sind die meisten Klassen hier relativ klein (Kapitel D 2.6). Die mittlere Klassengröße hat sich bezogen auf alle Werkreal- und Hauptschulen in den letzten fünf Schuljahren nur wenig verändert. Allerdings sind die Klassen an privaten Schulen mittlerweile im Durchschnitt mit 18,6 Schülerinnen und Schülern etwas kleiner als an öffentlichen Schulen (Grafik D 2.1 (G3)). Im Schuljahr 2005/06 lag der Mittelwert hier noch deutlich über dem der öffentlichen Werkreal- und Hauptschulen.

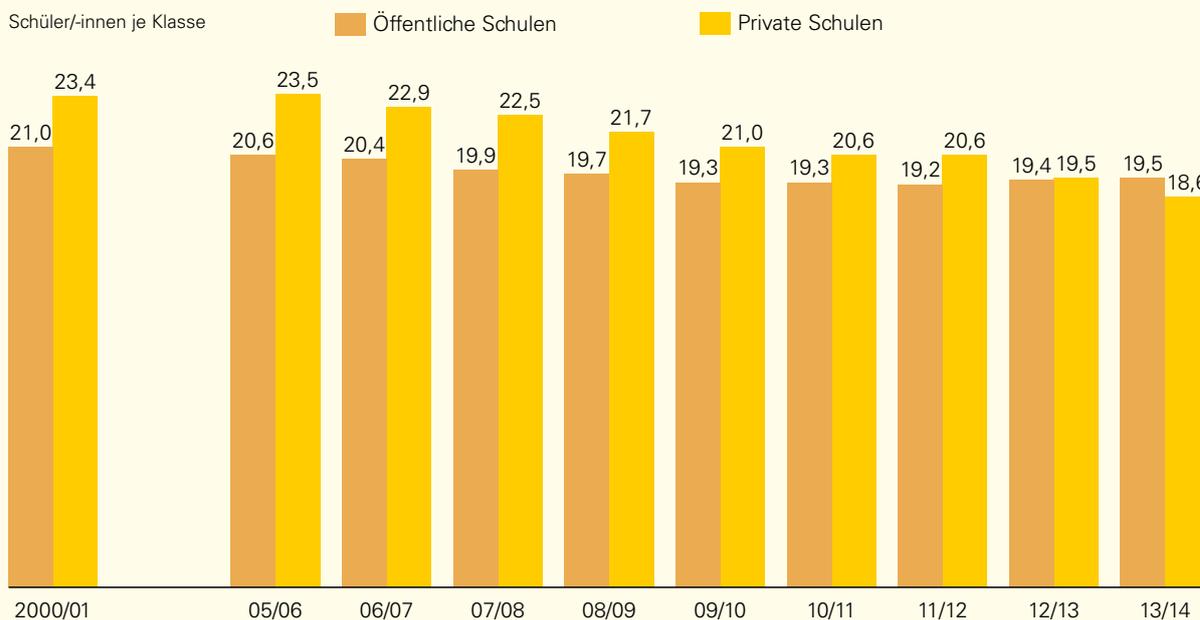
Deutlich mehr Jungen als Mädchen besuchen Werkreal- und Hauptschulen

Der Jungenanteil an den Werkreal- und Hauptschulen betrug im Schuljahr 2013/14 etwas mehr als 56 %. Dieses Verhältnis ist bereits seit längerer Zeit stabil. Schon im Schuljahr 1980/81 lag der Jungenanteil auf einem vergleichbaren Niveau. Im Verlauf der Jahre waren hier nur sehr geringe Schwankungen feststellbar (Web-Tabelle D 2.1 (T1)).

Das Geschlechterverhältnis wies auch auf Kreisebene überall einen deutlichen Jungenüberhang aus. Am

D 2.1 (G3)

Durchschnittliche Klassengröße an Werkreal-/Hauptschulen*) in Baden-Württemberg seit dem Schuljahr 2000/01 nach Trägerart



*) Bis zum Schuljahr 2009/10 Hauptschulen.
Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

173 15

niedrigsten war der Jungenanteil mit knapp 54 % in den Städten Baden-Baden und Mannheim. Die höchsten Werte von rund 60 % verzeichneten der Landkreis Freudenstadt und der Stadtkreis Freiburg (Web-Tabelle D 2.1 (T2)).

„Neue“ Werkrealschule führt zu häufigerem Übergang in die 10. Klassenstufe

Zum Schuljahr 2010/11 wurde der neue Bildungsgang „Werkrealschule“ beginnend für die Klassenstufen 5 bis 8 eingeführt. Dessen Ziel war der Erwerb eines mittleren Bildungsabschlusses, der dem Realschulabschluss gleichwertig ist. Im Gegensatz zur früheren Hauptschule mit freiwilligem 10. Schuljahr und darauf vorbereitendem Zusatzunterricht war die Werkrealschule neuer Prägung ein auf sechs Schuljahre angelegter Bildungsgang. Dieser Bildungsgang wurde mit der Werkrealschulverordnung vom 11. April 2012 weiter reformiert.¹³ Einer der Kernpunkte dieser Weiterentwicklung war die

Schaffung der Möglichkeit, den Hauptschulabschluss regulär nach Klassenstufe 9 oder 10 zu erwerben. Das Ziel dieser Maßnahme ist die Verringerung der Zahl an Abgängen ohne Hauptschulabschluss, indem den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit eingeräumt wird, sich ein Jahr länger auf die Hauptschulabschlussprüfung vorzubereiten.

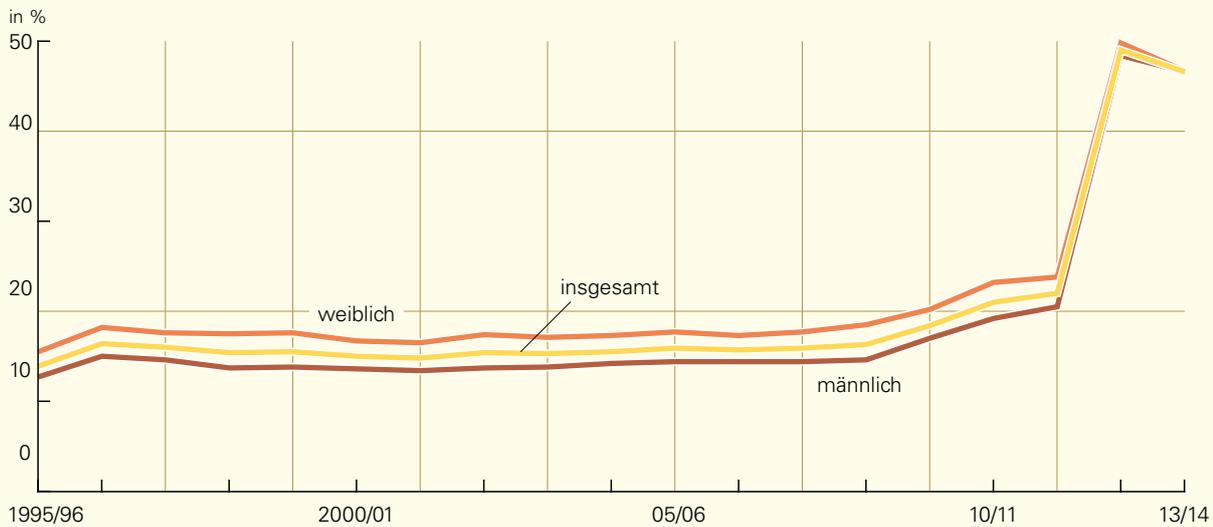
Beide Reformschritte führen dazu, dass mehr Schülerinnen und Schüler von der 9. in die 10. Klassenstufe übergehen, um dort entweder den mittleren Abschluss oder den Hauptschulabschluss anzustreben. Dies spiegelt sich deutlich in der entsprechenden Übergangsquote wider. In den meisten Jahren seit Einführung des freiwilligen Besuchs der 10. Klassenstufe an den Hauptschulen lag sie stabil zwischen 15 % und 16 %. Vom Schuljahr 2008/09 bis zum Schuljahr 2011/12 war sie dann bis auf 22 % angestiegen. In dem Schuljahr, in dem erstmals Schülerinnen und Schüler in die 10. Klassenstufe der neuen Prägung der Werkrealschule wechseln konnten, nutzte fast die Hälfte der Neuntklässlerinnen und -klässler diese Möglichkeit. Zum Schuljahr 2013/14 lag dieser Anteil mit knapp 47 % nur wenig darunter.

Solange die 10. Klassenstufe allein auf den Erwerb des mittleren Abschlusses vorbereitete, lag der Anteil der

13 Vgl. Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an Werkrealschulen (Werkrealschulverordnung – WRSVO) vom 11. April 2012 (GBl. S. 334: K.u.U. S. 69), geändert durch die Verordnung vom 16. Juni 2014 (GBl. S. 334: K.u.U. S. 90).

D 2.1 (G4)

Übergänge von der 9. in die 10. Klassenstufe der Werkreal-/Hauptschulen*) in Baden-Württemberg seit dem Schuljahr 1995/96



*) Bis zum Schuljahr 2009/10 Hauptschulen.
Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

174 15

Schülerinnen in der Regel um 3 bis 4 Prozentpunkte über dem der Schüler (Grafik D 2.1 (G4)). Zum Schuljahr 2012/13, in dem erstmals die 10. Klassenstufe auch von Schülerinnen und Schülern besucht werden konnte, deren Ziel der Hauptschulabschluss war, ging der Abstand auf 1,3 Prozentpunkte zurück und zum Schuljahr 2013/14 lag die Übergangsquote beider Geschlechter nahezu auf demselben Niveau.

Kompetenzanalyse bildet Grundlage für Kompetenztraining

In Klassenstufe 7 werden im Rahmen einer individuellen Kompetenzanalyse die Fähigkeiten und Talente der Schülerinnen und Schüler herausgearbeitet. Dies dient der weiteren Förderung und Berufswegeplanung. Auf diese Analyse baut das mit dem Bildungsplan 2012 in Klassenstufe 10 neu eingeführte Fach „Kompetenztraining“ auf, in dem die für die Ausbildungsreife notwendigen Fähigkeiten vertieft werden sollen. Das ebenfalls neue Fach „Berufsorientierende Bildung“ soll den erfolgreichen Übergang in die Arbeits- und Berufswelt zudem erleichtern.

Neue Wahlpflichtfächer ab Klassenstufe 8

Im Rahmen der Einrichtung der Werkrealschule neuer Prägung wurden als profilbildende Elemente ab Klassenstufe 8 die drei Wahlpflichtfächer „Natur und Technik“, „Wirtschaft und Informationstechnik“ sowie

„Gesundheit und Soziales“ eingeführt, aus denen die Schülerinnen und Schüler eines nach ihren Interessen und Neigungen auswählen. Von den knapp 70 000 Schülerinnen und Schülern, die sich im Schuljahr 2013/14 in den Klassenstufen 8 bis 10 für eines dieser Fächer entschieden hatten, wählten knapp 37 % Natur und Technik und knapp 35 % Gesundheit und Soziales. Das Interesse am Fach Wirtschaft und Informationstechnik war etwas geringer.

Bei der Fächerwahl sind starke geschlechtsspezifische Differenzen zu beobachten. Von den Jungen besuchten fast 57 % das Fach „Natur und Technik“ und knapp ein Drittel das Fach „Wirtschaft und Informationstechnik“. Für „Gesundheit und Soziales“ hatte sich nur etwa jeder neunte Schüler entschieden. Dieses Fach war allerdings unter den Schülerinnen das mit Abstand beliebteste, knapp zwei Drittel hatten es gewählt. Ein Viertel der Schülerinnen bevorzugte den Unterricht in „Wirtschaft und Informationstechnik“ und nur etwa jede zehnte Schülerin besuchte den Unterricht im Fach „Natur und Technik“.

Islamischer Religionsunterricht als Modellprojekt

Der Ministerrat hat im Mai 2014 der Verlängerung des im Schuljahr 2006/07 begonnenen Modellprojekts zum islamischen Religionsunterricht bis zum Schuljahr

2017/18 zugestimmt. Im Schuljahr 2006/07 war zunächst an 10 Grundschulen ein islamischer Religionsunterricht sunnitischer Prägung eingeführt worden. Bis zum Schuljahr 2013/14 war dieser Modellversuch auf 24 Grundschulen, sechs Werkrealschulen und eine Realschule ausgedehnt worden. In diesem Schuljahr nahmen rund 2 000 Schülerinnen und Schüler an diesem Unterricht teil. Der Beschluss des Ministerrats sieht vor, dass pro Schuljahr an bis zu 20 weiteren Standorten islamischer Religionsunterricht eingeführt werden kann. Das Kultusministerium plant, in diesem Rahmen weitere Realschulen in das Modellprojekt einzubeziehen und ab dem Schuljahr 2015/16 auch drei Gymnasien daran zu beteiligen.¹⁴

Für die Ausbildung von qualifizierten Lehrkräften wurde an den Pädagogischen Hochschulen Karlsruhe, Weingarten, Ludwigsburg und Freiburg der Studiengang „Islamische Theologie/Religionspädagogik“ eingerichtet. Zur Ausbildung für den Religionsunterricht an Gymnasien hat die Universität Tübingen darüber hinaus den Studiengang „Islamische Religionslehre“ eingeführt.

D 2.2 Realschule

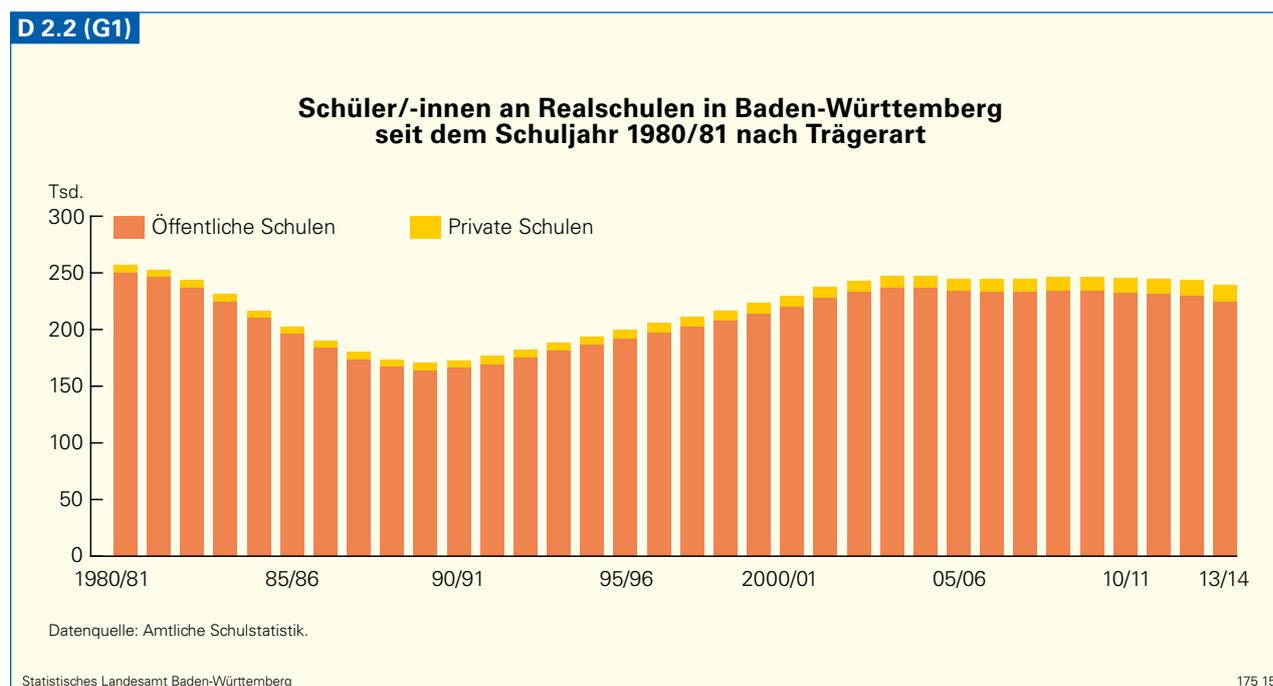
Ziel der 6-jährigen Realschule ist es, die Schülerinnen und Schüler durch besonderen Realitätsbezug zu bilden. Hierzu zählt die Vermittlung personaler Kompetenzen, genauso wie von Fach-, Sozial- und Methodenkompetenzen. Im Blickfeld steht neben der Persönlichkeitsorientierung auch die Sachorientierung, außerdem eine ausgewogene Mischung aus Theorie und Praxis sowie aus allgemeiner Bildung und Berufsorientierung. Der Realschulabschluss nach sechs Schuljahren ermöglicht den Schülerinnen und Schülern den Zugang zu verschiedenen Ausbildungsberufen oder weiteren schulischen Bildungsgängen. Bei entsprechender Qualifizierung kann über letztere eine Hochschulzugangsberechtigung erworben werden.¹⁵

239 350 Schülerinnen und Schüler besuchen eine Realschule im Land

Im Schuljahr 2013/14 wurden an den 503 öffentlichen und privaten Realschulen 239 350 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Im Vergleich mit den Zahlen der letzten Jahre, die sich um den Wert 245 000 bewegten, zeigt sich somit ein leichter Rückgang. Er ist auf die öffentlichen Schulen zurückzuführen. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den privaten Realschulen stieg an (Grafik D 2.2 (G1)).

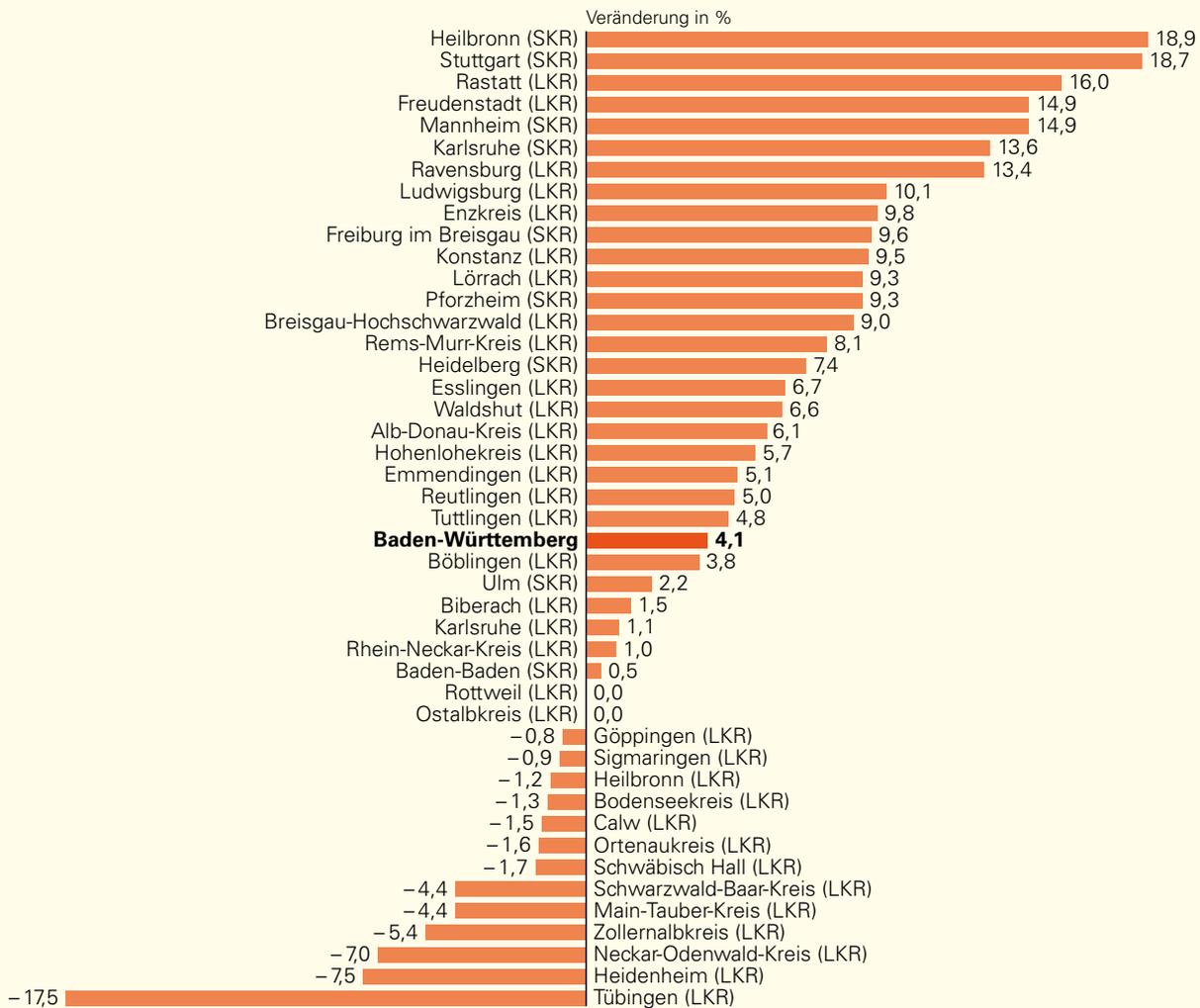
14 Vgl. die Pressemitteilung „Modellprojekt islamischer Religionsunterricht wird verlängert und ausgebaut“ des Kultusministeriums vom 20.05.2014, <http://www.km-bw.de/Lde/Startseite/Service/MP+Islamischer+Religionsunterricht/?LISTPAGE=344894> [Stand: 05.12.2014].

15 vgl. <http://www.kultusportal-bw.de/Lde/Startseite/schulebw/Realschule> [Stand: 14.01.2015].



D 2.2 (G2)

Veränderung der Schülerzahl an Realschulen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs zwischen den Schuljahren 2000/01 und 2013/14



Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

176 15

Im Schuljahr 2013/14 besuchten 14 781 Schülerinnen und Schüler eine der 74 privaten Realschulen (Web-Tabelle D 2.2 (T1)). Dies waren rund 6 % der Schülerinnen und Schüler an Realschulen. Der Anteil der Realschülerinnen und -schüler, welche sich für eine private Realschule entschieden hatten, war in den Stadtkreisen Baden-Baden mit über 38 % und Heidelberg mit gut 29 % am höchsten. In sieben Landkreisen gab es keine privaten Realschulen (Web-Tabelle D 2.2 (T2)).

Unterschiedliche Entwicklung in den Stadt- und Landkreisen

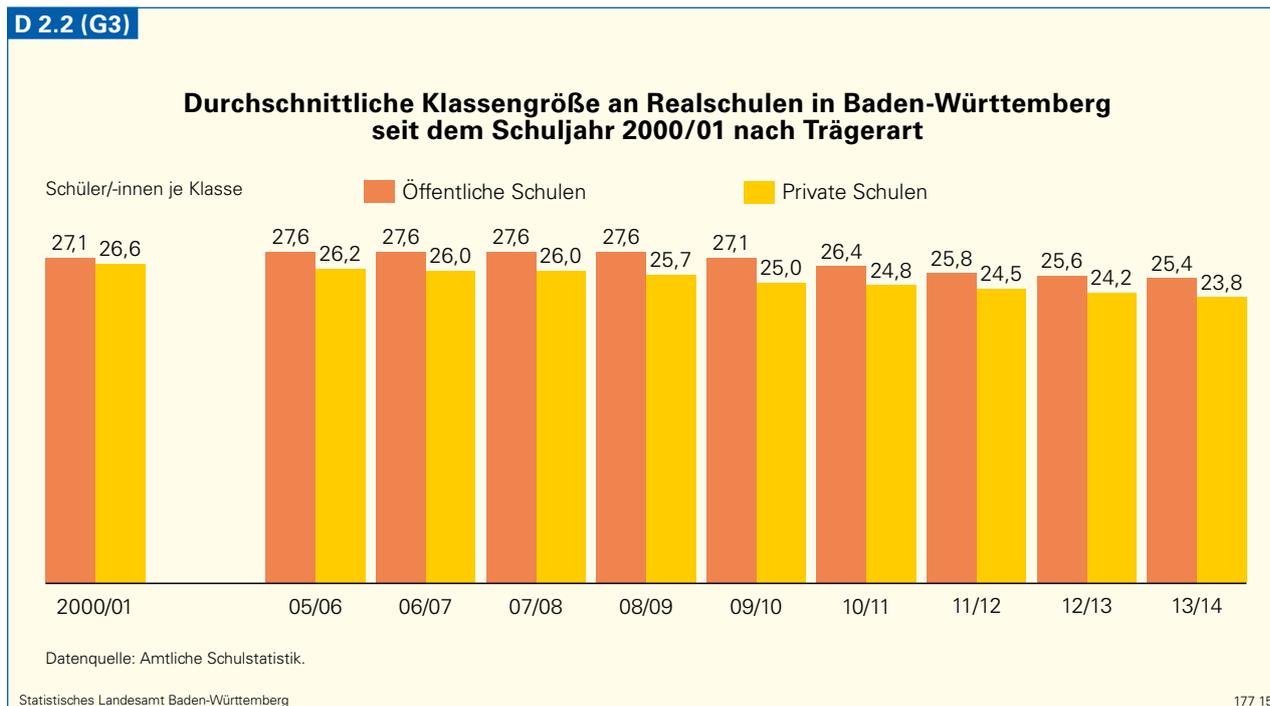
Die Entwicklung der Schülerzahlen an Realschulen zeigt für die Stadt- und Landkreise in Baden-Württem-

berg seit dem Schuljahr 2000/01 ein unterschiedliches Bild: Zuwächse gab es in 29 Stadt- und Landkreisen, in zwei Landkreisen zeigte sich keine Veränderung und in 13 Stadt- und Landkreisen kam es zu Rückgängen. Die größten Zuwächse konnten die Stadtkreise Heilbronn und Stuttgart (jeweils + 19 %) gefolgt vom Landkreis Rastatt (+ 16 %) verzeichnen. Der stärkste Rückgang zeigte sich im Landkreis Tübingen (- 18 %) (Grafik D 2.2 (G2)).

Verhältnis Jungen/Mädchen an Realschulen regional unterschiedlich

Im Schuljahr 2013/14 besuchten 121 689 Jungen und 117 661 Mädchen eine Realschule im Land. Somit war-

D 2.2 (G3)



der Anteil der Jungen an den Realschulen mit 50,8 % etwas größer als der Anteil der Mädchen, welcher bei 49,2 % lag. Die Verteilung entspricht der Geschlechterverteilung in dieser Altersgruppe.

Der Stadtkreis Baden-Baden hatte mit 57 % den vergleichsweise höchsten Anteil an Jungen an den Realschulen. Im Stadtkreis Ulm war die Situation genau umgekehrt: Hier gab es mehr Mädchen als Jungen – der Mädchenanteil lag bei 57 %. In beiden Kreisen gab es Privatschulen, die mit einem hohen Jungen- oder Mädchenanteil das Verhältnis beeinflussten: So lag der Jungenanteil im Stadtkreis Baden-Baden an öffentlichen Schulen bei 52 %, an privaten Schulen hingegen war er bei 65 %. In Ulm lag der Mädchenanteil an öffentlichen Schulen bei 47 % und an privaten Schulen bei 85 % (Web-Tabelle D 2.2 (T2)).

Durchschnittliche Klassenstärke bei rund 25 Schülerinnen und Schülern pro Klasse

Grafik D 2.2 (G3) zeigt, dass die Klassenstärke sowohl an öffentlichen als auch an privaten Realschulen in den vergangenen Jahren gesunken ist. Im Schuljahr 2013/14 ergab sich für die Realschulen ein mittlerer Wert von 25,3 Schülerinnen und Schülern. An den öffentlichen Schulen besuchten im Durchschnitt 25,4 Schülerinnen und Schüler eine Klasse; an privaten Schulen waren es 23,8 Schülerinnen und Schüler.

Wahlpflichtbereich: Jungen wählen mehrheitlich das Fach Technik, während Mädchen Mensch und Umwelt bevorzugen

Ab Klassenstufe 7 müssen sich Realschülerinnen und -schüler im Rahmen des Wahlpflichtbereichs zwischen den Fächern „Technik“, „Mensch und Umwelt“ oder der zweiten Fremdsprache entscheiden. Die meisten Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7 bis 10 – nämlich 41 % – besuchten im Schuljahr 2013/14 das Fach Technik (Grafik D 2.2 (G4)). Für „Mensch und Umwelt“ hingegen hatten sich 36% entschieden, während 23 % am Unterricht in der zweiten Fremdsprache teilnahmen. Hierbei handelte es sich in den meisten Fällen um Französisch.¹⁶

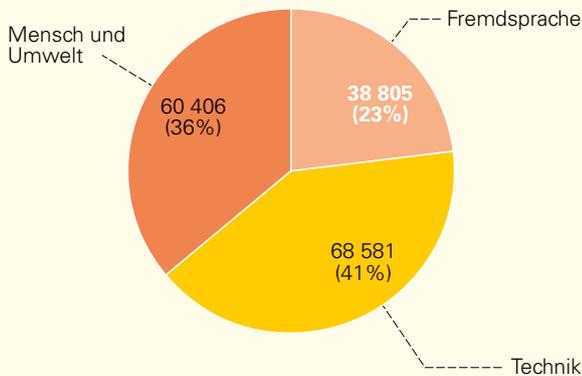
Betrachtet man die Präferenzen beim Wahlverhalten getrennt für Jungen und Mädchen, ergibt sich folgendes Bild: Von den 85 046 Jungen in den Klassenstufen 7 bis 10 hatten sich über 72 % der Jungen für Technik entschieden, während das nur bei rund 9 % der 82 746 Mädchen der Fall war. Das Fach „Mensch und Umwelt“ hingegen besuchten fast 60 % der Mädchen und 13 % der Jungen. Weitere knapp 32 % der Mädchen und knapp 15 % der Jungen wählten die zweite Fremdsprache. Das Wahlverhalten der Jungen und Mädchen blieb damit seit dem Schuljahr 2006/07 nahezu unverändert.

¹⁶ Für Schülerinnen und Schüler, die ab Klasse 5 Französisch als Pflichtfremdsprache haben, ist ab Klasse 7 auch Englisch Pflichtfremdsprache.

D 2.2 (G4)

Wahlpflichtunterricht an Realschulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2013/14

Anzahl und Anteil (in Klammern) der teilnehmenden Schüler/-innen



Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

178 15

Wechsel von anderen Schularten an die Realschule

0,8 % der Realschülerinnen und -schüler im Schuljahr 2013/14 hatten im Schuljahr zuvor noch ein Gymnasium besucht. Die meisten der 1 983 Wechsel vom Gymnasium an die Realschule vollzogen sich am Ende der Klassenstufen 7, 8 und 9. Von einer Hauptschule waren 1 079 bzw. 0,5 % der Realschülerinnen und -schüler gewechselt. Die häufigsten Wechsel fanden hier in den Klassenstufen 6 und 7 statt. Weitere 0,1 % aller Realschülerinnen und -schüler wechselten aus einer sonstigen Schulart an die Realschule (Web-Tabelle D 2.2 (T3)).

Bilinguale Züge an 59 Realschulen im Land

Im Schuljahr 2014/15 gab es an 59 Realschulen im Land bilinguale Züge (Grafik D 2.2 (G5)). Somit hatte sich deren Zahl seit dem Schuljahr 2010/11 mehr als verdoppelt. Das Konzept der bilingualen Züge sieht vor, dass in jeder Klassenstufe in einer bilingualen Klasse durchgängig in mindestens zwei Sachfächern zweisprachig unterrichtet wird. Der Unterricht findet hierbei an fast allen Schulen in Englisch statt; eine Schule bietet bilingualen Unterricht in Französisch an. Schülerinnen und Schüler, die den bilingualen Zug an der Realschule erfolgreich absolvieren, erhalten ein landeseinheitliches Testat nach Klasse 8 und ein landeseinheitliches Zertifikat nach Klasse 10. In Baden-Württemberg werden über die bilingualen Züge hinaus an vielen weiteren Realschulen bilinguale Unterrichtsstunden und -einheiten angeboten.

Kompetenzanalyse gibt Auskunft zu überfachlichen und berufsbezogenen Kompetenzen

Seit dem Schuljahr 2013/14 nehmen alle Schülerinnen und Schüler an Realschulen sowie an Sonderschulen mit Bildungsgang Realschule in den achten Klassen an der „Kompetenzanalyse Profil AC“ teil. Die Kompetenzanalyse will die Schülerinnen und Schüler bei der beruflichen Orientierung unterstützen. Im Fokus stehen hierbei die persönliche Entwicklung und individuelle Förderung auf der Grundlage eines in der Kompetenzanalyse erstellten individuellen Kompetenzprofils.¹⁷ Die Kompetenzanalyse wird außerdem an Werkreal-/Haupt- und Sonderschulen sowie an beruflichen Schulen (Berufseinstiegsjahr und Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf) verbindlich umgesetzt.¹⁸

Hauptschulabschlussprüfung für Schulfremde kann freiwillig abgelegt werden

Die Hauptschulabschlussprüfung für Schulfremde konnte von Realschülerinnen und Realschülern bisher nur abgelegt werden, wenn nach dem Wiederholen einer Klasse die Versetzung erneut gefährdet war und das Abgehen von der Realschule ohne Abschluss verhindert werden sollte. Seit dem Schuljahr 2014/15 ist diese Regelung entfallen und die Schülerinnen und Schüler der neunten Klasse der Realschule können die Hauptschulabschlussprüfung für Schulfremde freiwillig ablegen.¹⁹

Darüber hinaus liegt ein Konzept zur Weiterentwicklung der Realschulen vor, in dem vorgesehen ist, dass Realschulen ab dem Schuljahr 2016/17 zusätzlich zum mittleren auch das grundlegende Niveau anbieten. Das mittlere Niveau zielt auf den mittleren Abschluss, das grundlegende auf den Hauptschulabschluss. Das Konzept besagt, dass nach einer zweijährigen Orientierungsstufe die Niveauzuweisungen für das darauffolgende Schuljahr erfolgen und die Niveauzuweisungen nach jedem Schuljahr geändert werden können. Die Schülerinnen und Schüler werden nach der Orientierungsstufe, unabhängig vom jeweiligen Leistungsniveau, gemeinsam unterrichtet. In den Klassenstufen 7 und 8 kann der Unterricht in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik zeitweilig in getrennten Gruppen (im Sinne der äußeren Differenzierung) erfolgen. Es ist außerdem vorgesehen, dass Realschulen zukünftig neben der Realschulabschlussprüfung nach

17 <http://www.kultusportal-bw.de/Lde/Startseite/schulebw/Kompetenzanalyse+Profil+AC+RS> [Stand: 14.01.2015].

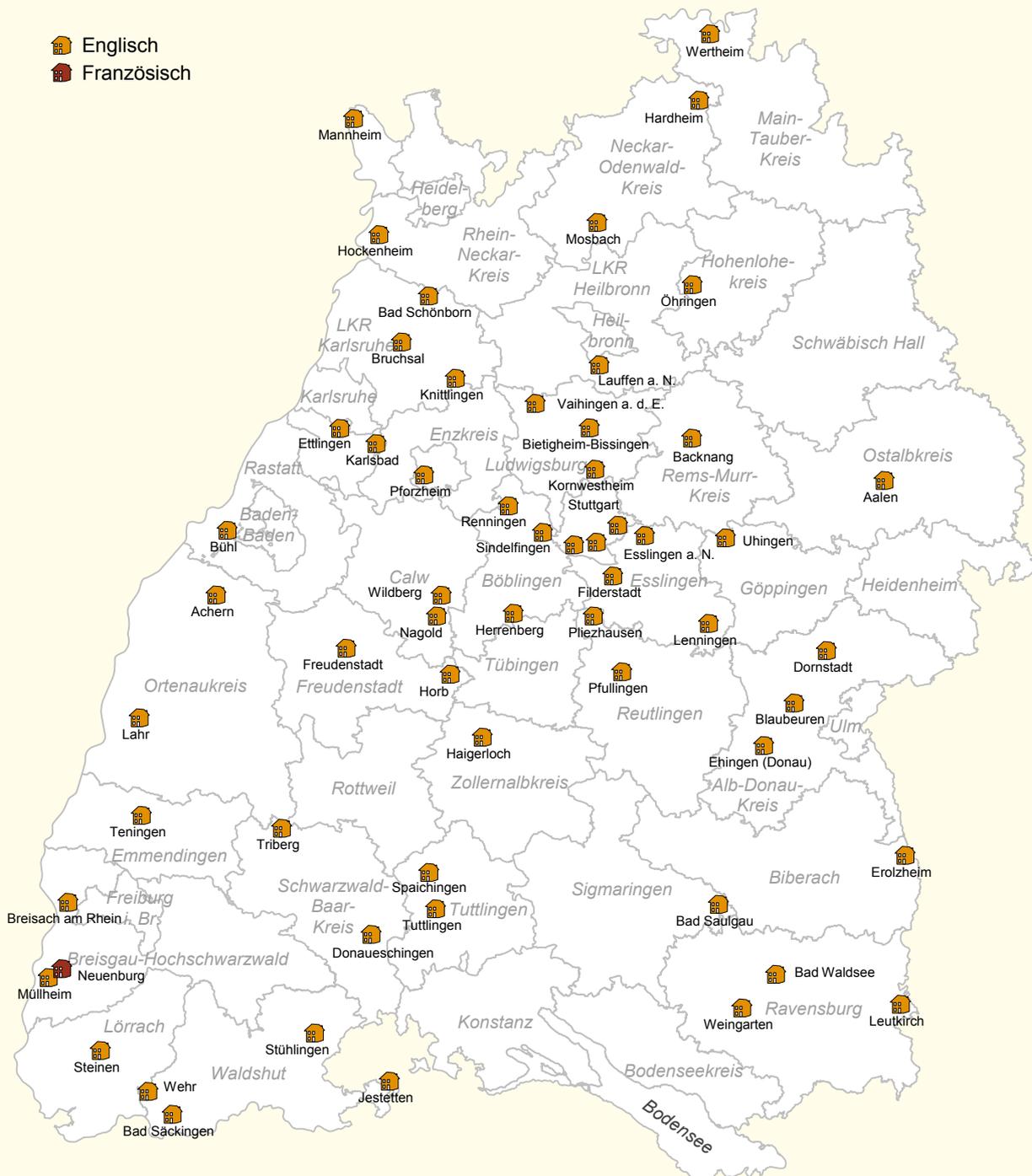
18 <http://www.kultusportal-bw.de/Lfr/Startseite/schulebw/Kompetenzanalyse> [Stand: 14.01.2015].

19 http://www.km-bw.de/Lde/Startseite/Service/11_09_2014+_Neuerungen+zu+Schuljahresbeginn/?LISTPAGE=344894 [Stand: 14.01.2015].

D 2.2 (G5)

Realschulen mit bilingualen Zügen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2014/15

-  Englisch
-  Französisch



Datenquelle: Kultusministerium.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
Landesinformationssystem

22-BB-14-07S
© Kartgrundlage CfK GeoMarketing GmbH
Karte erstellt mit RegioGraph



Klasse 10 auch die Hauptschulabschlussprüfung nach Klasse 9 in eigener Zuständigkeit abnehmen werden.²⁰

D 2.3 Gymnasium

Das allgemein bildende Gymnasium vermittelt eine breite und vertiefte Allgemeinbildung. Mit dem erfolgreichen Ablegen der Abiturprüfung erlangen die Schülerinnen und Schüler in der Regel nach insgesamt zwölf Schuljahren die allgemeine Hochschulreife. Schülerinnen und Schüler sollen am Gymnasium ihre Persönlichkeit entwickeln und Begabungen entfalten sowie ihre fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Kompetenzen ausbilden. Entsprechend den Angeboten der besuchten Schule kann ein naturwissenschaftliches, sprachliches, musisch-künstlerisches oder sportliches Profil belegt werden.²¹

317 073 Schülerinnen und Schüler besuchen ein Gymnasium im Land

Mit 317 073 Schülerinnen und Schülern, die im Schuljahr 2013/14 eines der 378 öffentlichen und 80 privaten Gymnasien in Baden-Württemberg besuchten, ist ihre Anzahl im Vergleich mit den vorausgegangenen Jahren zurückgegangen. Im Unterschied dazu war seit Anfang der 1990er Jahre bis zum Schuljahr 2010/11 ein konti-

nuierlicher Anstieg zu beobachten. Vom Schuljahr 2010/11 bis zum Schuljahr 2013/14 ist ein Rückgang um rund 29 000 Schülerinnen und Schüler zu verzeichnen (Grafik D 2.3 (G1) und Web-Tabelle D 2.3 (T1)). Der in der Grafik deutlich erkennbare Rückgang im Schuljahr 2012/13 ist mit der Umstellung auf das 8-jährige Gymnasium zu erklären, die – mit Ausnahme der G9-Modellschulen – inzwischen vollständig vollzogen wurde. Im Frühjahr 2012 schrieb der letzte G9-Jahrgang zusammen mit dem ersten G8-Jahrgang das Abitur. Somit ist in den darauffolgenden Schuljahren eine komplette Jahrgangsstufe des Gymnasiums weggefallen.

Die Entwicklung der Schülerzahl verlief in den Stadt- und Landkreisen seit dem Schuljahr 2000/01 unterschiedlich. Zuwächse gab es in 37 Stadt- und Landkreisen, während es in sieben Stadt- und Landkreisen zu einem Rückgang kam. Die größten Zuwächse konnten der Landkreis Konstanz (+ 23 %), der Ostalbkreis (+ 21 %) und der Stadtkreis Karlsruhe (+ 20 %) verzeichnen. Die stärksten Rückgänge zeigten sich im Hohenlohekreis (-14 %), im Main-Tauber-Kreis (-10 %) und im Landkreis Rottweil (-9 %) (Grafik D 2.3 (G2)).

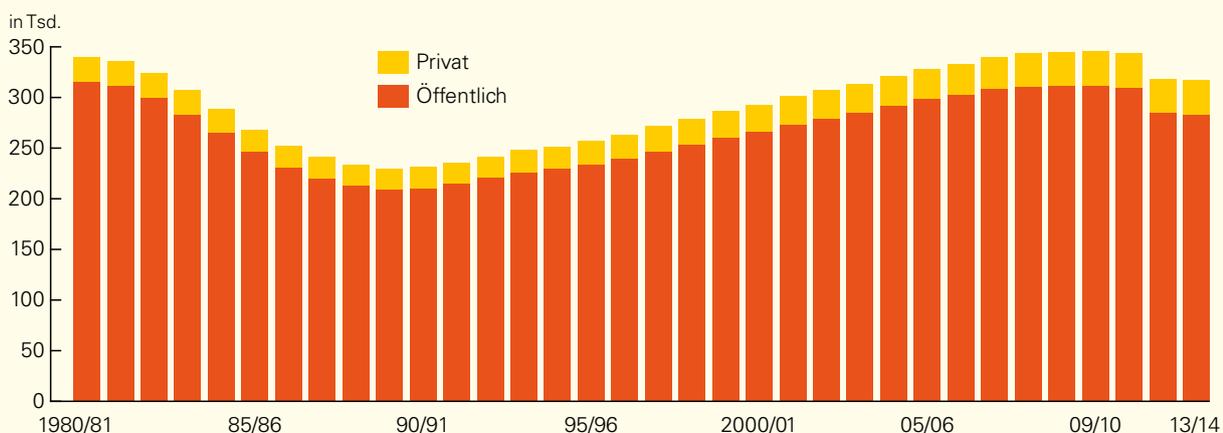
11 % der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten besuchen ein privates Gymnasium

33 966 Schülerinnen und Schüler – ein Anteil von rund 11 % – besuchten im Schuljahr 2013/14 ein privates Gymnasium. Im Schuljahr 2013/14 gab es in 32 Stadt- und Landkreisen private Gymnasien. Hohe Anteile an Privatschülerinnen und -schülern unter den Gymnasiasten fanden sich mit 46 % in Heidelberg und mit 38 % in Baden-Baden (Web-Tabelle D 2.3 (T2)).

- 20 <http://www.km-bw.de/,Lde/Startseite/Themen/Weiterentwicklung+Realschulen> [Stand: 14.01.2015].
21 <http://www.kultusportal-bw.de/,Lde/Startseite/schulebw/Gymnasium> [Stand: 14.01.2015].

D 2.3 (G1)

Schüler/-innen an Gymnasien in Baden-Württemberg seit dem Schuljahr 1980/81 nach Trägerart



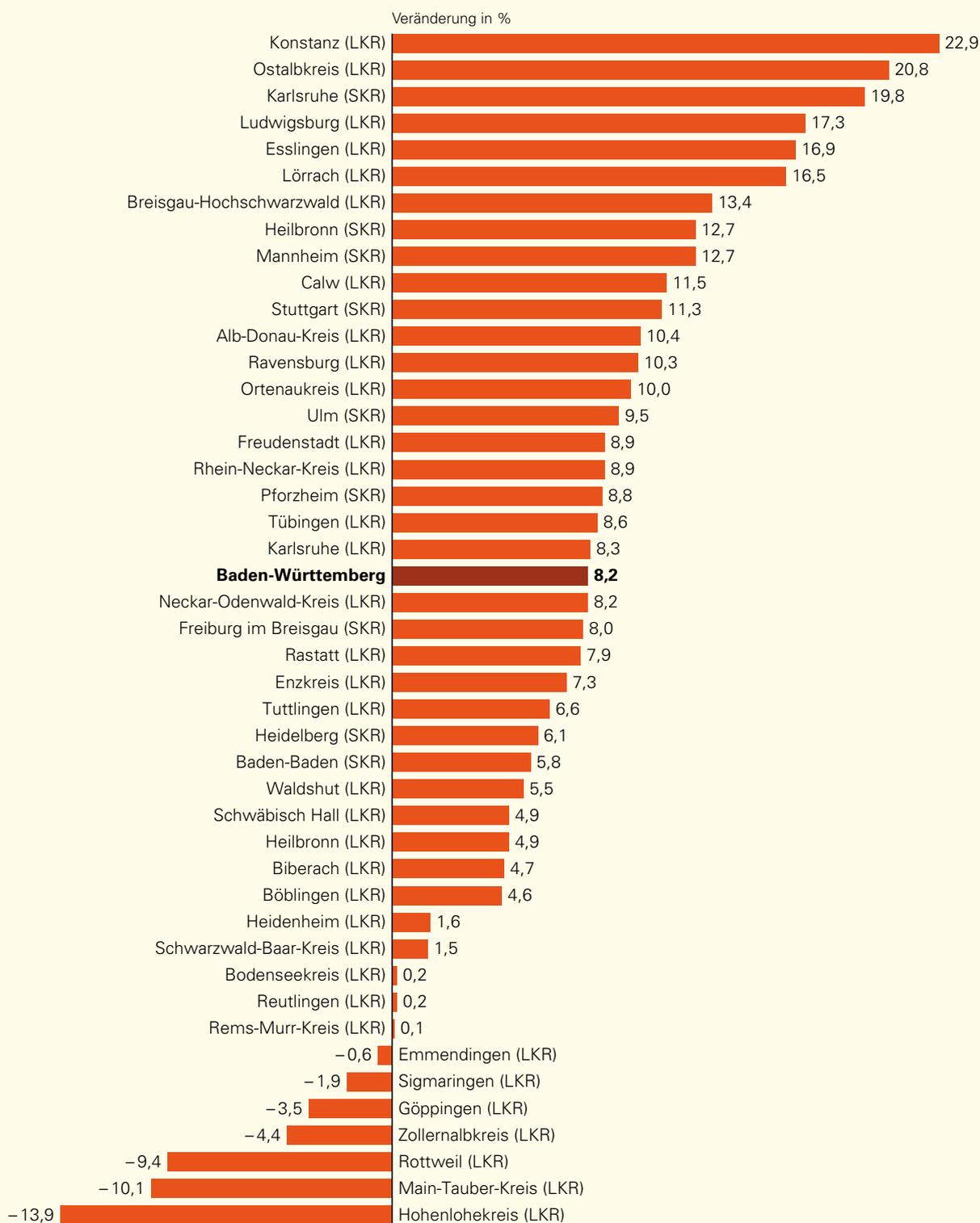
Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

179 15

D 2.3 (G2)

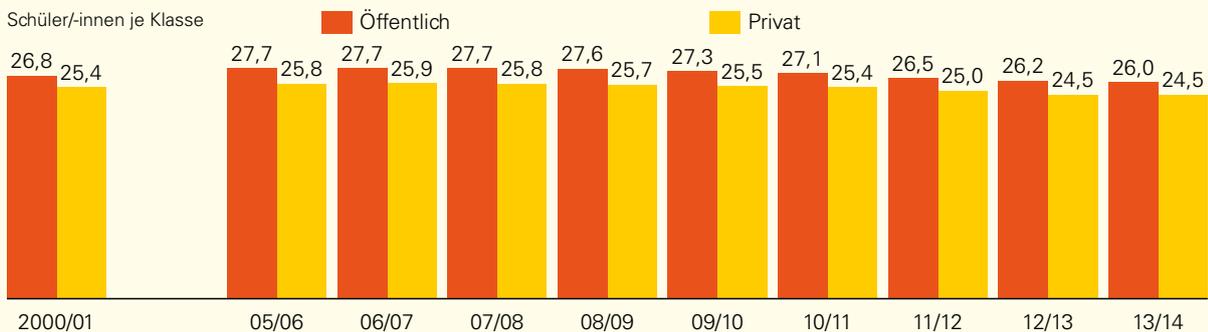
Veränderung der Schülerzahl an Gymnasien in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs zwischen den Schuljahren 2000/01* und 2013/14**)



*) 9-jähriger Gymnasialbildungsgang. - **) Mit Ausnahme von 44 Schulen 8-jähriger Gymnasialbildungsgang.
Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

D 2.3 (G3)

Durchschnittliche Klassengröße*) an Gymnasien in Baden-Württemberg seit dem Schuljahr 2000/01 nach Trägerart



*) Ohne Berücksichtigung der Kursstufe.
Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

181 15

Mädchenanteil an Gymnasien bei 52 %

Im Schuljahr 2013/14 besuchten 164 434 Mädchen und 152 639 Jungen ein öffentliches oder privates Gymnasium. Der Mädchenanteil lag damit bei 52 %. In der Gesamtbevölkerung betrug der Anteil der Mädchen in der entsprechenden Altersgruppe 49 %.²² Der Mädchenanteil an privaten Gymnasien lag bei rund 59 %, während er an öffentlichen Gymnasien 51 % betrug (Web-Tabelle D 2.3 (T1)).

Im Landkreis Sigmaringen besuchte der vergleichsweise größte Anteil an Mädchen ein öffentliches oder privates Gymnasium: 58 % der Schülerschaft waren Schülerinnen. Hier gab es – wie auch in anderen Stadt- und Landkreisen (zum Beispiel Ulm) – private Schulen mit einem hohen Jungen- oder Mädchenanteil (Web-Tabelle D 2.3 (T2)).

Klassenstärke im Durchschnitt bei knapp 26 Schülerinnen und Schülern

Im Schuljahr 2013/14 lag die durchschnittliche Klassengröße an öffentlichen und privaten Gymnasien bei 25,8 Schülerinnen und Schülern. Für öffentliche Gymnasien ergab sich ein Durchschnitt von 26,0 und für private Gymnasien von 24,5 Schülerinnen und Schülern pro Klasse. Im Vergleich zu den vorangegangenen Schuljahren gab es somit im Schuljahr 2013/14 im Mittel kleinere Klassen an den Gymnasien (Grafik D 2.3 (G3)).

15 Standorte mit Hochbegabtenklassen an öffentlichen Gymnasien

Seit dem Schuljahr 2006/07 wurde die Hochbegabtenförderung an öffentlichen allgemein bildenden Gymnasien ausgebaut. Im Schuljahr 2014/15 gibt es neben dem Landesgymnasium für Hochbegabte mit Internat und Kompetenzzentrum in Schwäbisch Gmünd, welches bereits seit 2004/05 besteht und seit 2008/09 auch externe Schülerinnen und Schüler aufnimmt, weitere 15 Standorte mit Hochbegabtenklassen an den öffentlichen Gymnasien in Baden-Württemberg (Grafik D 2.3 (G4)).²³

Außer den hier genannten öffentlichen Gymnasien gibt es in Neckargemünd ein privates Gymnasium mit spezieller Ausrichtung zur Förderung von Hochbegabten.

93 Gymnasien mit bilingualen Abteilungen

Bilingualer Unterricht bedeutet, dass Sachfächer – ganz oder teilweise – in einer Fremdsprache unterrichtet werden und somit die Fremdsprache nicht nur Lerngegenstand ist, sondern auch der Erschließung eigenständiger Sachinhalte dient. Hiermit soll die Mehrsprachigkeit der Schülerinnen und Schüler gefördert werden.²⁴

Im Schuljahr 2013/14 gab es 75 Gymnasien mit deutsch-englischen Abteilungen, 17 Gymnasien mit deutsch-französischen Abteilungen und ein Gymna-

22 vgl. Kapitel D 2.6.

23 <http://www.kultusportal-bw.de/Lfr/Startseite/schulebw/Hochbegabtgymnasien> [Stand: 14.01.2015].

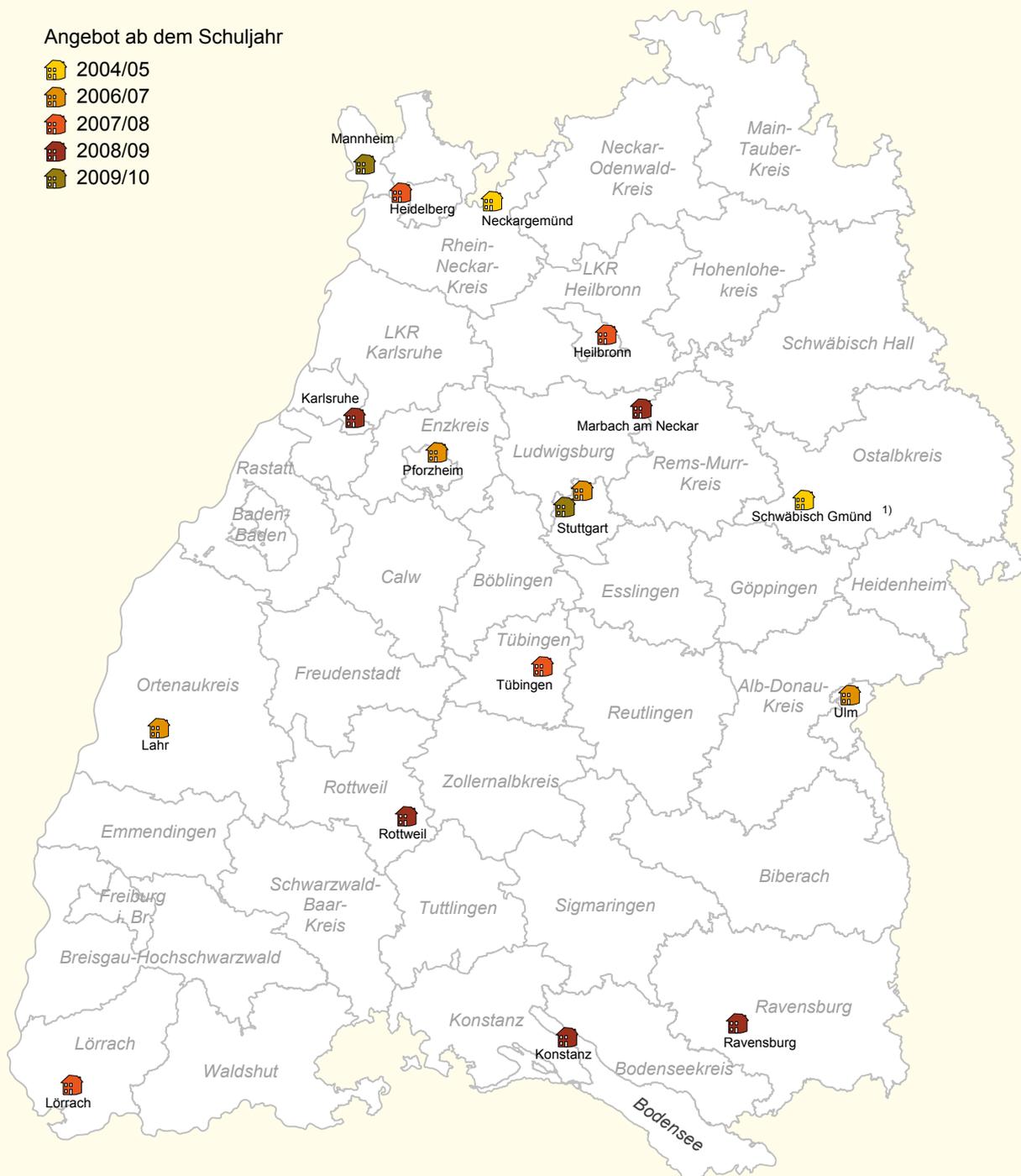
24 <http://www.kultusportal-bw.de/Lfr/Startseite/schulebw/Bilinguales+Lernen> [Stand: 14.01.2015].

D 2.3 (G4)

Gymnasien mit Hochbegabtenklassen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2014/15

Angebot ab dem Schuljahr

-  2004/05
-  2006/07
-  2007/08
-  2008/09
-  2009/10



1) Ab dem Schuljahr 2008/09 mit Hochbegabtenzug für externe Schüler/-innen.

Datenquelle: Kultusministerium.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
Landesinformationssystem

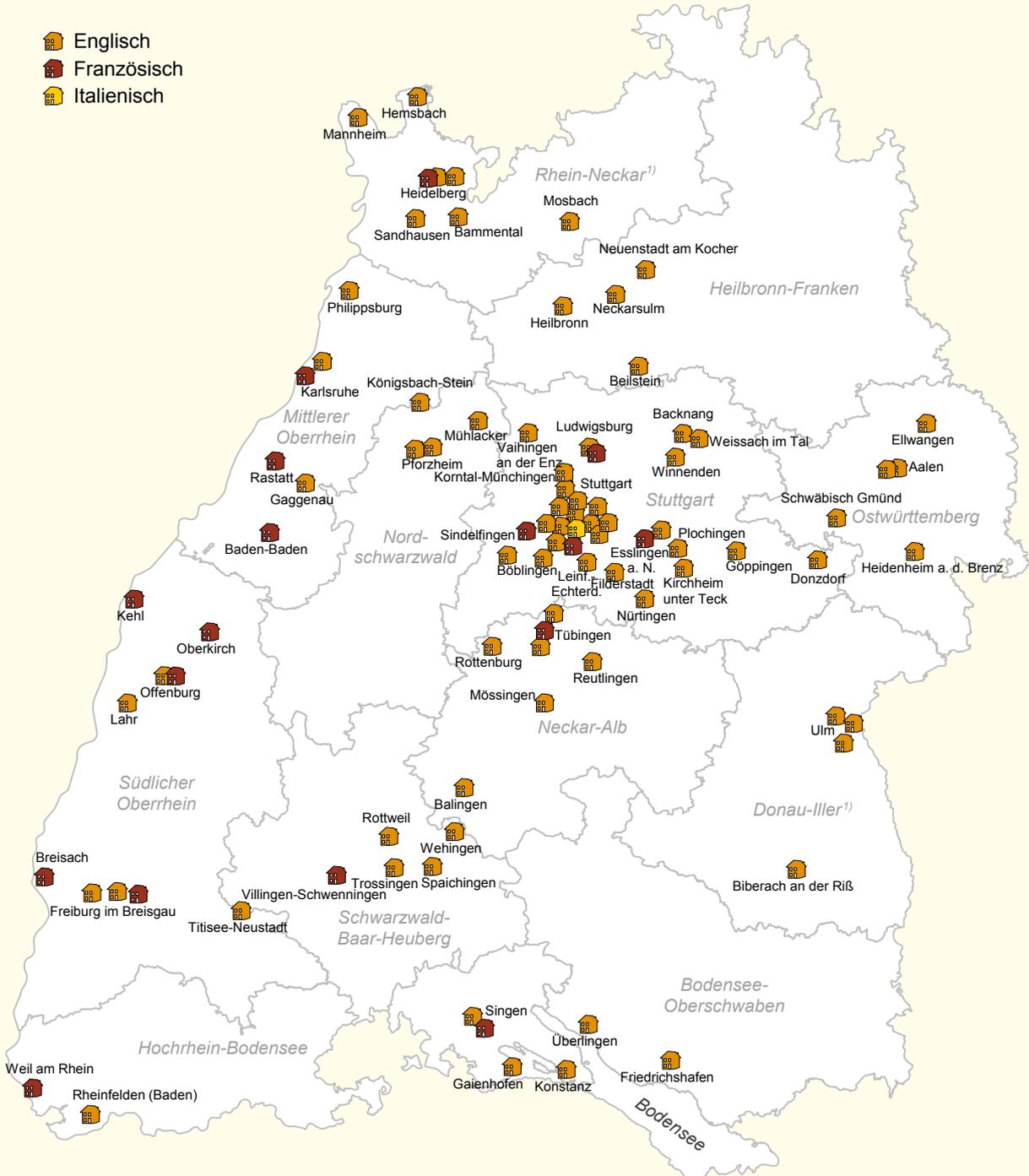
22-BB-14-08S
© Kartgrundlage Cfk GeoMarketing GmbH
Karte erstellt mit RegioGraph



D 2.3 (G5)

Gymnasien mit bilingualen Abteilungen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2013/14

-  Englisch
-  Französisch
-  Italienisch



1) Soweit Land Baden-Württemberg.

Datenquelle: Kultusministerium.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
Landesinformationssystem

22-BB-14-09S
© Kartengrundlage GfK GeoMarketing GmbH
Karte erstellt mit RegioGraph

sium mit deutsch-italienischer Abteilung (Grafik D 2.3 (G5)). Darüber hinaus wurden an weiteren Schulen einzelne bilinguale Unterrichtseinheiten angeboten. Insbesondere für die Unterrichtssprache Englisch ergibt sich somit gegenüber dem Schuljahr 2010/11 ein deutlicher Ausbau des Angebots. Damals hatten 62 Gymnasien deutsch-englische Abteilungen.

Unter den Gymnasien mit deutsch-englischer Abteilung gibt es 18 Gymnasien, an welchen im Rahmen eines Schulversuchs zusätzlich zum Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife das Zertifikat „Internationale Abiturprüfung Baden-Württemberg“ erworben werden kann. An den Gymnasien mit deutsch-französischer Abteilung kann sowohl die deutsche als auch die französische Hochschulreife erlangt werden – der sogenannte Doppelabschluss „AbiBac“. Schülerinnen und Schüler, welche das bilinguale Profil des Gymnasiums mit deutsch-italienischer Abteilung besuchen, erhalten sowohl die deutsche als auch die italienische Hochschulzugangsberechtigung.

Abitur nach neun Jahren an 44 Modellschulen

Im Rahmen eines Schulversuchs besteht an 44 öffentlichen Gymnasien die Möglichkeit, das Abitur nach neun Jahren zu erwerben. Nach Klasse 11 steigen die G9-Schülerinnen und Schüler zusammen mit den G8-Schülerinnen und Schülern in die Kursstufe ein, um dann gemeinsam Abitur zu machen. Den Schulversuch starteten 22 Modellschulen im Schuljahr 2012/13; weitere 22 kamen im Schuljahr 2013/14 hinzu.²⁵ Das Ende des Schulversuchs ist für 2026/2027 (1. Staffel) bzw. 2027/2028 (2. Staffel) vorgesehen.²⁶

Im Schuljahr 2013/14 besuchten 7 424 Schülerinnen und Schüler die fünften und sechsten²⁷ Klassen der G9-Züge der Modellschulen. Daneben gab es zehn private Gymnasien, an denen das Abitur in neun Jahren erlangt werden konnte. Die G9-Züge wurden hier von 481 Schülerinnen und Schülern besucht.

D 2.4 Gemeinschaftsschule

Gemeinschaftsschule als neue Schulart seit 2012/13

Die Gemeinschaftsschule wurde durch eine Änderung des Schulgesetzes im April 2012 als neue Schulart in Baden-Württemberg eingeführt. Zum Schuljahr 2012/13 nahmen die ersten Gemeinschaftsschulen den Unterricht auf. Damals starteten 41 öffentliche und eine private Schule mit diesem neuen Bildungsangebot.

§ 8a des Schulgesetzes²⁸ sieht vor, dass die Gemeinschaftsschule in einem gemeinsamen Bildungsgang Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I einer Hauptschule, der Realschule oder dem Gymnasium entsprechende Bildung vermittelt. Der Unterricht ist an individuellen und kooperativen Lernformen orientiert und findet in Lerngruppen statt, die nach pädagogischen Gesichtspunkten gebildet werden. Diese schülerzentrierten Lern- und Unterrichtsformen sollen sowohl individuelle Lernprozesse als auch das gemeinsame Lernen fördern. In der Gemeinschaftsschule gibt es differenzierte Beurteilungen über den Entwicklungs- und Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler. Noten sind – außer in den Abschlussklassen – nicht zwingend erforderlich. Für die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler und für die Differenzierung des Unterrichts sowie für besondere pädagogische Aufgaben erhalten die Gemeinschaftsschulen zusätzliche Lehrerstunden. Darüber hinaus erhält eine Gemeinschaftsschule in den ersten drei Jahren nach ihrer Errichtung als „Anschub“ weitere zusätzliche Stunden zugeteilt.²⁹

Die Gemeinschaftsschule wird in der Sekundarstufe I an drei oder vier Tagen in der Woche als verpflichtende Ganztagschule geführt. Hierfür erhält die Schule weitere Lehrerwochenstunden je nach Umfang des Ganztagsunterrichts und der Zahl der beteiligten Klassen. Als Schulart, die auch Schülerinnen und Schülern offensteht, die ein Recht auf den Besuch einer Sonderschule haben, ist sie ein inklusives Bildungsangebot.³⁰

25 Nicht jeder Stadt- oder Landkreis ist Standort einer G9-Modellschule.

26 http://www.kultusportal-bw.de/Lfr/Startseite/schule/bw/G9_Modellschulen [Stand: 14.01.2015].

27 An den 22 Schulen, die seit dem Schuljahr 2012/13 Modellschule sind.

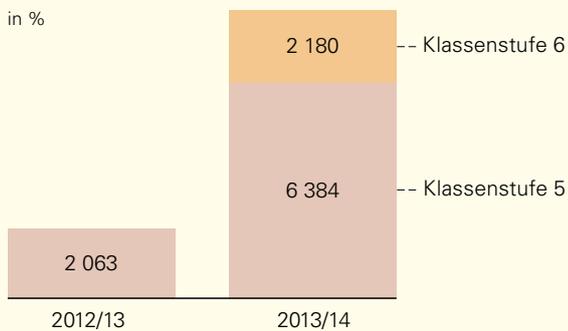
28 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) in der Fassung vom 1. August 1983 (GBl. S. 397; K.u.U. S. 584), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juni 2014 (GBl. S. 265; K.u.U. S. 109).

29 Vgl. die Website „Gemeinschaftsschule in Baden-Württemberg“ auf dem Kultusportal Baden-Württemberg <http://www.kultusportal-bw.de/Lde/831512> [Stand: 14.01.2015].

30 Weitere Informationen zu Inhalten der Gemeinschaftsschule vgl. Schwarz-Jung (2014), S. 5-11.

D 2.4 (G1)

Schüler/-innen an Gemeinschaftsschulen seit dem Schuljahr 2012/13 nach Klassenstufen



Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

182 15

Ausbau des Angebots führt zu raschem Anstieg der Schülerzahl

Im Schuljahr 2012/13 konnten die ersten 42 Gemeinschaftsschulen insgesamt 2 063 Schülerinnen und Schüler in 100 Klassen in die 5. Klassenstufe aufnehmen. Im folgenden Schuljahr starteten weitere 89 Gemeinschaftsschulen, darunter zwei Schulen in freier Trägerschaft. Die Schülerzahl in Klassenstufe 5 war dementsprechend mit 6 384 gut drei Mal so hoch wie

2012/13 (Grafik D 2.4 (G1)). Diese Schülerzahl verteilte sich auf 302 Klassen. Damit ergab sich für die Eingangsklassen eine durchschnittliche Klassengröße von 21,1 Schülerinnen und Schülern. Zusammen mit den Sechstklässlern und Sechstklässlerinnen besuchten im Schuljahr 2013/14 insgesamt 8 564 Schülerinnen und Schüler eine der 131 Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg. Sie wurden in 403 Klassen unterrichtet. Hieraus folgt eine durchschnittliche Klassengröße von knapp 21,3 Schülerinnen und Schülern an den Gemeinschaftsschulen.

Eine Gemeinschaftsschule besuchten im Schuljahr 2013/14 deutlich mehr Jungen als Mädchen. Der Anteil der Schülerinnen lag mit gut 43 % noch geringfügig unter dem Wert der Werkreal-/Hauptschulen und war damit der niedrigste unter den auf der Grundschule aufbauenden Schularten (Web-Tabelle D 2.4 (T1)).

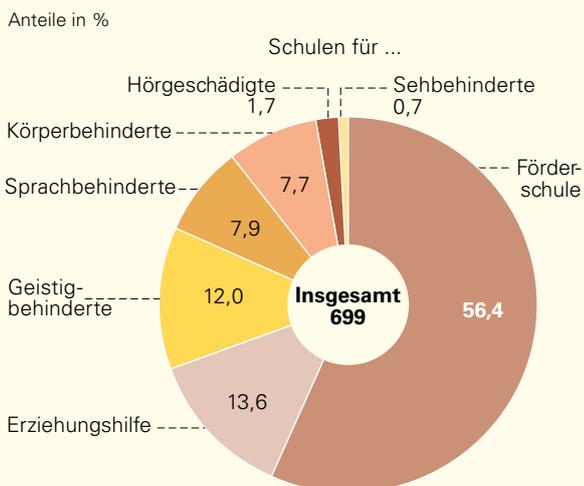
Bei inklusiver Beschulung in erster Linie Kooperation mit Förderschulen

Die Gemeinschaftsschulen können als inklusives Bildungsangebot auch von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot besucht werden. Dieses Angebot nutzten im Schuljahr 2013/14 insgesamt 366 Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 und 6. Das entsprach einem Anteil von 4,3 % an der Gesamtschülerzahl der Gemeinschaftsschulen. Weitere 333 Kinder wurden in einer mit einer Gemeinschaftsschule verbundenen Grundschule inklusiv unterrichtet. Insgesamt besuchten 20 474 Schülerinnen und Schüler eine solche Grundschule. Somit erhielten 1,6 % von ihnen eine inklusive Betreuung.

Bei der inklusiven Beschulung ist die Kooperation mit einer entsprechenden Sonderschule die Regel. Für 394 der zusammen 699 inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler gab es eine Kooperation mit einer Förderschule (Grafik D 2.4 (G2)). Schulen für Erziehungshilfe waren Kooperationspartner für 95 Schülerinnen und Schüler, Schulen für Geistigbehinderte für 84. Mit 55 bzw. 54 Schülerinnen und Schülern kooperierten Schulen für Sprachbehinderte und für Körperbehinderte nahezu gleich häufig mit Gemeinschaftsschulen. Schulen für Hörgeschädigte und Schulen für Sehbehinderte waren für 12 bzw. 5 Schülerinnen und Schüler zuständig.

D 2.4 (G2)

Inklusiv beschulte Schüler/-innen an Gemeinschaftsschulen und damit verbundenen Grundschulen im Schuljahr 2013/14 nach Art der kooperierenden Sonderschule



Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

183 15

Gegenwärtig 216 Gemeinschaftsschulen

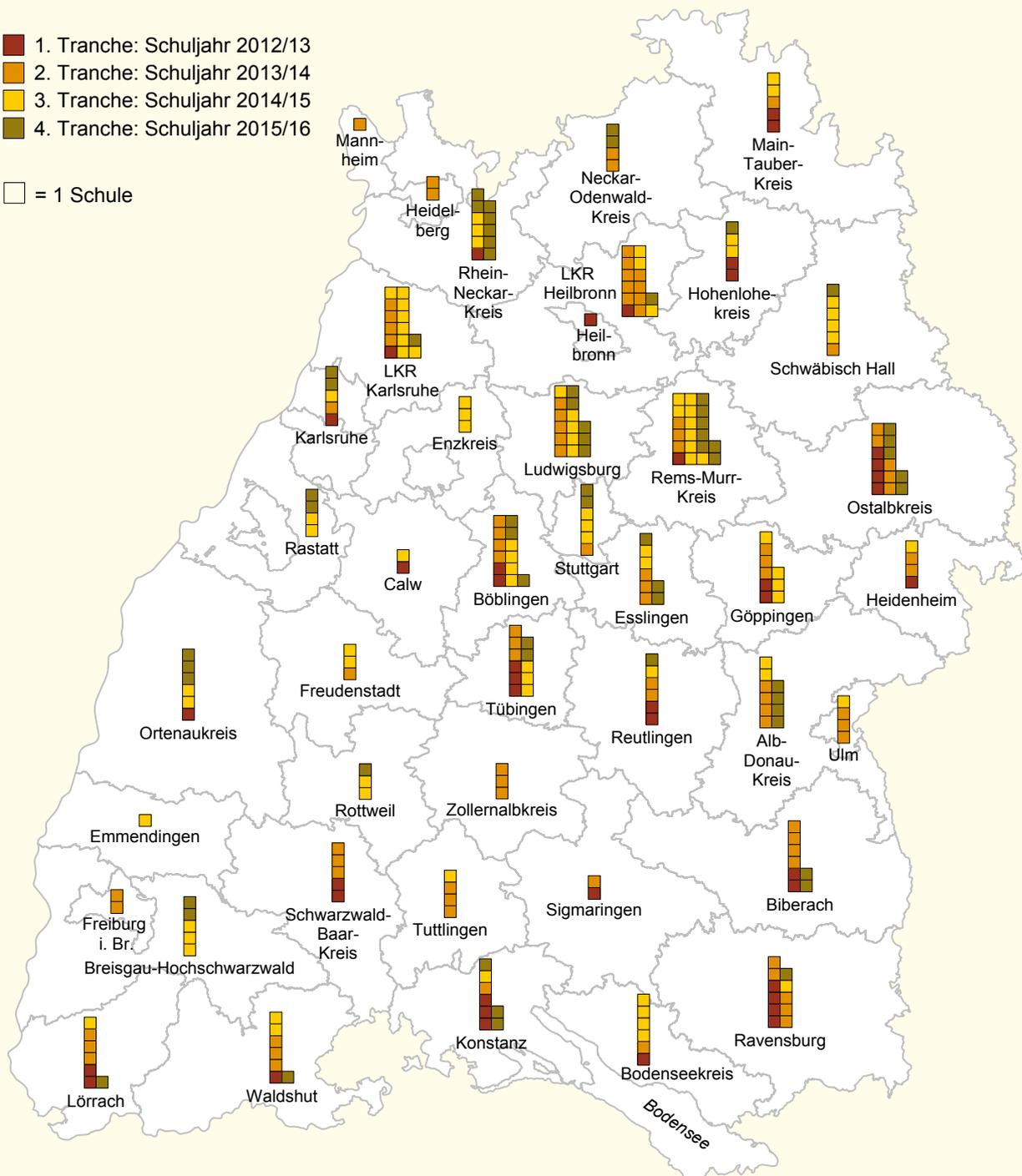
Von den 131 im Schuljahr 2013/14 existierenden Gemeinschaftsschulen führten elf einen Realschulbildungsgang. Von diesen liefen neun aus, während zwei parallel zum Aufbau des Gemeinschaftsschulbildungsgangs weitergeführt werden. An drei Gemeinschaftsschulen bestand zusätzlich ein Gymnasialbildungsgang.

D 2.4 (G3)

Öffentliche und private Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2015/16

- 1. Tranche: Schuljahr 2012/13
- 2. Tranche: Schuljahr 2013/14
- 3. Tranche: Schuljahr 2014/15
- 4. Tranche: Schuljahr 2015/16

= 1 Schule



Datenquelle: Amtliche Schulstatistik, Kultusministerium.



Im Schuljahr 2013/14 gab es in 37 der 44 Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs mindestens eine Gemeinschaftsschule (Web-Tabelle D 2.4 (T2)). Zu Beginn des Schuljahres 2014/15 wurden 84 weitere Gemeinschaftsschulen eingerichtet, von denen sechs in freier Trägerschaft geführt werden. Damit gibt es jetzt 215 Gemeinschaftsschulen im Land und außer in den Stadtkreisen Baden-Baden und Pforzheim in jedem Stadt- und Landkreis Baden-Württembergs mindestens ein solches Angebot. Mit jeweils 13 sind die meisten Gemeinschaftsschulen in den Landkreisen Heilbronn und Karlsruhe sowie im Rems-Murr-Kreis zu finden (Grafik D 2.4 (G3)). Nach den vorläufigen Ergebnissen der amtlichen Schulstatistik werden hier im laufenden Schuljahr rund 20 000 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Zum Schuljahr 2015/16 ist die Einrichtung weiterer 62 öffentlicher und einer privaten Gemeinschaftsschulen genehmigt worden.³¹

D 2.5 Integrierte Schulformen

Neben den seit Längerem etablierten gegliederten Schularten Werkreal-/Hauptschule, Realschule und Gymnasium sowie der noch recht jungen Schulart Gemeinschaftsschule mit gemeinsamem Bildungsgang umfasst das baden-württembergische Schulsystem integrierte Schulformen. Dazu zählen die drei Schulen besonderer Art (früher: Gesamtschulen), die

schulartunabhängige Orientierungsstufe in Konstanz und die Freien Waldorfschulen. Gemeinsam ist diesen Schulformen, dass die Schülerinnen und Schüler nicht nach Schularten getrennt unterrichtet werden. Gemessen an der Schülerzahl ist die Bedeutung dieser integrativen Schulformen im Bildungssystem Baden-Württembergs relativ gering.

Schulen besonderer Art in Freiburg, Heidelberg und Mannheim

In Baden-Württemberg gibt es drei Schulen besonderer Art in Freiburg, Heidelberg und Mannheim, die ihre Wurzeln im Konzept der integrierten Gesamtschulen haben und in dieser Form in den 1970er Jahren gegründet wurden. Das Schulgesetz sieht vor, dass diese drei Schulen als Schulen besonderer Art ohne Gliederung nach Schularten geführt werden.³² Hierbei kann der Unterricht in Klassen und Kursen stattfinden, die nach der Leistungsfähigkeit der Schülerschaft gebildet werden. Im Gegensatz zu den Freien Waldorfschulen, die bereits mit Klassenstufe 1 beginnen, kann eine Schule besonderer Art erst nach dem Grundschulalter besucht werden. Ein gemeinsamer Unterricht findet nur in den unteren Klassenstufen statt. Je nach Schule werden die Schülerinnen und Schüler der Schulen besonderer Art dann entsprechend der unterschiedlichen Begabungen und Lerngewohnheiten in Niveaurosen, Zügen oder schulartbezogene Klassen eingeteilt, die den Regelschulen entsprechen. Nach Klassenstufe 9 kann

31 Vgl. Pressemitteilung des Kultusministeriums „62 neue Gemeinschaftsschulen starten zum Schuljahr 2015/16“ vom 02.02.2015, http://www.kultusportal-bw.de/Kultusministerium_Lde/Startseite/Service/02_02_2015 [Stand: 03.02.2015].

32 § 107 Abs. 1 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (SchG) in der Fassung vom 1. August 1983 (GBl. S. 397; K.u.U. S. 584), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juni 2014 (GBl. S. 265; K.u.U. S. 109).

Vorstellung einer Gemeinschaftsschule:

Glemstalschule Schwieberdingen-Hemmingen

Im Jahr 2011 setzte sich die damalige Realschule Schwieberdingen-Hemmingen mit der Frage auseinander, mit welchen tragfähigen pädagogischen Konzepten die Schule der zunehmenden Heterogenität der Schülerinnen und Schüler begegnen kann. In Zusammenarbeit mit den beiden Werkrealschulen in Schwieberdingen und Hemmingen wurde daraufhin ein



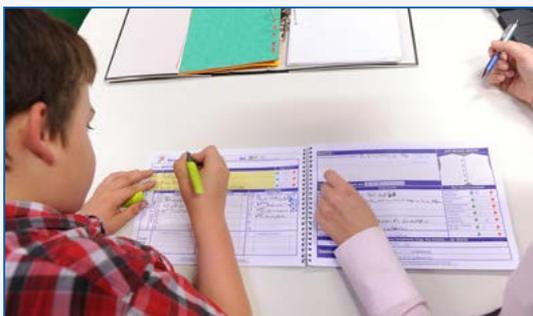
neues Unterrichtsmodell entwickelt, das zum Ziel hat, allen Schülerinnen und Schülern ein erfolgreiches Lernen zu ermöglichen - unabhängig von ihrem Leistungsniveau und ihrer individuellen Lerngeschwindigkeit. Seit dem Schuljahr 2012/13 wird dieses Modell an der Schule erprobt und weiterentwickelt. Diese neue pädagogische Grundausrichtung bildete die fachliche Basis für den im Jahr 2012 durch den Gemeindeverwaltungsverband Schwieberdingen-Hemmingen

gestellten Antrag auf Gründung einer Gemeinschaftsschule am Standort der bisherigen Realschule. Das Regierungspräsidium Stuttgart erteilte nach der Prüfung des pädagogischen Konzepts die Genehmigung. Im Schuljahr 2013/14 startete die neue Gemeinschaftsschule unter dem Namen Glemstalschule mit einer vierzügigen Klassenstufe 5. In den folgenden Schuljahren wird jeweils eine neue Klassenstufe der Gemeinschaftsschule hinzukommen. Die bisherige Realschule und die beiden Werkrealschulen stellen parallel dazu stufenweise ihren Betrieb ein.

Neben den Kolleginnen und Kollegen der bisherigen Realschule arbeiten an der Glemstalschule Lehrkräfte mit Lehrbefähigung für die Werkrealschule und das Gymnasium. Es ist geplant, eine gymnasiale Oberstufe einzurichten, sobald der erste Jahrgang der Gemeinschaftsschule die Klassenstufe 10 erreichen wird.

Pädagogische Grundzüge und Förderkonzept der Glemstalschule

Die Vielfalt der in einem Klassenverband vorhandenen Begabungen und das unterschiedliche Leistungsvermögen der Kinder werden in der Glemstalschule als Chance für erfolgreiches Lernen verstanden. Jedes Kind soll den schulischen Bildungsweg durchlaufen können, der seinen Möglichkeiten am besten gerecht wird. Lernen wird als ein aktiver Prozess der Aneignung von Wissen und Fertigkeiten gesehen, der dann erfolgreich gelingt, wenn er vom Kind mitgestaltet werden kann. Die Schülerinnen und Schüler übernehmen



zunehmend selbst die Verantwortung für ihr Lernen. Das Lehren wird dabei nicht überflüssig; vielmehr geht es um ein sinnvolles Austarieren zwischen aktivem selbstgesteuertem Lernen und Input durch die Lehrkraft.

Dieser Anspruch wird in einer differenzierten Wochenplanung umgesetzt, in der bestimmte Zeiten für das individuelle Lernen festgelegt werden. Zeiten für das Selbstlernen werden an der Glemstalschule „Lernband“ genannt. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten hier in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch individuell an Pflicht- und Wahlaufgaben, die niveaudifferenziert sind.

Zum Ende der Woche wird die Umsetzung der Planung überprüft und die Arbeitsfortschritte in einem Lerntagebuch dokumentiert. Auf diese Weise können die Lehrkräfte und die Eltern jederzeit eine Rückmeldung über den Lernfortschritt erhalten und Empfehlungen für den weiteren Lernweg aussprechen.

Begleitet und unterstützt wird das individuelle Lernen durch ein Training, bei dem die Schülerinnen und Schüler zunehmend die Kompetenz erwerben, sich selbstständig Lösungswege zu erschließen. Die Lehrkraft steht für Fragen und Hilfestellungen zur Verfügung. In den nicht im Lernband vertretenen Fächern werden individuelle Lernwege zunehmend über Projekte ermöglicht.

Als dauerhafte Bezugspersonen sind den Klassen jeweils zwei Lehrkräfte als Tutorinnen bzw. Tutoren zugeordnet, die mit den Schülerinnen und Schülern regelmäßige Coaching-Gespräche führen. In diesen wird das Lernen und Arbeiten, aber auch das Verhalten thematisiert – die Gesprächsgrundlage bildet dabei das Lerntagebuch. Die Gespräche haben zum Ziel, eine Beziehungsgrundlage herzustellen und das Selbstbild des Kindes zu stärken, etwa indem individuelle Lernfortschritte gewürdigt werden. Die Tutorinnen und Tutoren sind auch für die Beratungsgespräche mit den Eltern zuständig. Diese Gespräche werden mehrmals im Jahr mit und von den Kindern geführt.

Schule im Ganztagsbetrieb

Die Glemstalschule ist als Ganztagschule konzipiert, die an vier Wochentagen Angebote über einen Zeitraum von acht Stunden bereitstellt. Ab 7:20 Uhr ist eine Betreuung gewährleistet. Um 7:40 Uhr beginnt die rhythmisierte Unterrichtszeit, die – unterbrochen durch eine Mittagspause – von Montag bis Donnerstag bis 15:30 Uhr und freitags bis 12:00 Uhr dauert.

Während der Unterrichtsblöcke erfolgt ein stetiger Wechsel zwischen Unterricht, individueller Lernzeit und sonstigen Aktivitäten wie Bewegung und musische Angebote. Ein gemeinsames Mittagessen ist in einer Mensa möglich. Die Mittagspause wird von Lehrkräften und Jugendbegleitern betreut. Da alle mit der Schule verbundenen Aufgaben in den Lernzeiten erledigt werden, fallen nach Unterrichtsende keine Hausaufgaben mehr an.

Raumkonzept ermöglicht Platz für unterschiedliche Lernformen

Jedem Klassenverband – den sogenannten Lerngruppen – steht ein eigener Raum zur Verfügung, in dem je nach Wochenplan individuelles Lernen, kooperative Lernformen und sonstige Lernzeiten stattfinden. Jede Schülerin und jeder Schüler verfügt über einen eigenen Arbeitsplatz. Ergänzend gibt es – zum gegenwärtigen Zeitpunkt für die Klassenstufen 5 und 6 – einen Inputraum, in dem diejenigen Unterrichtsinhalte vermittelt werden können, die von den Lehrkräften für alle vorgetragen werden müssen. Für den Unterricht in bestimmten Fächern stehen zusätzliche Fachräume zur Verfügung, etwa für die naturwissenschaftlichen Fächer oder den Technik-, Kunst- und Musikunterricht.

In der Mittagszeit können Schülerinnen und Schüler betreute Angebote in schulischen Räumen oder in einem eingerichteten Spielezimmer wahrnehmen. Ebenfalls gibt es einen Ruheraum als Rückzugsmöglichkeit und die Möglichkeit zum freien Spielen auf dem Schulgelände.

Schulsozialarbeit ergänzt die unterrichtlichen Angebote

An der Glemstalschule ist eine Teilzeitstelle für Schulsozialarbeit eingerichtet. Deren Aufgabe ist die individuelle Beratung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern bei schulischen, familiären oder persönlichen Problemen. Gruppenbezogene Angebote, wie etwa die Präventionsarbeit, erfolgen in einzelnen Klassen. Zudem sind Hilfen beim Übergang von der Schule in den Beruf ein wichtiges Thema.

Die Beratung bei schulischen Problemen richtet sich ebenso an die Eltern. Zudem erfahren Lehrkräfte Unterstützung bei Problemen mit einzelnen Schülerinnen und Schülern oder Schülergruppen.

Mitglied im Netzwerk Offene Bürgerschule

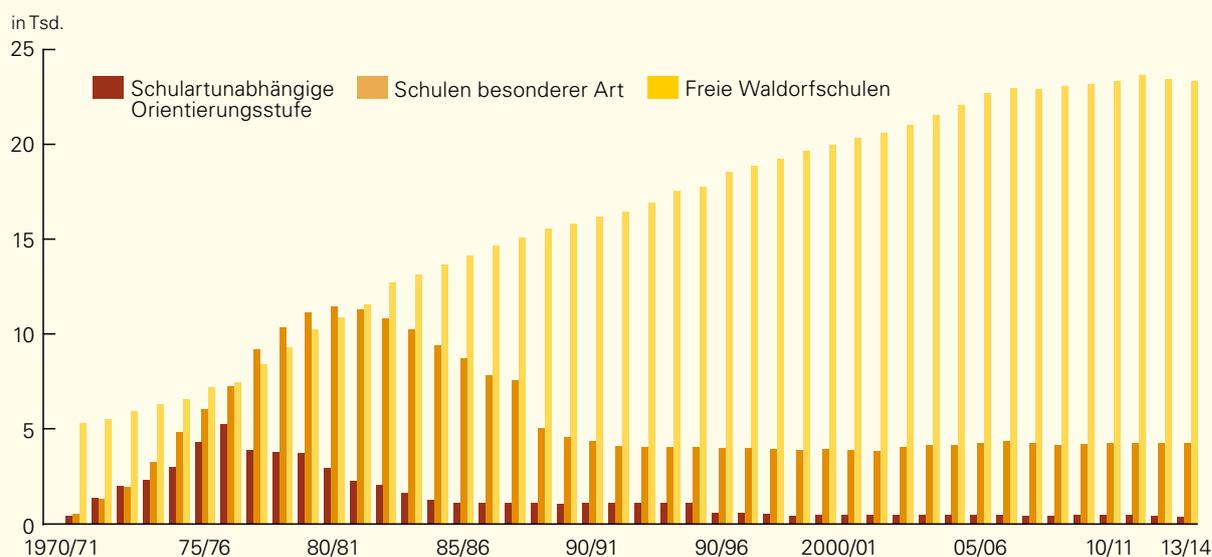
Basierend auf dem Grundgedanken, dass Bildung als gemeinsame Aufgabe der Schule wie der Gesellschaft insgesamt verstanden werden muss, bildete sich das Netzwerk Offene Bürgerschule. Mehrere Schulen aus allen vier Regierungsbezirken in Baden-Württemberg – darunter die Glemstalschule – haben sich mit dem Ziel zusammengeschlossen, sich einerseits mehr gegenüber dem gesellschaftlichen Nahraum zu öffnen und andererseits Bürgerinnen und Bürger stärker ins Schulleben zu involvieren. Das Projekt wird von der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg wissenschaftlich begleitet.

In der Gemeinde lebende und an diesem Projekt interessierte Bürgerinnen und Bürger sind angehalten, ihr Wissen und ihre Kompetenzen aus Beruf und Alltag in das Schulleben einzubringen. Die beteiligten Schulen und Gemeinden konstituieren einen Bürgerbeirat, der konkrete schulbezogene Aktivitäten plant und diese mit zusätzlichen engagierten Personen umsetzt. Außerschulische Lernorte, wie beispielsweise Firmen, sollen einbezogen werden, um Expertenwissen abrufen zu können. Durch das Einbeziehen externer Partner in das schulische Lernen werden den Kindern und Jugendlichen zusätzliche motivierende und nachhaltige Lernprozesse ermöglicht.

Im Rahmen der Ganztagschule ergeben sich durch die Rhythmisierung des Schulalltags für engagierte Bürgerinnen und Bürger vielerlei Möglichkeiten, außerunterrichtliche Themen in das schulische Lernen zu integrieren. Die Schülerinnen und Schüler profitieren von den damit verbundenen Möglichkeiten zum Erwerb von Erfahrungen und Kompetenzen.

D 2.5 (G1)

Schüler/-innen an integrierten Schulformen in Baden-Württemberg seit dem Schuljahr 1970/71



Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

184 15

der Hauptschulabschluss erworben werden und nach Klassenstufe 10 der Realschulabschluss bzw. die Berechtigung zum Übergang in die Oberstufe, die zum Abitur führt.

Vom Konzept der integrierten Gesamtschulen sind die Schulen zu unterscheiden, die als Verbundschulen verschiedene Schularten der Sekundarstufe I in einer gemeinsamen Schule unter einer einheitlichen Schulleitung anbieten. In Baden-Württemberg gibt es zwar Verbundschulen, die nebeneinander die Schularten Werkreal-/Hauptschule, Realschule und Gymnasium sowie in einem Fall sogar eine Gemeinschaftsschule anbieten, jedoch müssen sich die Kinder beim Wechsel von der Grundschule für eine bestimmte Schulart entscheiden.

Schülerzahlen in den letzten Jahren auf konstantem Niveau

In den letzten zehn Schuljahren lag die Schülerzahl der Schulen besonderer Art recht konstant zwischen 4 100 und 4 400 (Grafik D 2.5 (G1)). Im Schuljahr 2013/14 besuchten 4 211 Schülerinnen und Schüler eine der drei Schulen. Ihr Anteil an der Gesamtschülerzahl der allgemein bildenden Schulen war mit knapp 0,4 % damit weiterhin sehr gering.

Der Schülerinnenanteil war an den Schulen besonderer Art mit knapp 48 % leicht unterdurchschnittlich im Vergleich zur Geschlechterverteilung in dieser Alters-

gruppe. Dagegen lag der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler mit gut 14 % deutlich über dem Landesdurchschnitt der allgemein bildenden Schulen von gut 9 %. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass insbesondere in Mannheim, aber auch in Freiburg, der Ausländeranteil an der Schülerschaft grundsätzlich recht hoch ist. Vergleicht man den Ausländeranteil der Schulen besonderer Art mit dem Mittelwert des Ausländeranteils aller allgemein bildenden Schulen in den drei Stadtkreisen Heidelberg, Mannheim und Freiburg, so liegt letzterer mit knapp 14 % nur wenig unter dem Wert für die Schulen besonderer Art. Einen Migrationshintergrund hatten fast 27 % der Schülerinnen und Schüler an den Schulen besonderer Art.

Realschulabschluss wird am häufigsten erreicht

Wie in den früheren Jahren war auch im Jahr 2013 der Realschulabschluss der Abschluss, der an den Schulen besonderer Art am häufigsten erreicht wurde. Knapp die Hälfte der insgesamt 598 Abschlüsse bestand in einem Zeugnis der Mittleren Reife. Ein Drittel der Absolventinnen und Absolventen erwarb durch das Bestehen der Abiturprüfung die Hochschulreife. 18 % der Absolventinnen und Absolventen verließen die Schule mit dem Hauptschulabschluss.

Von den 62 ausländischen Absolventinnen und Absolventen erreichten jeweils gut zwei Fünftel den Hauptschul- bzw. den Realschulabschluss. Knapp ein Fünftel absolvierte mit Erfolg die Abiturprüfung.

Integrierte Orientierungsstufe nur in Konstanz

Seit dem Schuljahr 1998/99 bietet in Baden-Württemberg nur noch die Geschwister-Scholl-Schule in Konstanz eine integrierte schulartunabhängige Orientierungsstufe in den Klassenstufen 5 und 6 an. Diese Orientierungsstufe wurde im Schuljahr 2013/14 von 354 Schülerinnen und Schülern in 15 Klassen besucht (Grafik D 2.5 (G1)). Gegenüber dem Vorjahr, in dem 400 Schülerinnen und Schüler unterrichtet wurden, ist dies ein relativ deutlicher Rückgang. Im Schuljahr 2011/12 lag die Schülerzahl noch bei 467.

Nur knapp 40 % der Schülerschaft der Orientierungsstufe waren weiblich. Knapp 13 % der Schülerinnen und Schüler hatten einen Migrationshintergrund, wobei jeweils etwa die Hälfte auf ausländische und auf deutsche Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund entfiel.

58 Freie Waldorfschulen mit rund 23 300 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2013/14

Die Freien Waldorfschulen unterrichten nach der anthroposophischen Lehre Rudolf Steiners. Grundprinzipien des Unterrichts sind unter anderem die Führung als Gesamtschule ohne Untergliederung nach Schularten, das durchgängige Jahrgangsklassenprinzip weitestgehend ohne Noten und Sitzenbleiben und der Epochenunterricht, in dem bestimmte Sachgebiete in einem gewissen Zeitraum fächerübergreifend in sich geschlossen behandelt werden. Freie Waldorfschulen werden ausschließlich in freier Trägerschaft geführt. Im Schuljahr 2013/14 gab es in Baden-Württemberg 58 Freie Waldorfschulen, wobei in elf Stadt- und Landkreisen kein solches Angebot vorhanden war (Web-Tabelle D 2.5 (T1)).

Nach einer Phase, die von einem Ausbau des Angebots und stetig steigenden Schülerzahlen geprägt war, hat sich das Niveau der Schülerzahl seit Ende des vergangenen Jahrzehnts bei Werten etwas oberhalb von 23 000 stabilisiert (Grafik D 2.5 (G1)). Im Schuljahr 2013/14 besuchten insgesamt 23 310 Schülerinnen und Schüler eine Freie Waldorfschule. Damit ergab sich erstmals in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ein leichter Rückgang der Schülerzahl. Im Schuljahr 2011/12 hatte sie bei 23 635 gelegen. Ihr Anteil an der Gesamtzahl aller Schülerinnen und Schüler allgemein bildender Schulen lag bei 2 %.

Klassenstärke in der Primarstufe an Freien Waldorfschulen relativ groß

Die 23 310 Schülerinnen und Schüler der Freien Waldorfschulen verteilten sich auf 1 105 Klassen. Die durchschnittliche Klassengröße lag damit bei 21,1 Schülerinnen und Schülern (Web-Tabelle D 2.5 (T2)). Allerdings waren die Klassengrößen je

nach Stufe sehr unterschiedlich. In der Primarstufe (Klassenstufen 1 bis 4) war die mittlere Klassengröße mit 25,5 Schülerinnen und Schülern je Klasse deutlich höher. Sowohl an öffentlichen als auch an privaten Grundschulen ergaben sich im Schuljahr 2013/14 mit 19,4 bzw. 20,0 Schülerinnen und Schülern je Klasse erheblich niedrigere Durchschnittswerte (vgl. Kapitel D 1.2).

In der Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 bis 10) betrug der Mittelwert an den Freien Waldorfschulen 19,4 Schülerinnen und Schüler je Klasse. Er lag damit auf demselben Niveau wie die durchschnittliche Klassengröße an den Werkreal- und Hauptschulen (vgl. Kapitel D 2.6). In der Sekundarstufe II (Klassenstufen 1 bis 13) ergab sich im Schuljahr 2013/14 mit 20,2 Schülerinnen und Schülern je Klasse ein etwas höherer Durchschnittswert als in der Sekundarstufe I. Ein besonders niedriger Wert von 18,0 Schülerinnen und Schülern je Klasse ist jedoch in Klassenstufe 13 festzustellen. Diese Klassenstufe dient in erster Linie der Vorbereitung auf die Abiturprüfung. Da in der gymnasialen Oberstufe sonst das Kurssystem an die Stelle des Klassenprinzips tritt, gibt es für andere Schularten keine entsprechenden Vergleichswerte.

Nur wenige ausländische Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen sind an Freien Waldorfschulen deutlich häufiger anzutreffen als Schüler. Ihr Anteil liegt mit rund 52 % auf dem Niveau, das auch an Gymnasien zu verzeichnen ist. Besonders hoch ist der Frauenanteil in der Sekundarstufe II mit gut 54 %.

Lediglich rund 6 % der Schülerinnen und Schüler der Freien Waldorfschulen hatten im Schuljahr 2013/14 einen Migrationshintergrund. Etwas mehr als die Hälfte von diesen besaß eine ausländische Staatsangehörigkeit (Web-Tabelle D 2.5 (T2)). Mit 3 % weist der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler einen Wert auf, der lediglich knapp ein Drittel des Durchschnittswerts aller allgemein bildenden Schulen beträgt (vgl. Kapitel D 5).

Fast die Hälfte der Abschlüsse an Freien Waldorfschulen im Jahr 2013 mit Hochschulreife

An den Freien Waldorfschulen können alle Abschlüsse vom Hauptschulabschluss bis hin zur Hochschulreife erworben werden. Im Sommer 2013 waren insgesamt 1 761 Schülerinnen und Schüler mit oder ohne Abschluss von einer Freien Waldorfschule abgegangen. Von diesen hatten knapp 5 % keinen Abschluss erworben. Fast die Hälfte (48 %) der Abgängerinnen und Abgänger hatte das Zeugnis der Hochschulreife in der Tasche weitere gut 17 % hatten die Fachhochschul-

reife³³ bescheinigt bekommen. Somit besaßen fast zwei Drittel der Absolventinnen und Absolventen eine Hochschulzugangsberechtigung. Knapp 24 % der Abschlüsse entfielen auf den Realschulabschluss und rund 6 % auf den Hauptschulabschluss (vgl. **Kapitel F 1**).

Absolventinnen von Freien Waldorfschulen streben häufiger die Hochschulreife an als ihre männlichen Mitschüler. Fast 52 % der 892 Abgängerinnen, aber nur knapp 45 % der 869 Abgänger hatten die Abiturprüfung erfolgreich absolviert.

D 2.6 Vergleich ausgewählter Aspekte bei auf der Grundschule aufbauenden Bildungsgängen

Gymnasien mit höchstem Anteil privater Schulen

Ein Vergleich von Indikatoren über verschiedene Schularten hinweg kann die Eigenheiten der einzelnen Schularten deutlicher hervorheben. So wird bei der Betrachtung der Schülerzahl privater Einrichtungen die unterschiedliche zahlenmäßige Bedeutung freier Träger je nach Schulart deutlich (Grafik **D 2.6 (G1)**). Im Schuljahr 2013/14 wurden knapp 11 % der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten an einer privaten Schule unterrichtet. Damit lag der Privatschüleranteil dort um 7 Prozent-

punkte über dem der Werkreal- und Hauptschulen. An Realschulen lag der Anteil bei gut 6 %. Bis zum Schuljahr 2013/14 waren erst drei Gemeinschaftsschulen in freier Trägerschaft errichtet worden. Sie wurden von gut 1 % der Schülerinnen und Schüler besucht.

An den privaten Gymnasien wurde der Anstieg der Schülerzahl in den letzten Jahren lediglich durch den gleichzeitigen Abgang der beiden G8- und G9-Abschlussjahrgänge im Sommer 2012 unterbrochen, wogegen sich die Gesamtschülerzahl der Gymnasien bereits seit dem Schuljahr 2011/12 rückläufig entwickelt. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler an privaten Gymnasien an der Gesamtschülerzahl nahm somit seit 2001/02 um 1,5 Prozentpunkte zu (Web-Tabelle **D 2.6 (T1)**). Private Realschulen verzeichnen bislang stetig steigende Schülerzahlen, obwohl die Gesamtschülerzahl hier seit dem Schuljahr 2010/11 absinkt. Der Privatschüleranteil liegt daher an den Realschulen um rund 2 Prozentpunkte über dem Wert des Schuljahres 2000/01. Bei den Werkreal- und Hauptschulen konnten sich die Schulen privater Träger dagegen im Schuljahr 2013/14 nicht mehr vom Trend sinkender Schülerzahlen abkoppeln. Allerdings fiel der Rückgang bei ihnen geringer aus, sodass der Schüleranteil weiter anwuchs.

Unterschiedliche Geschlechterverteilung an den Schularten stabil

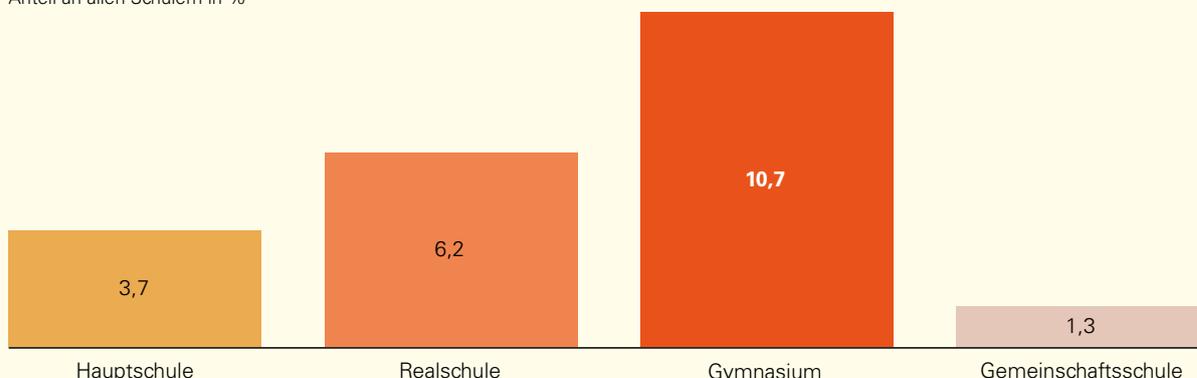
Gemäß der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 waren Ende 2013 knapp 49 % der Bevölkerung Baden-Württembergs im Alter von 10 bis unter 20 Jahren weiblich. Die Geschlechterverteilung an den

33 Für den vollständigen Erwerb der Fachhochschulreife ist noch der Nachweis einer praktischen Tätigkeit im außerschulischen Bereich nachzuweisen.

D 2.6 (G1)

Anteil der Schülerinnen und Schüler an privaten weiterführenden allgemein bildenden Schulen im Schuljahr 2013/14 nach Schulart

Anteil an allen Schülern in %



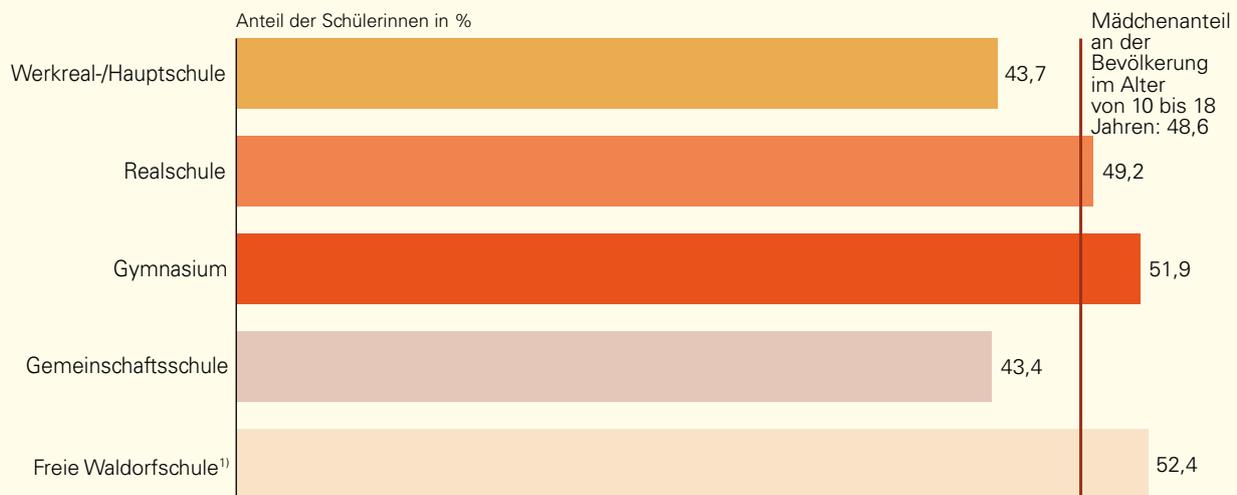
Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

185 15

D 2.6 (G2)

Schülerinnenanteil an weiterführenden allgemein bildenden Schulen im Schuljahr 2013/14 nach Schulart



1) Nur Klassenstufen 5 bis 13.
Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

187 15

einzelnen weiterführenden Schularten weicht von diesem Wert jedoch zum Teil deutlich ab. Der Mädchenanteil an Werkreal- und Hauptschulen lag im Schuljahr 2013/14 etwas unter 44 %, wogegen er an Gymnasien rund 52 % betrug (Grafik D 2.6 (G2)). An Realschulen entsprach das Geschlechterverhältnis ungefähr dem Bevölkerungsdurchschnitt. Die neu eingerichteten Gemeinschaftsschulen sprechen bisher überwiegend Jungen an. Der Mädchenanteil war hier mit gut 43 % sehr gering. An den Freien Waldorfschulen, die einen schulartübergreifenden Ansatz verfolgen (vgl. Kapitel D 2.5), lag der Mädchenanteil in den Klassenstufen 5 bis 13 im Schuljahr 2013/14 hingegen bei gut 52 %.

Im Vergleich zum Schuljahr 2000/01 ist der Schülerinnenanteil sowohl bei den Realschulen als auch bei den Gymnasien um knapp 2 Prozentpunkte abgesunken. Damals wurden an den Realschulen noch mehr Mädchen als Jungen unterrichtet. Seit dem Schuljahr 2010/11 haben sich die Geschlechteranteile an allen weiterführenden Schularten hingegen nur noch wenig verändert (Web-Tabelle D 2.6 (T2)).

Klassen der Werkreal- und Hauptschulen im Mittel am kleinsten

Im Schuljahr 2013/14 gab es in Baden-Württemberg 868 Werkreal- und Hauptschulen, 503 Realschulen, 458 Gymnasien und 131 Gemeinschaftsschulen. Letztere umfassten allerdings erst die Klassenstufen 5 und 6. Werkreal- und Hauptschulen sind aufgrund ihrer

größeren Zahl häufig wohnortnäher als Realschulen und Gymnasien und bilden in der Regel kleinere Einheiten mit weniger Schülern. Dies wirkt sich auf die durchschnittliche Klassengröße aus. In einer Klasse einer Werkreal- und Hauptschule wurden im Durchschnitt nur 19,4 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. An Realschulen und Gymnasien lag dieser Wert mit 25,3 bzw. 25,8 Schülerinnen und Schülern je Klasse um rund 6 Schülerinnen und Schüler höher (Web-Tabelle D 2.6 (T3)). Die Gemeinschaftsschulen weisen mit 21,3 Schülerinnen und Schülern je Klasse einen vergleichsweise niedrigen Mittelwert auf.

An Schulen in freier Trägerschaft lag die durchschnittliche Klassengröße um 0,9 bis 1,6 Schülerinnen und Schüler je Klasse unter derjenigen der öffentlichen Schulen. Dies galt erstmals auch für die Werkreal- und Hauptschulen. Im Schuljahr 2005/06 waren an den damaligen Hauptschulen die Klassen privater Schulen noch um durchschnittlich fast 3 Schülerinnen und Schüler größer.

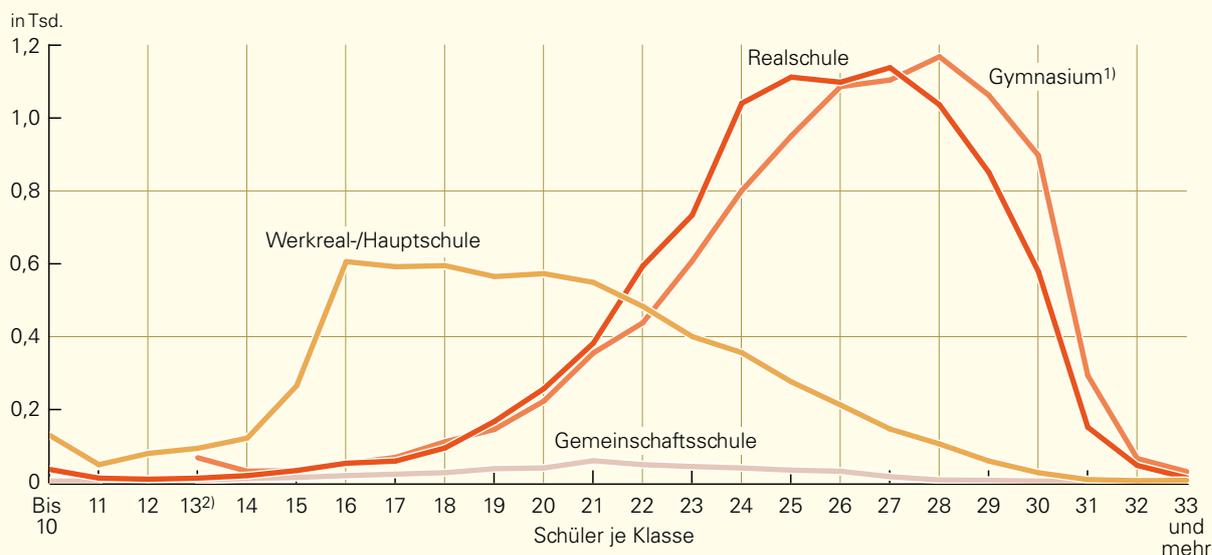
Selten mehr als 25 Schülerinnen und Schüler in einer Werkreal-/Hauptschulklasse

Im Schuljahr 2013/14 wurden in gut 58 % der Regelklassen³⁴ an Werkreal- und Hauptschulen nicht mehr als 20 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Ein

34 Ohne Vorbereitungsklassen für Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarf.

D 2.6 (G3)

Regelklassen an weiterführenden allgemein bildenden Schulen im Schuljahr 2013/14 nach Schulart und Klassenstärke



1) Ohne Berücksichtigung der Jahrgangsstufen 12 und 13 (G9) bzw. 11 und 12 (G8). – 2) Bei Gymnasien bis 13 Schüler je Klasse.
Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

186 15

weiteres Drittel der Klassen umfasste 21 bis 25 Schülerinnen und Schüler. Damit lagen nur 9 % der Regelklassen über dem Wert von 25 Schülerinnen und Schülern je Klasse (Grafik D 2.6 (G3)).

An Realschulen oder Gymnasien bildeten kleine Klassen im Schuljahr 2013/14 dagegen eher eine Ausnahme. So umfassten an Realschulen nur knapp 8 % und an Gymnasien nur gut 7 % der Klassen maximal 20 Schülerinnen und Schüler. Dagegen unterrichteten die Lehrkräfte in 28 % der Klassen an Realschulen und 37 % der Klassen an Gymnasien 28 oder mehr Schülerinnen und Schüler (Web-Tabelle D 2.6 (T4)). Im Vergleich zur Situation im Schuljahr 2009/10 ist jedoch auch an den Realschulen und Gymnasien eine gewisse Entspannung spürbar. Damals waren noch in rund 48 % der Realschulklassen und knapp 52 % der Gymnasialklassen 28 oder mehr Schülerinnen und Schüler anzutreffen.³⁵

Von den 397 Regelklassen an den Gemeinschaftsschulen waren im Schuljahr 2013/14 fast 37 % mit höchstens 20 Schülerinnen und Schülern gefüllt. Klassen mit 28 oder mehr Schülerinnen und Schülern waren nur sehr vereinzelt zu finden. Bezogen auf die Schülerinnen und Schüler, die in diesen

Klassen unterrichtet werden, bedeutet dies, dass an Werkreal- und Hauptschulen die Hälfte von ihnen in Klassen mit höchstens 20 Schülerinnen und Schülern sitzt. Für die Gemeinschaftsschulen liegt dieser Wert bei 22 Schülerinnen und Schülern. An Realschulen werden die Hälfte der Schülerinnen und Schüler in Klassen mit höchstens 27 und an Gymnasien in Klassen mit höchstens 28 Schülerinnen und Schülern unterrichtet.

Schülerinnen verfehlen seltener das Klassenziel als Schüler

Am Ende des Schuljahres 2012/13 hatten in den Klassenstufen 5 bis 10 insgesamt 2 200 Schülerinnen und Schüler an Werkreal- und Hauptschulen³⁶, gut 7 600 an Realschulen und rund 6 000 an Gymnasien das angestrebte Klassenziel nicht erreicht. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich ein leichter Anstieg der durchschnittlichen Nichtversetzten-Quote.³⁷ An Werkreal- und Hauptschulen und an Realschulen erhöhte sie sich jeweils um 0,2 Prozentpunkte auf jetzt 1,5 % bzw. 3,1 % und an Gymnasien stieg sie um 0,1 Prozentpunkte auf 2,4 % (Web-Tabelle D 2.6 (T5)). Damit lagen sie aber immer noch weit unter dem Niveau des Schuljahres 2000/01, in

35 Vgl. Landesinstitut für Schulentwicklung und Statistisches Landesamt (2011), Web-Tabelle D 2.5 (T4).

36 Alle Angaben zu Werkreal- und Hauptschulen ohne Klassenstufe 10.

37 s. die Info-Box zur Berechnung der Quote.

i Nichtversetzten-Quote

Die Nichtversetzten-Quote ergibt sich aus der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die am Ende des Schuljahres das Klassenziel nicht erreicht haben (Nichtversetzte einschließlich auf Probe Versetzte) bezogen auf die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler am Stichtag der amtlichen Schulstatistik für dieses Schuljahr in %. Bei den Gymnasien werden die Kursstufen und bei den Werkreal- und Hauptschulen die Klassenstufe 10 nicht in diese Berechnung einbezogen.

dem für die Nichtversetzten-Quote der damaligen Hauptschulen ein Wert von 3,2 %, der Realschulen von 4,7 % und der Gymnasien von 3,7 % ermittelt worden war.

Schülerinnen haben weniger Probleme mit dem Erreichen des Klassenziels als Schüler. Am Ende des Schuljahres 2012/13 ergab sich die größte geschlechtsspezifische Differenz bei den Realschulen. Dort wurden 4,1 % der Jungen, aber nur 2,2 % der Mädchen nicht oder nur auf Probe versetzt. Recht groß war der Unterschied auch an den Gymnasien, an denen die Nichtversetzten-Quote der Schüler bei 3,2 % und die der Schülerinnen bei 1,7 % lag. An Hauptschulen lagen die Quoten mit 1,7 % für Schüler und 1,2 % für Schülerinnen dagegen relativ dicht beieinander (Web-Tabelle D 2.6 (T5)).

Im zeitlichen Verlauf ergaben sich uneinheitliche Tendenzen bei der geschlechtsspezifischen Entwicklung der Nichtversetzten-Quoten. Zwar lagen die Quoten für Schülerinnen und Schüler für alle Schularten im Schuljahr 2012/13 etwas enger beieinander als im Schuljahr 2000/01, allerdings drifteten sie an Realschu-

len und Gymnasien in den letzten Schuljahren wieder etwas auseinander. So betrug die Differenz der Nichtversetzten-Quoten von Schülerinnen und Schülern an Realschulen im Schuljahr 2010/11 nur 1,2 Prozentpunkte, 2012/13 dagegen 1,9 Prozentpunkte. An den Gymnasien erhöhte sie sich im selben Zeitraum von 1,2 auf 1,5 Prozentpunkte.

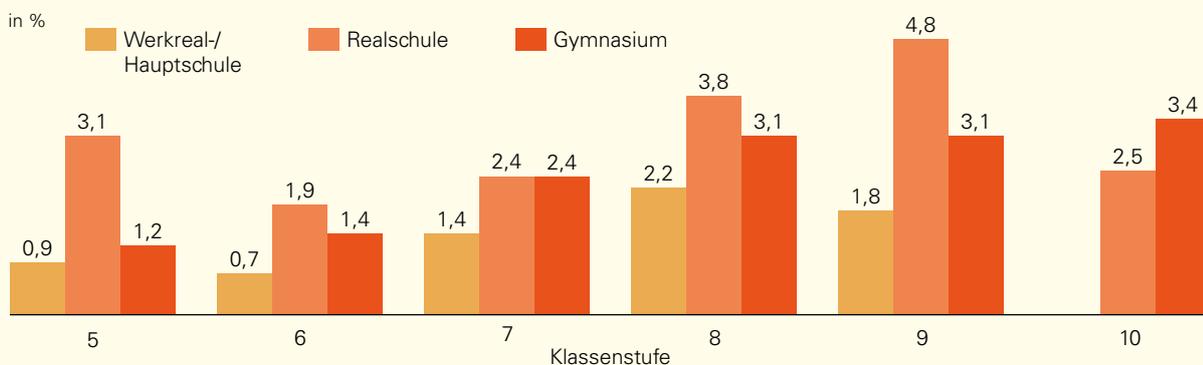
Anstieg der Nichtversetzten-Quote insbesondere in Klassenstufe 5

Im Schuljahr 2012/13 wies die Werkreal- und Hauptschule in allen betrachteten Klassenstufen die niedrigste Nichtversetzten-Quote auf. Am höchsten war diese dagegen in den meisten Klassenstufen an der Realschule. Nur in Klassenstufe 10 lag die Quote des Gymnasiums mit 3,4 % über derjenigen der Realschule von 2,5 % (Grafik D 2.6 (G4)).

Die Nichtversetzten-Quoten sind je nach Klassenstufe sehr unterschiedlich. In allen Schularten gibt es typischerweise eine Klassenstufe mit einer besonders hohen Quote. An den Werkreal- und Hauptschulen ist

D 2.6 (G4)

Nichtversetzten-Quoten*) an ausgewählten Schularten im Schuljahr 2012/13 nach Klassenstufen



*) Anteil der Schülerinnen und Schüler, die am Ende des Schuljahres 2012/13 das Klassenziel nicht erreicht haben (Nichtversetzte einschließlich auf Probe Versetzte) an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler am Stichtag der Schulstatistik (17.10.2012) in %. Bei den Hauptschulen wurde die Klassenstufe 10, bei den Gymnasien die Kursstufen nicht berücksichtigt.

Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

dies die Klassenstufe 8, die vorletzte vor dem Hauptschulabschluss. Im Schuljahr 2012/13 hatten dort 2,2 % der Schülerinnen und Schüler das Klassenziel nicht erreicht. An Realschulen liegt mit Klassenstufe 9 die vorletzte Stufe vor dem Realschulabschluss an der Spitze, in der 4,8 % das Klassenziel verfehlten. An den Gymnasien wies Klassenstufe 10, die letzte vor dem Übergang in das Kurssystem, mit 3,4 % den höchsten Wert auf.

Für alle Schularten ist über die vergangenen Schuljahre hinweg die Tendenz sinkender Nichtversetzten-Quoten festzustellen (Tabelle D 2.6 (T6)). Dies gilt auch für die 8-jährigen Gymnasialjahrgänge im Vergleich mit den früheren 9-jährigen Jahrgängen. So lagen die

Nichtversetzten-Quoten der Klassenstufen 8 bis 10 am Gymnasium im Schuljahr 2000/01 zwischen 5,3 % und 5,6 %. Im Schuljahr 2012/13 waren sie auf Werte zwischen 3,1 % und 3,4 % abgesunken.

Auffällig ist der Anstieg der Nichtversetzten-Quoten in Klassenstufe 5 gegenüber dem Vorjahr, insbesondere an den Realschulen und Gymnasien. Im Schuljahr 2012/13 verzeichneten die Gymnasien in Klassenstufe 5 eine Nichtversetzten-Quote von 1,2 % gegenüber einem Wert von 0,4 % im Schuljahr 2011/12. An Realschulen erhöhte sich die Quote von 0,7 % auf 3,1 %. Damit lag sie sogar über den Werten, die in den Klassenstufen 6 und 7 zu beobachten waren.

Schulsozialarbeit und schulpyschologische Beratung

Die Schulen haben gemäß § 1 Abs. 1 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg die zentrale Aufgabe, den Bildungs- und Erziehungsauftrag zu erfüllen. Zur Erfüllung des Auftrags sowie als wertvolle Ergänzung steht den Schulen ein breit gefächertes Beratungs- und Unterstützungsangebot zur Verfügung, das wiederum positive Auswirkungen auf das Schulleben insgesamt hat. In diesem Zusammenhang wird im Folgenden die Schulsozialarbeit bzw. Jugendsozialarbeit an Schulen und die schulpyschologische Beratung datenbasiert vorgestellt.

Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen (beide Begriffe werden oft synonym verwendet) fördert junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen und schulischen Entwicklung. Sie soll dazu beitragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, sie berät und unterstützt Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte bei der Erziehung und trägt zu einer schülerfreundlichen Umwelt bei. Hierfür arbeiten die Fachkräfte für Schulsozialarbeit mit der Schule, den Eltern sowie den Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen zusammen.

Rechtsgrundlage ist § 13 „Jugendsozialarbeit“ im Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII): Kinder- und Jugendhilfe, in dem das Handlungsfeld und die Rahmenbedingungen geregelt sind. Demzufolge hat Jugendsozialarbeit folgende Aufgaben:

1. Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, ihre Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.
2. Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.
3. Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 SGB VIII geleistet werden.
4. Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

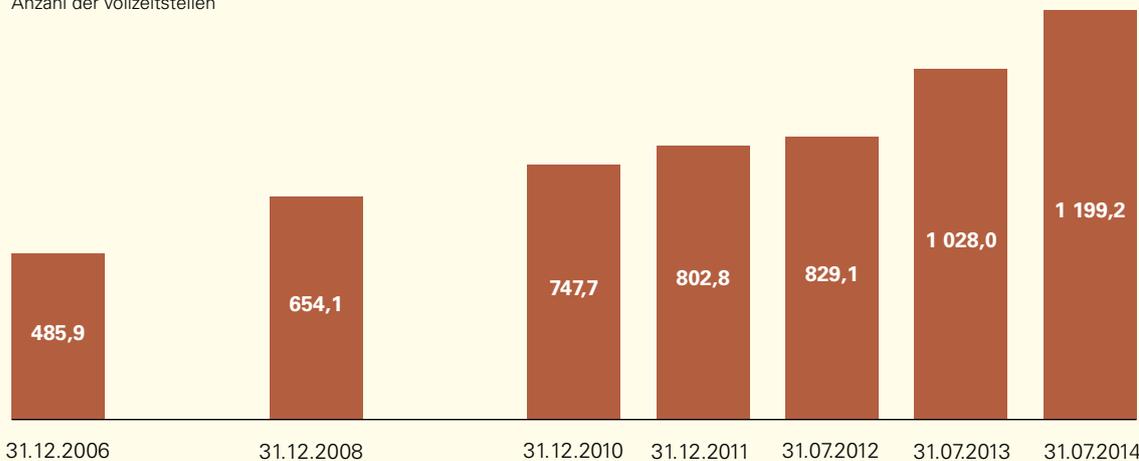
Breites Themenspektrum

Drogen, Mobbing oder auch Vernachlässigung und andere Probleme in der Familie sind nur ein Teil der Themen, mit denen sich Schulsozialarbeit befasst. Immer häufiger rücken die Verbesserung des Lern- und Sozialverhaltens, der Abbau von Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule in die Ausbildung, aber natürlich auch allgemeine Konflikte im Elternhaus oder Scheidungskonflikte in den Mittelpunkt. Dementsprechend ist das Leistungsspektrum der Schulsozialarbeit breit gefächert. Die Kernaufgaben – entsprechend dem präventiven und auch intervenierenden Auftrag im Sinne einer lebensweltorientierten Jugendhilfe – sind die Einzelhilfe und Beratung in individuellen Problemlagen, die sozialpädagogische Gruppenarbeit, Projekte und Arbeit mit Schulklassen, die innerschulische und außerschulische Vernetzung und Gemeinwesenarbeit, sowie offene Angebote wie bspw. Schülertreffs, Freizeitgruppen oder Theater-AGs für alle Schülerinnen und Schüler.

G1

Entwicklung der Vollzeitstellen für Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg seit 2006

Anzahl der Vollzeitstellen



Datenquelle: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS).

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

189 15

Voraussetzung für die Beratung und Einzelhilfe im Rahmen der Schulsozialarbeit ist Vertraulichkeit und Freiwilligkeit. Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter unterliegen der Schweigepflicht nach § 203 Strafgesetzbuch und § 65 SGB VIII. Informationen dürfen nur dann an Dritte wie Eltern, Lehrkräfte oder dem Jugendamt weitergegeben werden, wenn die Schülerin oder der Schüler damit einverstanden ist. Lediglich die Einwilligung der Betroffenen oder ein akuter Notstand wie Kindeswohlgefährdung – bspw. aufgrund von Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellem Missbrauch – entbinden von der Schweigepflicht.

Anzahl der Vollzeitstellen im Land kontinuierlich ansteigend

Die Anzahl der Vollzeitstellen¹ wird durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) erhoben. Seit dem 31. Dezember 2006 ist die Zahl der Vollzeitstellen kontinuierlich von rund 486 auf rund 1 199 Vollzeitstellen zum 31. Juli 2014 gestiegen (Grafik 1). Die zunehmende Anzahl der Vollzeitstellen in jüngster Zeit ist neben dem allgemein ansteigenden Bedarf nach Schulsozialarbeit vor allem im Zusammenhang mit dem „Pakt für Familien mit Kindern“² zu sehen. Darin wurde zwischen der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden eine unterstützende Drittelfinanzierung durch das Land vereinbart, welche mit Beginn des Landesförderprogramms zum 1. Januar 2012 einsetzte.

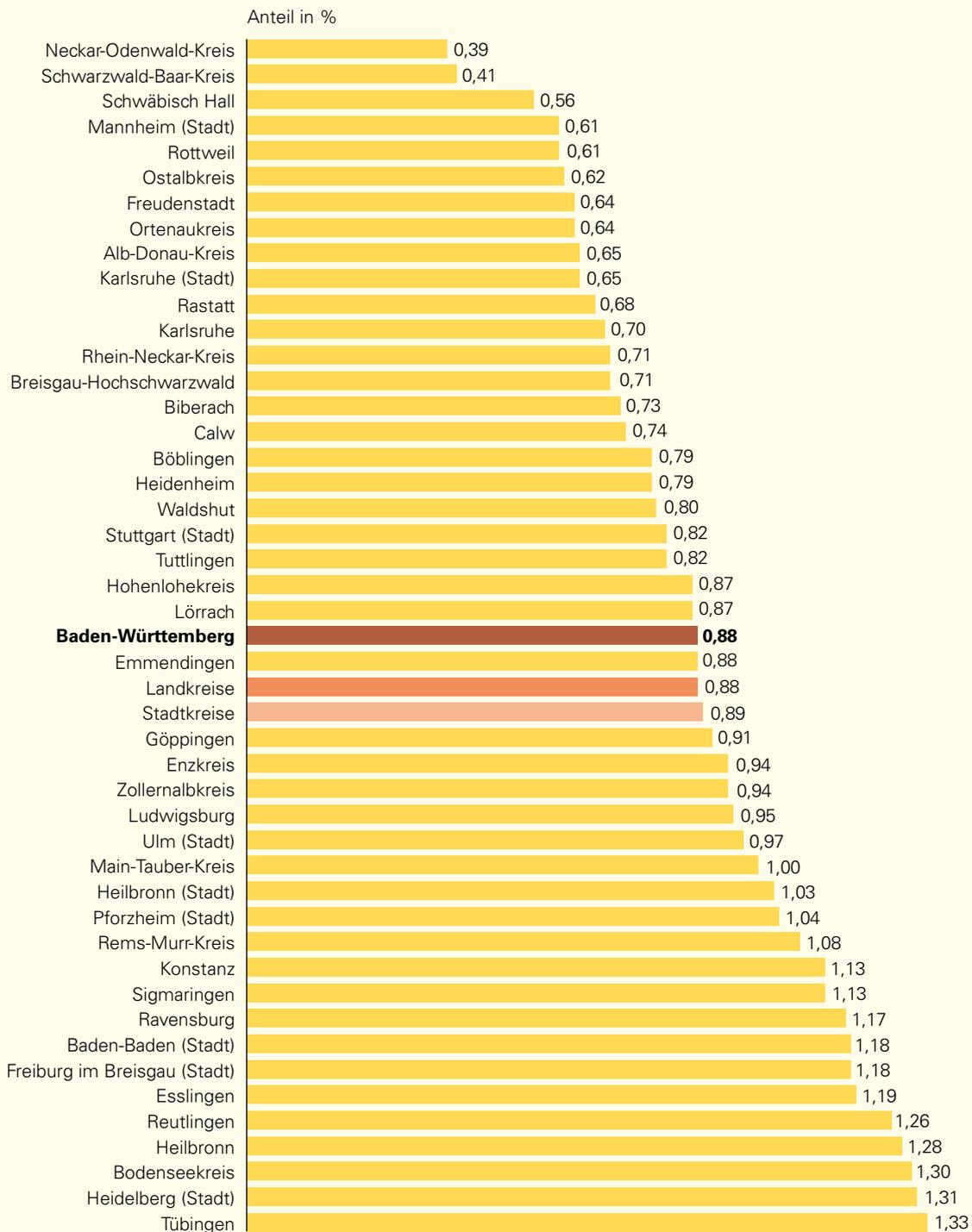
Personalausstattung regional unterschiedlich

Zwischen den einzelnen Stadt- und Landkreisen gibt es erhebliche Disparitäten in der personellen Ausstattung mit Fachkräften für Schulsozialarbeit im Vergleich zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen vor Ort (Grafik 2). Im Landesdurchschnitt ergibt sich ein

- 1 Anstelle der Angabe von Personen, die als Fachkräfte im Bereich der Schulsozialarbeit tätig sind, werden hier Vollzeitstellen im Sinne von Vollzeitäquivalenten angegeben. Die Umrechnung des Beschäftigungsumfangs in Vollzeitstellen erfolgt als Anteil an einer Vollzeitstelle, für die in der KVJS-Statistik 39 Wochenstunden zu Grunde gelegt werden. Demnach entspricht bspw. eine Fachkraft mit 10 Wochenstunden rechnerisch einem Stellenumfang von rund 0,26 einer Vollzeitstelle. Die 1 199,2 Vollzeitstellen zum Stichtag 31.07.2014 entsprechen etwa 1 800 Fachkräften in der Schulsozialarbeit.
- 2 Weitere Informationen unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/pakt-verbessert-zukunftschancen-fuer-kinder/> [Stand: 14.01.2015].

G2

Vollzeitstellen für Schulsozialarbeit je 1 000 Schülerinnen und Schülern an allgemein bildenden öffentlichen Schulen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs zum Stichtag 31.07.2013 (Ende Schuljahr 2012/13)



Datenquelle: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS).

Methodischer Hinweis: Die Berechnung bezieht sich auf die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden öffentlichen Schulen in den Stadt- und Landkreisen, jedoch sind nicht alle Schulen vor Ort mit Fachkräften für Schulsozialarbeit ausgestattet.

rechnerischer Mittelwert von 0,88 Vollzeitstellen je 1 000 Schülerinnen und Schülern an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen. Die Spannweite zwischen den einzelnen Stadt- und Landkreisen reicht von 0,39 im Neckar-Odenwald-Kreis bis hin zu 1,33 im Landkreis Tübingen. Dabei fällt auf, dass die Stadtkreise (0,89) keine klar abgrenzbare Gruppe von den Landkreisen (0,88) darstellen, wie dies ansonsten bei vielen Jugendhilfeleistungen der Fall ist.

Schulpsychologische Beratung

Wer in Baden-Württemberg bei schulischen Fragestellungen Hilfe und Unterstützung sucht, findet Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Beratung an unterschiedlichen Stellen innerhalb des Schulsystems. Die schulpsychologische Beratung und Bildungsberatung (entsprechend § 19 SchG) unter dem Dach des Kultusministeriums ist als flächendeckendes Netzwerk mit drei regionalen Gliederungsebenen aufgebaut, die wiederum in enger Zusammenarbeit untereinander stehen (Grafik 3).

Die psychologischen Schulberaterinnen und Schulberater an den vier Regierungspräsidien (insgesamt 18 Personalstellen) beraten Schulleitungen, Schulteams, koordinieren die Arbeit in Krisensituationen und steuern die Tätigkeit verschiedener Beratergruppen in den Regierungsbezirken (zum Beispiel Beratungslehrkräfte und Präventionsbeauftragte).

Durch die Schulpsychologischen Beratungsstellen (früher: Bildungsberatungsstellen) an den 21 Staatlichen Schulämtern wurde ein wohnortnahes Angebot im Land geschaffen. Die Aufgabenbereiche umfassen die Beratung von Schülerinnen und Schülern und deren Eltern zum Beispiel bei Lern- und Leistungsproblemen, Prüfungsangst oder Schulverweigerung sowie die Unterstützung und Begleitung von Schulen und Lehrkräften im Umgang mit aktuellen Schulproblemen, wie zum Beispiel bei Konflikten zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern. Im Jahr 2003 gab es 43 und 2007 bereits 103 Vollzeitstellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Am 18. Dezember 2006 beschloss der Ministerrat den Ausbau der Schulpsychologie in Baden-Württemberg, wodurch die Zahl der Planstellen weiter anstieg. Derzeit sind die Schulpsychologischen Beratungsstellen personell mit 194 Vollzeitstellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen ausgestattet. Dies entspricht einer Relation von 1 zu 7 992 Schülerinnen und Schülern bzw. 1 zu 611 Lehrkräften (jeweils bezogen auf das Schuljahr 2012/13).

An den Schulen vor Ort ergänzen sogenannte Beratungslehrkräfte nach einer umfangreichen Fortbildung die psychologische Beratungsarbeit. An den öffentlichen Schulen des Landes sind rund 1 600 Beratungslehrkräfte im Einsatz, die mit den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an den Schulpsychologischen Beratungsstellen eng zusammenarbeiten. In Abhängigkeit von der zu betreuenden Schülerzahl stehen ihnen zwischen 2 und 5 Anrechnungsstunden pro Woche zur Verfügung. Die Ausbildung zur Beratungslehrkraft wird im Auftrag des Kultusministeriums in den Regierungspräsidien konzipiert und von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen durchgeführt.

Das Kompetenzzentrum Schulpsychologie

Ergänzt werden die Strukturen der schulpsychologischen Beratung und Bildungsberatung durch das Kompetenzzentrum Schulpsychologie, welches räumlich an der Universität Tübingen angesiedelt ist.



G4

Übersicht über Aufgaben und zentrale Partner des Kompetenzzentrums Schulpsychologie



Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

191 15

Organisatorisch ist es Teil des Referats 56 „Prävention und Schulpsychologische Dienste“ im Kultusministerium. Zentrale Aufgabe des Kompetenzzentrums Schulpsychologie ist es, die Qualität der schulpsychologischen Beratung in Baden-Württemberg sicherzustellen und nachhaltig weiterzuentwickeln (Grafik 4). Zum 1. Juni 2012 hat das Kompetenzzentrum Schulpsychologie seine Arbeit aufgenommen.

Schweigepflicht ist Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit

Wie bei der Schulsozialarbeit unterliegen auch die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen gemäß § 203 Strafgesetzbuch der Schweigepflicht. Für Beratungslehrkräfte gilt vergleichbar die Anweisung zur Vertraulichkeit aus der Verwaltungsvorschrift zu Richtlinien für Bildungsberatung aus dem Jahr 2000. Dadurch wird sichergestellt, dass Ratsuchende einen besonderen Vertrauensschutz erhalten, der schon mit der ersten Kontaktaufnahme wirksam wird. Dieser schützende Rahmen erlaubt es Ratsuchenden, sich ganz auf eigene Anliegen und Ziele zu konzentrieren, sich zu öffnen und so neue Impulse und Veränderungsansätze zu entwickeln.

D 3 Sonderpädagogische Förderung an allgemeinen Schulen und Sonderschulen

D 3.1 Sonderpädagogische Förderung an allgemeinen Schulen

Die Bildung junger Menschen mit Behinderungen ist Aufgabe aller Schulen. Die allgemeinen Schulen³⁸ gehen mit differenzierenden Lernangeboten auf die unterschiedlichen individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler ein. Hierzu gehört die zusätzliche Unterstützung, die sich aus einem vorliegenden sonderpädagogischen Förderbedarf ergeben kann. Im Jahr 2010 hat ein Expertenrat³⁹ Empfehlun-

gen zur Weiterentwicklung der schulischen Bildung von jungen Menschen mit Behinderungen, Beeinträchtigungen, Benachteiligungen und chronischen Erkrankungen vorgelegt. Darin wird empfohlen, passgenaue Lösungen für jeden Einzelfall zu entwickeln sowie Möglichkeiten des gemeinsamen Unterrichts auszubauen und verstärkt inklusive Bildungsangebote zu realisieren. Seit dem Schuljahr 2011/12 werden hierzu in fünf Schwerpunktregionen systematisch Erkenntnisse gesammelt (vgl. **Kapitel D 3.6**).

Die allgemeinen Schulen erhalten bei der individuellen Förderung behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder die fachliche Unterstützung von Sonderpädagoginnen und -pädagogen, wenn aufgrund einer Behinderung oder aufgrund besonderer Entwicklungsprobleme ein sonderpädagogischer Förderbedarf oder deutliche Anhaltspunkte eines solchen Bedarfes vorliegen. Diese sonderpädagogischen Dienste

38 Die allgemein bildenden Schulen lassen sich einteilen in Sonderschulen und allgemeine Schulen (Grundschulen, Hauptschulen, Werkrealschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien).

39 <http://www.kultusportal-bw.de/Lde/Startseite/schulebw/Inklusive+Bildungsangebote> [Stand: 14.01.2015].

i

Behinderte Schülerinnen und Schüler an allgemeinen Schulen – Ermittlung der Zahlen

In der Amtlichen Schulstatistik werden von den einzelnen Sonderschulen deren sonderpädagogische Dienste in allgemeinen Schulen gemeldet. Dazu zählen die sonderpädagogische Unterstützung (ohne ambulante Sprachheilkurse) an Grundschulen, Werkreal-/Hauptschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen sowie die von der befragten Schule erteilten ambulanten Sprachheilkurse an diesen Schularten sowie an vorschulischen Einrichtungen.

Darüber hinaus wird nach weiteren behinderten Schülerinnen und Schülern an allgemeinen Schulen gefragt, die

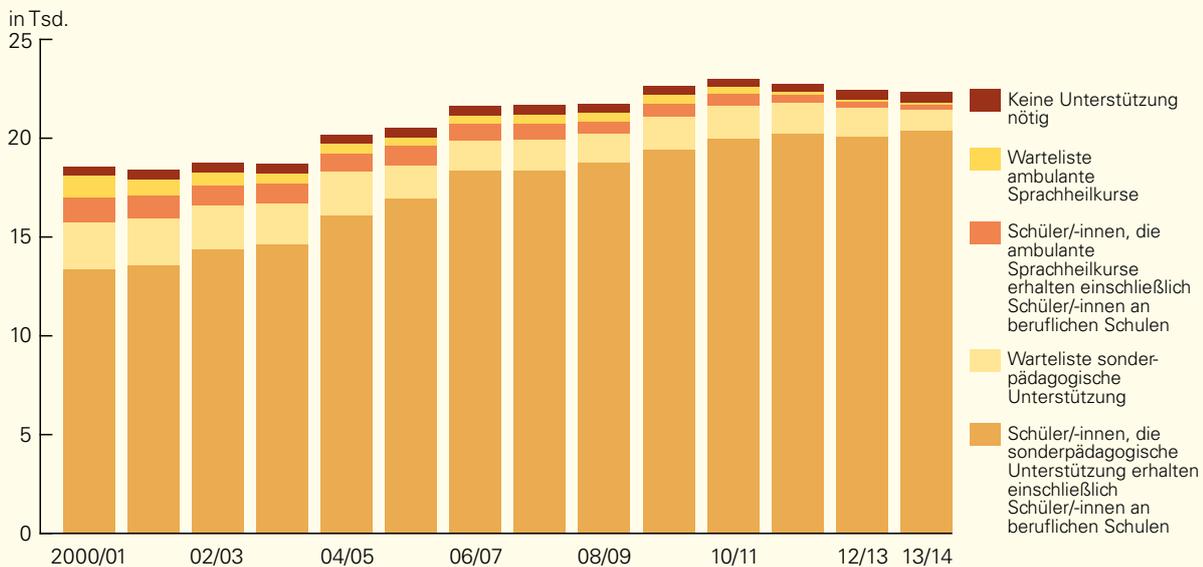
- a) entweder auf der Warteliste der befragten Schule stehen (für die derzeit aber noch keine sonderpädagogische Unterstützung angeboten werden kann) oder
- b) zwar behindert bzw. von Behinderung bedroht sind, aber keine sonderpädagogische Unterstützung benötigen, soweit diese der Schule bekannt sind.

Sonderpädagogische Dienste an Integrierten Schulformen (wie zum Beispiel den Freien Waldorfschulen) werden nicht erfragt.

Allgemeine Schulen – mit Ausnahme der Gemeinschaftsschulen – werden nicht danach gefragt, ob behinderte Kinder und Jugendliche zu ihren Schülerinnen und Schülern zählen. Die Zahl der „Behinderten Schülerinnen und Schüler an allgemeinen Schulen“ beruht daher auf den Meldungen der Sonderschulen und deren Kenntnisstand. Ausgewiesen werden somit nur Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, für die gesonderte Leistungen erbracht werden oder für die die Notwendigkeit einer sonderpädagogischen Förderung erwartet wird. An den Gemeinschaftsschulen wird die Zahl der inklusiv unterrichteten Schülerinnen und Schüler direkt erfasst.

D 3.1 (G1)

Behinderte oder von Behinderung bedrohte Schüler/-innen an allgemeinen Schulen in Baden-Württemberg seit dem Schuljahr 2000/01 nach Art der Förderung



193 15

werden im Rahmen der Kooperation der Sonderschulen mit den allgemeinen Schulen geleistet und insbesondere auf folgende Weise tätig:⁴⁰

- Beratung der beteiligten Lehrkräfte und Eltern
- Abklärung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Rahmen einer kooperativen Diagnostik, unter Einbezug der Eltern, der Lehrkräfte der allgemeinen Schule und gegebenenfalls der Vertreterinnen und Vertreter weiterer Fachdisziplinen
- Beteiligung an der Förderplanung der allgemeinen Schulen im Zusammenwirken mit den Eltern und gegebenenfalls außerschulischen Leistungs- und Kostenträgern
- Unmittelbare sonderpädagogische Förderung der betroffenen Schülerinnen und Schüler im Unterricht, soweit erwartet werden kann, dass die Schülerinnen und Schüler hierdurch in die Lage versetzt werden, dem Bildungsgang der allgemeinen Schule zu folgen
- Unterstützung der Schulen beim Aufbau geeigneter Hilfesysteme und Förderkonzepte.

40 Vgl. Nr. 3.2 Verwaltungsvorschrift „Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen“ vom 8. März 1999 in der Fassung vom 22.08.2008.

Oftmals sind für die Beschulung von Kindern mit Behinderung neben der sonderpädagogischen Förderung weitere begleitende Hilfen erforderlich. Dies sind beispielsweise pflegerische Tätigkeiten, Unterstützungsangebote bei der Alltagsbewältigung oder Hilfen zur Arbeitsorganisation und Ermöglichung von Kommunikation. Um eine angemessene Schulbildung zu gewährleisten, können Schülerinnen und Schüler mit Behinderung im Rahmen der Eingliederungshilfe einen Anspruch auf eine Unterstützung durch eine Schulbegleiterin oder einen Schulbegleiter bzw. eine Assistentkraft geltend machen. Für Schülerinnen und Schüler mit einer körperlichen und/oder geistigen Behinderung ergibt sich ein Anspruch auf Eingliederungshilfe nach SGB XII, für Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung nach SGB VIII.⁴¹

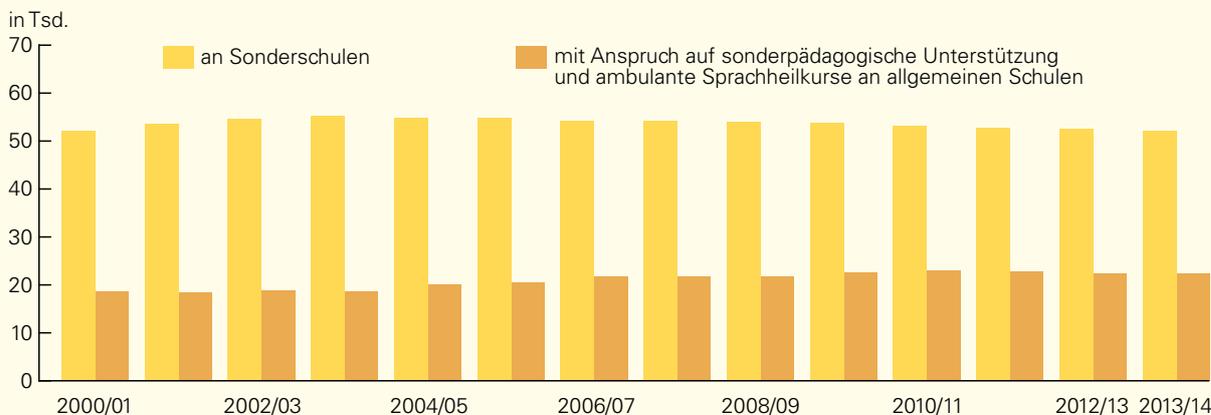
Anzahl der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen leicht rückläufig

Die Anzahl der behinderten und von Behinderung bedrohten Kinder und Jugendlichen, die an allgemeinen

41 § 54 Abs. 1 Nr. 1 SGB XII: Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung (Zuständigkeit des örtlichen Sozialamts); § 35 a SGB VIII: Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (Zuständigkeit des örtlichen Jugendamts).

D 3.1 (G2)

Behinderte oder von Behinderung bedrohte Schüler/-innen an allgemeinen Schulen und an Sonderschulen in Baden-Württemberg seit 2000/01



Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

194 15

Schulen unterrichtet werden, erreichte im Schuljahr 2010/11 mit über 23 000 in der amtlichen Schulstatistik erfassten⁴² Schülerinnen und Schülern einen Höchststand (Grafik D 3.1 (G1)). Seitdem entwickelten sich die Zahlen – ebenso wie an den Sonderschulen – aufgrund des demografisch bedingten Schülerrückgangs leicht rückläufig. Die Warteliste derer, für die sonderpädagogische Unterstützung zwar vorgesehen war, jedoch noch nicht angeboten werden konnte, ist kontinuierlich kleiner geworden. Im Schuljahr 2013/14 wurden noch 1 103 Schülerinnen und Schüler auf der Warteliste geführt.

Den Sonderpädagogischen Diensten waren 2013/14 weitere 585 Schülerinnen und Schüler mit Behinderung bekannt, die zur erfolgreichen Teilnahme am Unterricht keine zusätzliche Unterstützung benötigten.

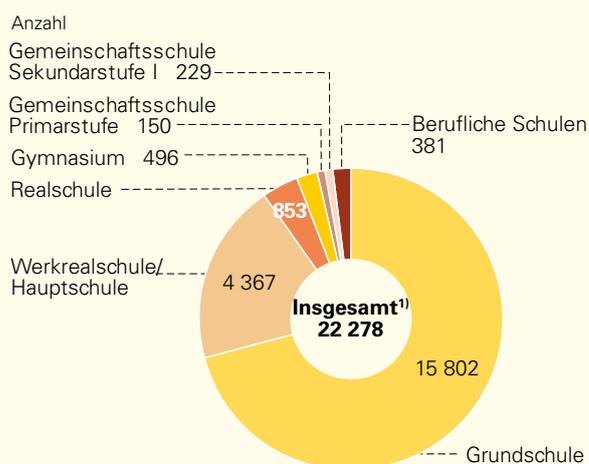
30 % aller behinderten oder von Behinderung bedrohten Kinder werden an allgemeinen Schulen unterrichtet

Im Schuljahr 2013/14 besuchten 52 176 Kinder und Jugendliche eine Sonderschule, weitere 22 329 behinderte oder von Behinderung bedrohte Schülerinnen und Schüler wurden an allgemeinen Schulen unterrichtet (Grafik D 3.1 (G2)). Dies entspricht einem Anteil von 30 % aller behinderten oder von einer Behinderung bedrohten Schülerinnen und Schüler an den allgemein bildenden Schulen insgesamt.

Der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Klassen einer allgemeinen Schule ist an den Grundschulen am höchsten (Grafik D 3.1 (G3)). Im Schuljahr 2013/14 wurden dort 15 802 behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder von den sonderpädagogischen Diensten geför-

D 3.1 (G3)

Behinderte oder von Behinderung bedrohte Schüler/-innen*) an allgemeinen Schulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2013/14 nach Schulart



*) Schüler/-innen, die sonderpädagogische Unterstützung an allgemeinen Schulen erhalten, behinderte und von Behinderung bedrohte Schüler/-innen in allgemeinen Schulen, für die eine sonderpädagogische Unterstützung noch nicht angeboten werden kann (Warteliste) sowie behinderte und von Behinderung bedrohte Schüler/-innen in allgemeinen Schulen, die der Schule bekannt sind, die aber keine sonderpädagogische Unterstützung benötigen. 1) Ohne 51 Schüler/-innen, die sich auf der Warteliste für ambulante Sprachheilkurse befinden und deren Schulart nicht vorliegt.

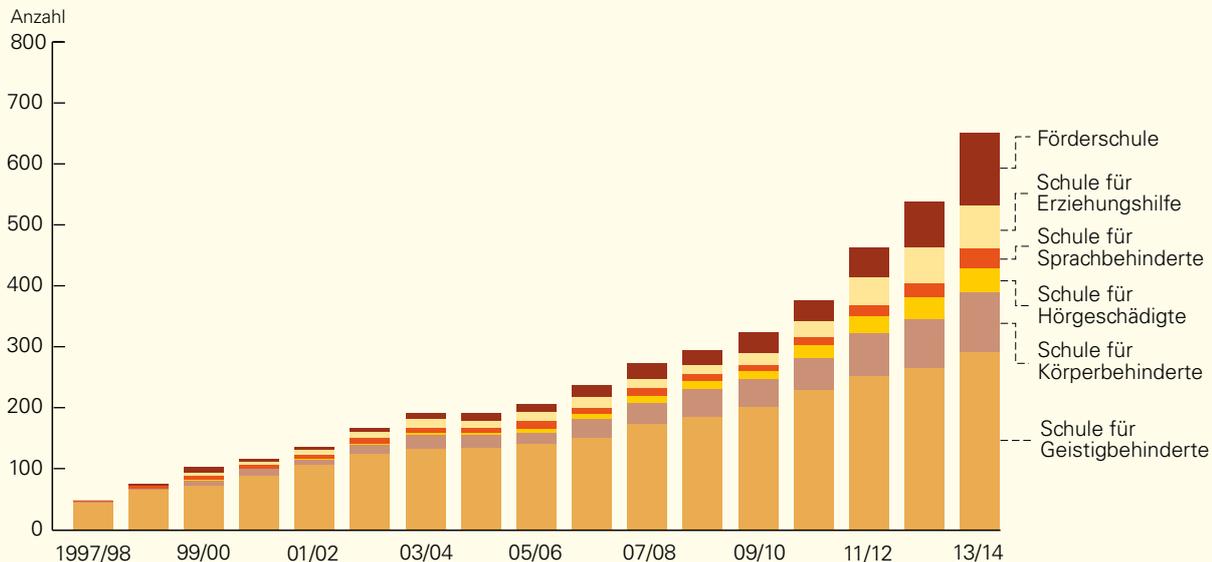
Datenquelle: Amtliche Schulstatistik
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

195 15

42 Zur Ermittlung der Zahlen vgl. methodische Hinweise in der Info-Box am Anfang des Kapitels.

D 3.1 (G4)

Anzahl der Außenklassen an allgemeinen Schulen in Baden-Württemberg seit 1997/98 nach Schultyp



Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

196 15

dert. Im Sekundarbereich der allgemein bildenden Schulen waren es insgesamt 5 945, wovon über zwei Drittel eine Werkreal-/Hauptschule besuchten.

Die Gemeinschaftsschulen sind grundsätzlich als inklusive Schulen angelegt, in denen behinderte und nicht-behinderte Kinder und Jugendliche gemeinsam lernen. 2013/14 wurden 366 inklusiv unterrichtete Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Sekundarbereich an den in diesem Schuljahr 131 Gemeinschaftsschulen des Landes gezählt. Dies entspricht etwas über 4 % der Gesamtschülerzahl in der Sekundarstufe der Gemeinschaftsschulen. Weitere 333 Kinder wurden in der Primarstufe inklusiv unterrichtet. Insgesamt wurden in der amtlichen Statistik 379 Schülerinnen und Schüler erfasst, die Unterstützung durch die sonderpädagogischen Dienste erfahren.

Zahl der Außenklassen auf 650 gestiegen

Die Einrichtung von Außenklassen – Klassen einer Sonderschule, die einer Partnerklasse an einer allgemeinen Schule zugeordnet wurden – ermöglicht unterschiedlich intensive Formen des gemeinsamen Unterrichts von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf. Der Anteil der gemeinsamen Unterrichtsstunden ist hoch: Rund die Hälfte der Außenklassen lernt mehr als 20 Stunden in

der Woche gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen der Partnerklasse. Insgesamt haben 70 % der Außenklassen mehr als 10 Wochenstunden gemeinsamen Unterricht. Die Schülerinnen und Schüler der Außenklasse werden dabei nach dem Bildungsplan des jeweiligen Sonderschultyps unterrichtet. Vor allem Schulen für Geistigbehinderte, seit einigen Jahren zunehmend auch Förderschulen und Schulen für Erziehungshilfe, führen Außenklassen an allgemeinen Schulen.

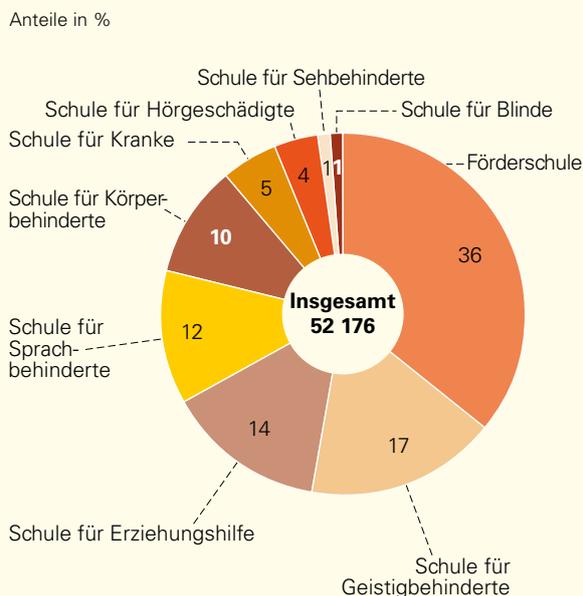
Seit Beginn ihrer Einrichtung im Schuljahr 1997/98 hat sich die Anzahl der Außenklassen in Baden-Württemberg kontinuierlich erhöht. Allein in den Jahren seit 2009/10 hat sich ihre Anzahl auf 650 verdoppelt (Grafik D 3.1 (G4)). Im Schuljahr 2013/14 wurden insgesamt 3 292 Schülerinnen und Schüler in Außenklassen unterrichtet.

D 3.2 Sonderpädagogische Förderung an Sonderschulen

Erziehung, Bildung und Ausbildung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf liegen in der Verantwortung der Sonderschulen, wenn im jeweiligen Einzelfall festgestellt wurde, dass der Bildungsanspruch eines Kindes oder Jugendlichen

D 3.2 (G1)

Schüler/-innen an Sonderschulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2013/14 nach Sonderschultyp



Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

197 15

nicht an einer allgemeinen Schule eingelöst werden kann (vgl. hierzu **Kapitel D 3.6**). Im Schuljahr 2013/14 besuchten in Baden-Württemberg 52 176 Schülerinnen und Schüler eine der 424 öffentlichen und 154 privaten Sonderschulen.⁴³ Dies entspricht einem – seit Jahren nur wenig schwankenden – Anteil von 4,5 % aller Schülerinnen und Schüler des Landes.

Entsprechend den Fähigkeiten der einzelnen jungen Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf führen Sonderschulen zu den Bildungszielen der allgemein bildenden Schularten. Darüber hinaus wurden für Schülerinnen und Schüler, die diese Ziele nicht erreichen können, eigene sonderpädagogische Bildungsgänge eingerichtet.

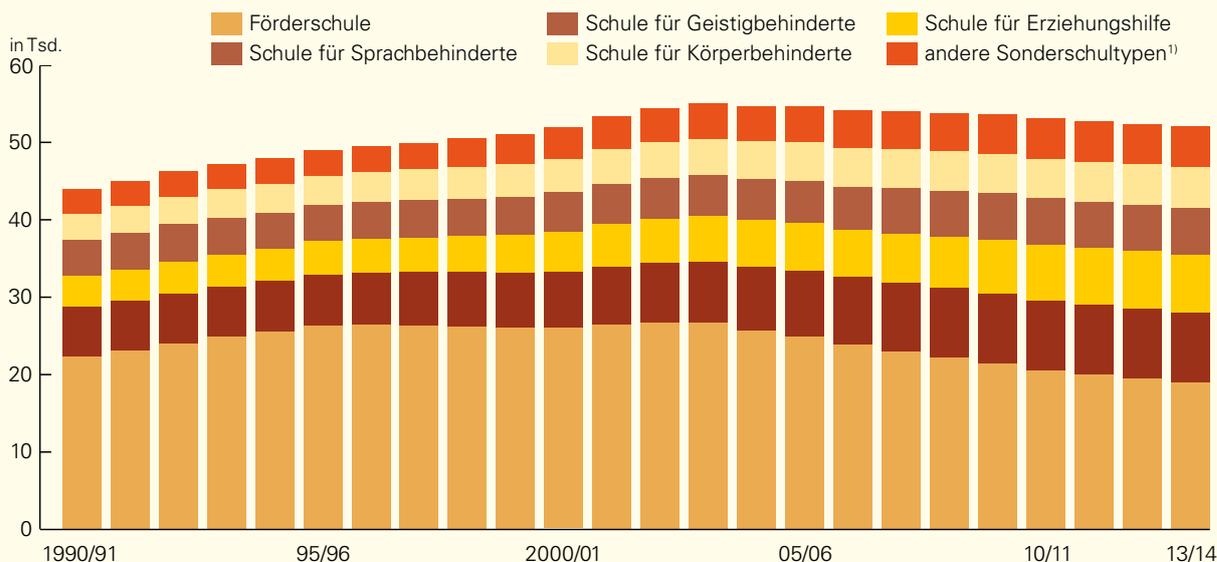
Gegenwärtig sind neun spezialisierte Sonderschultypen eingerichtet:

- Schulen für Blinde,
- Schulen für Hörgeschädigte,

43 Dienststellenzählung: Schulen, die mehrere Sonderschultypen führen, werden nur einmal gezählt. Bei einer Addition der Schulen nach Sonderschultyp ergibt sich die höhere Anzahl von 638 Einrichtungen.

D 3.2 (G2)

Schüler/-innen an Sonderschulen in Baden-Württemberg seit 1990/91 nach Sonderschultyp



1) Blinde, Sehbehinderte, Hörgeschädigte, Kranke in längerer Krankenhausbehandlung.

Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

198 15

D 3.2 (T1) Mögliche Bildungsgänge an Sonderschulen in Baden-Württemberg

Sonderschultyp	Bildungsgang					
	Grundschule	Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Förderschule	Schule für Geistigbehinderte
Schule für Kranke	Bildungsangebote entsprechend der Schullaufbahn der Schülerin/des Schülers					
Förderschule					X	
Schule für Geistigbehinderte						X
Schule für Körperbehinderte	X	X	X	X	X	X
Schule für Blinde	X	X	X	X ¹⁾	X	X
Schule für Sehbehinderte	X	X	X	X ¹⁾	X	X
Schule für Hörgeschädigte	X	X	X	X	X	X
Schule für Sprachbehinderte	X	X	X		X	
Schule für Erziehungshilfe	X	X	X		X	

1) Bundeszentrale in Marburg und Königs Wusterhausen.
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

- Schulen für Geistigbehinderte,
- Schulen für Körperbehinderte,
- Förderschulen (diese haben den Förderschwerpunkt Lernen),
- Schulen für Sehbehinderte,
- Schulen für Sprachbehinderte,
- Schulen für Erziehungshilfe,
- Schulen für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung.

Sie bieten zum Teil mehrere Bildungsgänge an (Tabelle D 3.2 (T1)). An Förderschulen und Schulen für Geistigbehinderte gibt es entsprechend den Lernmöglichkeiten ihrer Schülerinnen und Schüler keine weiteren Bildungsgänge. Andererseits werden aufgrund von Mehrfachbehinderungen die Abteilungen Förderschule und Schule für Geistigbehinderte teilweise auch an anderen Sonderschultypen geführt.

Die Förderschule ist der am häufigsten besuchte Sonderschultyp

Die Förderschulen sind der mit Abstand größte Schultyp unter den Sonderschulen (Grafik D 3.2 (G1)). An ihnen erhalten Kinder und Jugendliche mit umfassenden und lang andauernden Lernproblemen und Entwicklungsverzögerungen ein differenziertes Unterrichts- und Förderangebot. Im Schuljahr 2013/14 wurden 36 % der Schülerinnen und Schüler an Sonderschulen an diesem Sonderschultyp unterrichtet. Die insgesamt 18 958 Kinder und Jugendlichen der Förderschulen verteilten sich auf 1 891 Klassen, so dass im Durchschnitt 10 Schülerinnen und Schüler eine Klasse bildeten.

Rund die Hälfte der Schülerschaft an Sonderschulen besucht Schulen für Geistigbehinderte, für Erziehungshilfe, für Sprachbehinderte und für Körperbehinderte. Die Schulen für Kranke, für Hörgeschädigte, für Sehbehinderte und für Blinde umfassen jeweils nur einen kleinen Teil der Schülerinnen und Schüler.

Leicht rückläufige Schülerzahlen an Sonderschulen

Seit dem Schuljahr 2003/04, in dem mit über 55 200 Schülerinnen und Schülern ein Höchststand erreicht wurde, ist ein leichter Abwärtstrend bei den Schülerzahlen an Sonderschulen zu verzeichnen (Grafik D 3.2 (G2)). Dieser Rückgang – rund 5 % gegenüber dem Referenzjahr – ist weit weniger deutlich als an den allgemeinen Schulen, deren Gesamtschülerzahl in diesem Zeitraum um 13 % abnahm.

Die insgesamt rückläufige Entwicklung der Schülerzahlen an Sonderschulen ist allein auf die Förderschule zurückzuführen. Im Unterschied dazu stieg die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den anderen Sonderschultypen von 2003/04 bis 2013/14: an Schulen für Geistigbehinderte um 13 %, an Schulen für Sprachbehinderte um 15 % und an Schulen für Körperbehinderte um 10 %. Stark zugenommen – um 28 % im selben Zeitraum – hat auch die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die in Schulen für Erziehungshilfe gefördert werden.

D 3.3 Merkmale ausgewählter Schülergruppen im Vergleich

Fast zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler an Sonderschulen sind Jungen

33 577 Jungen, jedoch nur 18 599 Mädchen besuchten im Schuljahr 2013/14 eine Sonderschule – damit waren

D 3.3 (G1)

Schüler/-innen an Sonderschulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2013/14 nach Geschlecht



Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

199 15

knapp zwei Drittel der Schülerschaft an Sonderschulen männlich. An allen Sonderschultypen sind die Jungen prozentual stärker vertreten. Der höhere Anteil der Jungen an Sonderschulen zeigt im langfristigen Verlauf sogar einen leicht ansteigenden Trend. In den 1980er Jahren lag der Anteil bei rund 61 %, der auf nunmehr 64 % angestiegen ist.

Erhebliche Unterschiede sind zwischen den einzelnen Sonderschultypen zu erkennen (Grafik D 3.3 (G1)). Während an den Schulen für Sprachbehinderte der Jungenanteil 70 % und an den Schulen für Erziehungshilfe sogar 83 % umfasst, sind an den Schulen für Kranke die männlichen Schüler nur leicht überrepräsentiert.

Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund deutlich höher als an allgemeinen Schulen

An den allgemeinbildenden Schulen insgesamt besaßen 19 % der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr

2013/14 einen Migrationshintergrund⁴⁴ (vgl. Kapitel D 5). An Sonderschulen lag der Anteil dieser Schülerschaft mit 27 % um rund die Hälfte über diesem Wert; in absoluten Zahlen waren es 14 345 Schülerinnen und Schüler (Grafik D 3.3 (G2)). Den höchsten Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte verzeichneten mit 35 % die Förderschulen, gefolgt von den Schulen für Blinde, den Schulen für Sprachbehinderte und den Schulen für Geistigbehinderte.

D 3.4 Übergänge zwischen allgemeinen Schulen und Sonderschulen

Die Einschulung eines Kindes mit Entwicklungsauffälligkeiten oder Behinderung erfolgt an einer Sonderschule, wenn diese Schulform als bestmöglicher Lernort zur Förderung des Kindes erachtet wird. Dies ist bislang in der Regel der Fall, wenn erhebliche Entwicklungs- und Lernprobleme auftreten sowie erschwerte Lebensbedingungen im Zusammenhang mit einer Behinderung vorliegen. Die Entscheidung wird nach einer umfassenden Diagnostik, an der sonderpädagogische Fachkräfte beteiligt sind, und in Beratung mit den Eltern getroffen. Künftig soll die Aufnahme

D 3.3 (G2)

Schüler/-innen mit Migrationshintergrund an Sonderschulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2013/14



Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

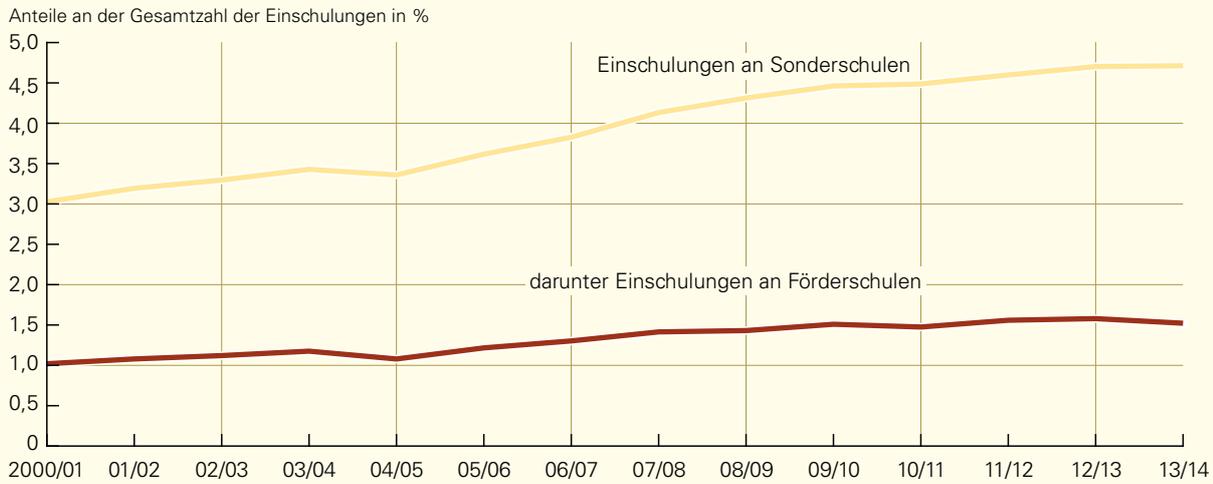
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

200 15

44 zum Begriff Migrationshintergrund vgl. Glossar sowie das Kapitel A 1.

D 3.4 (G1)

Einschulungen an Sonderschulen in Baden-Württemberg seit 2000/01



Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

204 15

eines solchen Kindes an einer allgemeinen Schule ebenfalls möglich sein (vgl. **Kapitel D 3.6**).

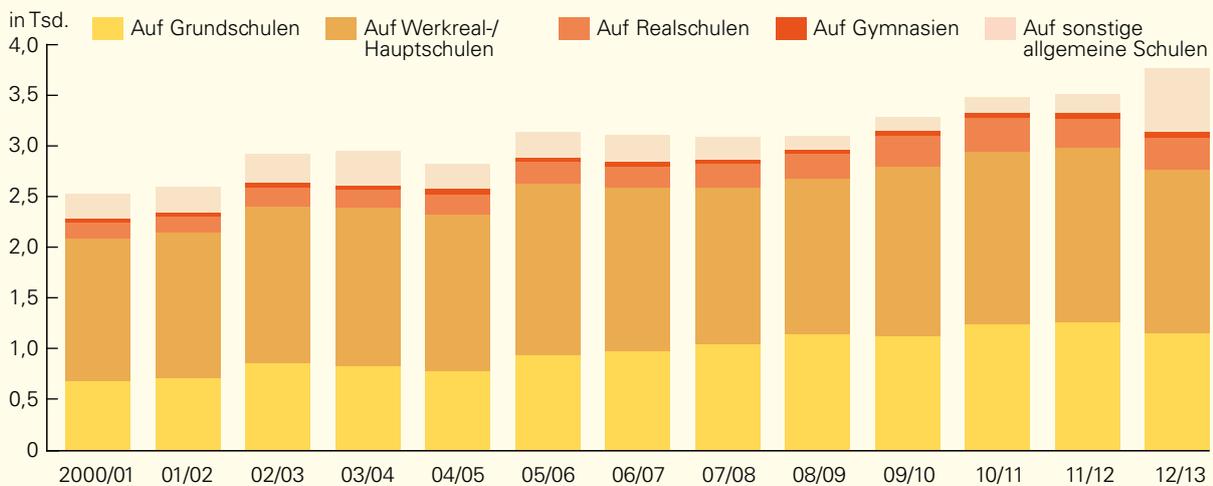
Anteil der Einschulungen an Sonderschulen ist angestiegen

Im Schuljahr 2013/14 wurden 4539 Kinder direkt an einer Sonderschule eingeschult. Dies entspricht einer Quote

von 4,7 % bezogen auf die Gesamtzahl der Einschulungen (Grafik **D 3.4 (G1)**). Diese Quote ist seit den 2000er Jahren kontinuierlich gestiegen – ausgehend von 3 % im Schuljahr 2000/01 – und hat erstmals 2007/08 die 4 %-Marke überschritten. Dies entspricht einer Steigerung um etwa ein Drittel. Rund jedes dritte Kind (1 466) wurde dabei an einer Förderschule eingeschult.

D 3.4 (G2)

Übergänge von Sonderschulen auf allgemeine Schulen in Baden-Württemberg seit 2000/01 nach Schularten



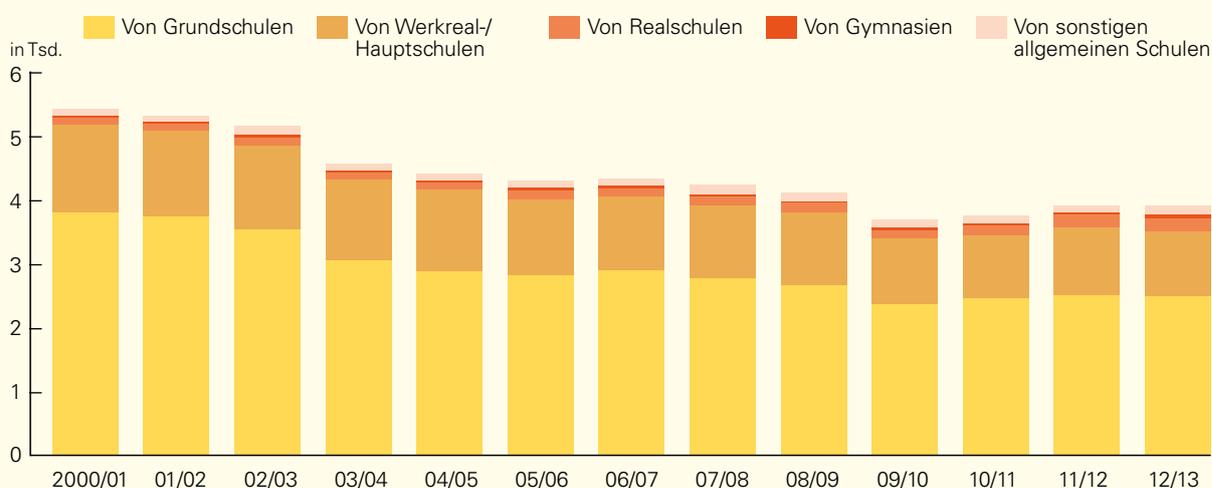
Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

203 15

D 3.4 (G3)

Übergänge von allgemeinen Schulen auf Sonderschulen in Baden-Württemberg seit 2000/01 nach Schularten



Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

201 15

Trotz des prozentual steigenden Anteils bei den Einschulungen an Sonderschulen ist die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an Sonderschulen rückläufig (**Kapitel D 3.2**), was auf die zunehmende Zahl der Rückschulungen und den demografisch bedingten Rückgang der Schülerzahlen zurückzuführen ist.

Zunahme der Wechsel von Sonderschulen auf eine allgemeine Schule

Wenn aufgrund der individuellen Entwicklung eines Kindes an einer Sonderschule absehbar ist, dass dieses mit Erfolg am Unterricht an einer allgemeinen Schule teilnehmen kann, wird in der Regel ein Wechsel auf eine allgemeine Schulart erfolgen. Gegenüber dem Schuljahr 2000/01 hat die Anzahl dieser Übergänge um knapp 50 % zugenommen. 2012/13 haben zwischen Schuljahresbeginn und -ende insgesamt 3 764 Schülerinnen und Schüler einer Sonderschule auf eine allgemeine Schule gewechselt (Grafik D 3.4 (G2)). Dies entspricht einem Anteil von 7 % an der Gesamtzahl der zum Stichtag im Oktober 2012 an Sonderschulen gemeldeten Schülerinnen und Schüler. Die meisten Übergänge erfolgten auf Werkreal-/Hauptschulen (1 616) und auf Grundschulen (1 140). Übergänge auf Realschulen sind deutlich weniger häufig, Wechsel auf Gymnasien kommen kaum vor.

Unter den 627 Übergängen auf „sonstige allgemein bildende Schulen“ im Schuljahr 2012/13 erfolgten 305 Wechsel auf die Primarstufe oder Sekundarstufe einer Gemeinschaftsschule.

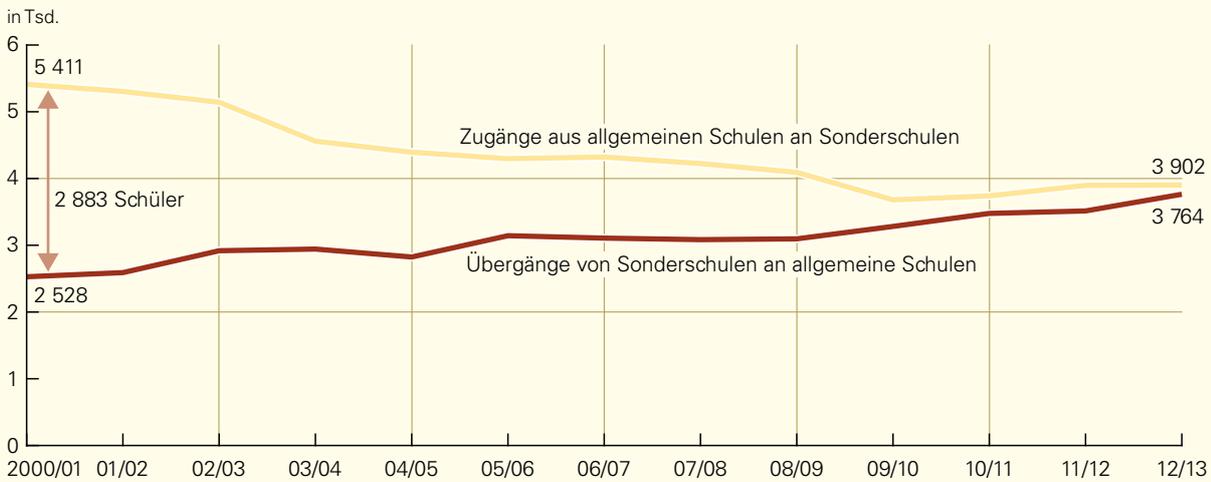
Weniger Wechsel von allgemeinen Schulen auf Sonderschulen

Sofern die erfolgreiche Teilnahme eines Kindes mit Entwicklungsauffälligkeiten oder Behinderung am Bildungsangebot einer allgemeinen Schule gefährdet ist, wird geprüft, ob durch einen Wechsel an eine Sonderschule bessere Bildungsmöglichkeiten bereitgestellt werden können. Im Schuljahr 2012/13 wechselten insgesamt 3 902 Schülerinnen und Schüler von allgemeinen Schulen an eine Sonderschule (Grafik D 3.4 (G3)). Dies entspricht einer Quote von etwas über 7 % bezogen auf die Gesamtzahl aller Schülerinnen und Schüler an Sonderschulen. Hierbei ist ein rückläufiger Trend auszumachen: Gegenüber dem Schuljahr 2001/02 ist die Zahl der Wechsel um fast 30 % gesunken. Die meisten Schülerinnen und Schüler (2 481) kamen von einer Grundschule oder von einer Werkreal-/Hauptschule (1 020) an eine Sonderschule. Unter den „sonstigen allgemein bildenden Schulen“ sind 39 Schülerinnen und Schüler, die von einer Gemeinschaftsschule an eine Sonderschule wechselten.

Ein Vergleich der Schülerbewegungen in der Vergangenheit zeigt, dass innerhalb eines Schuljahres mehr Schülerinnen und Schüler von einer allgemeinen Schule an eine Sonderschule wechseln als umgekehrt. Dabei wies das Schuljahr 2000/01 mit 2 883 Schülerinnen und Schülern die größte Differenz zwischen den beiden Wechselrichtungen auf. In den letzten Jahren näherten sich die Zahlen deutlich an; 2012/13 betrug die Differenz 138 Schülerinnen und Schüler (Grafik D 3.4 (G4)).

D 3.4 (G4)

Wechsel zwischen Sonderschulen und allgemeinen Schulen in Baden-Württemberg seit 2000/01



Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

202 15

D 3.5 Abschlüsse an allgemein bildenden Sonderschulen

An Sonderschulen können je nach Schultyp und dem Angebot der einzelnen Schule unterschiedliche Abschlüsse erworben werden. Das Spektrum reicht vom Bildungsgang Schule für Geistigbehinderte und Förderschule über die Grund-, Werkreal-/Haupt- und Realschule bis hin zum Bildungsgang Gymnasium (vgl. Kapitel D 3.2). Zum Ende des Schuljahres 2012/13 wurden 4 633 Abgängerinnen und Abgänger⁴⁵ von Sonderschulen gezählt.

Abschluss der Förderschule ist am häufigsten

Der mit Abstand häufigste Abschluss an einer Sonderschule ist der Förderschulabschluss (Grafik D 3.5 (G1)). 2 345 Abgängerinnen und Abgänger – rund die Hälfte – erzielten einen Abschluss dieses Bildungsgangs. Weitere 936 erwarben den Abschluss der Schule für Geistigbehinderte. Insgesamt entfielen rund drei Viertel der Abschlüsse auf einen dieser beiden sonderschulspezifischen Abschlüsse. 752 Schülerinnen und Schüler verließen die Sonderschule mit dem Haupt-

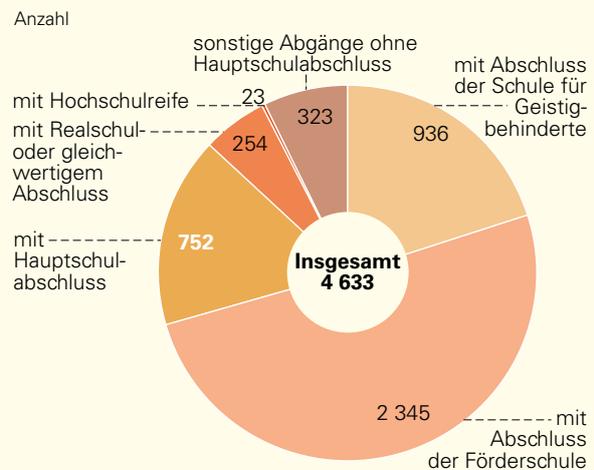
schulabschluss, 254 mit einem Realschul- oder gleichwertigen Abschluss. Die allgemeine Hochschulreife erzielten 23 Schülerinnen und Schüler an Sonderschulen, die den Bildungsgang Gymnasium anbieten.

Abschlüsse variieren stark nach Sonderschultyp

Zwischen den einzelnen Sonderschultypen sind die Abschlussarten erwartungsgemäß sehr unterschied-

D 3.5 (G1)

Abgänge aus allgemein bildenden Sonderschulen in Baden-Württemberg 2013 nach Abschlussarten



Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

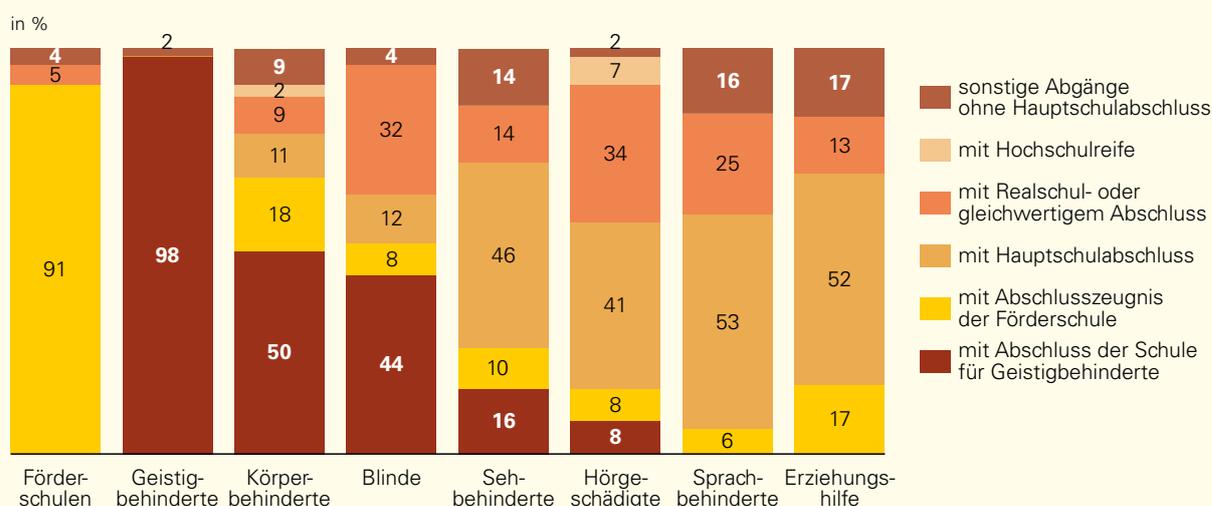
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

205 15

⁴⁵ Als Abgänge werden in der Schulstatistik der Sonderschulen diejenigen Schülerinnen und Schüler bezeichnet, die im Zeitraum zwischen dem aktuellen und dem vorhergehenden Stichtag nach erfüllter Vollzeitschulpflicht das allgemein bildende Schulwesen verlassen haben. Übergänge auf andere allgemein bildende Schulen zählen daher nicht als Abgänge.

D 3.5 (G2)

Abgänge aus Sonderschulen in Baden-Württemberg 2013 nach Sonderschultyp und Abschlussart



Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

206 15

lich verteilt (Grafik D 3.5 (G2)). An den Förderschulen, an denen zum Ende des Schuljahres 2012/13 rund 40 % aller Schülerinnen und Schüler an Sonderschulen unterrichtet wurden, ist der Abschluss der Förderschule der vorherrschende Abschluss. 107 Abgängerinnen und Abgänger von Förderschulen (5 %) konnten über die Schulfremdenprüfung den Hauptschulabschluss erwerben.

An den Schulen für Sehbehinderte, Hörgeschädigte, Sprachbehinderte und Erziehungshilfe erwirbt jeweils rund die Hälfte der Abgängerinnen und Abgänger den Hauptschulabschluss, ein kleinerer Teil an den Schulen für Blinde und Körperbehinderte. Der Anteil derjenigen, die einen mittleren Bildungsabschluss erzielen, variiert an den Sonderschultypen, die diesen Bildungsgang führen, von 9 % bis 34 %. Der Bildungsgang Gymnasium ist in Baden-Württemberg an den Schulen für Körperbehinderte und Hörgeschädigte eingerichtet; 2 % bzw. 7 % der Absolventinnen und Absolventen dieser Sonderschultypen erwarben die Hochschulreife.

D 3.6 Ausbau inklusiver Bildungsangebote

Am 3. Mai 2010 beschloss der Ministerrat, die schulische Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, Beeinträchtigungen, Benachteiligungen oder chronischen Erkrankungen und einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebot weiterzuentwickeln.

Bei diesem Prozess sollen die Behindertenrechtskonvention⁴⁶ der Vereinten Nationen zur gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung sowie neueste pädagogische Erkenntnisse und Erfahrungen in der sonderpädagogischen Förderung Eingang finden.

Am 29. Juli 2014 hat der Ministerrat folgenden Eckpunkten zugestimmt, auf deren Grundlage eine Schulgesetznovelle erarbeitet wurde, die ab dem Schuljahr 2015/16 gelten soll:

- Die Pflicht zum Besuch der Sonderschule wird aufgehoben. Das zuständige Staatliche Schulamt stellt ggf. den Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot fest, der jedoch an unterschiedlichen Lernorten (Sonderschule oder allgemeine Schule) eingelöst werden kann.
- Die Eltern eines Kindes mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot sollen sich zukünftig zwischen den Lernorten Sonderschule und allgemeine Schule entscheiden können. Ein absolutes Elternwahlrecht für den Besuch einer bestimmten Schule wird nicht geschaffen.

46 Vgl. Artikel 24 Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen; Beschluss des Deutschen Bundestags vom 21. Dezember 2008.

- Die Möglichkeit innerhalb einer Klasse, nach unterschiedlichen Bildungszielen zu unterrichten (zielfordernder Unterricht), wird ins Schulgesetz aufgenommen. Gemeinsamer Unterricht soll für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot in der Primarstufe und der Sekundarstufe I grundsätzlich an allen allgemeinen Schulen erfolgen, auch wenn diese Schülerinnen und Schüler die jeweiligen Bildungsziele dieser allgemeinen Schulen nicht erreichen können. Für die Sekundarstufe II der beruflichen und der allgemein bildenden Schulen gelten die jeweiligen Aufnahmevoraussetzungen.
- Die inklusiven Bildungsangebote sollen im zieldifferenteren Unterricht gruppenbezogen angelegt werden. In dieser Unterrichtsform finden die Interessen von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedarfen eher Berücksichtigung als in Einzellösungen. Ebenfalls ist diese Form inklusiver Bildungsangebote ressourcenschonender.
- Sonderschulen werden ihre Angebote weiterentwickeln, ihre Beratungs- und Unterstützungsleistungen ausbauen, inklusive Bildungsangebote an allgemeinen Schulen unterstützen, sich an der Entwicklung regionaler Angebotsstrukturen beteiligen, eigene Bildungsangebote vorhalten und sich ebenfalls für Kinder ohne Behinderungen öffnen.
- Lehrkräfte der Sonderschulen sollen, wenn sie mit mehr als der Hälfte ihres Deputats an der allgemeinen Schule arbeiten, dorthin versetzt werden.
- Die Steuerungsfunktion der Schulverwaltung wird gestärkt. Die Staatlichen Schulämter steuern sowohl den Prozess der Schülerlenkung als auch des Lehreinsetzes. Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot sollen bei der Klassenbildung der allgemeinen Schulen berücksichtigt werden.
- Wie an den allgemein bildenden Schulen soll künftig auch an den beruflichen Schulen ein Sonderpädagogischer Dienst eingerichtet werden, der wichtige Aufgabenstellungen in Bezug auf inklusiven Unterricht übernimmt.

Am 24. Februar 2015 wurde der auf Grundlage der Eckpunkte erstellte Gesetzentwurf „Inklusive Bildungsangebote in Baden-Württemberg“ zur Anhörung freigegeben. Er sieht vor, dass die Pflicht zum Besuch der Sonderschule in der allgemeinen Pflicht zum Besuch der Grundschule und einer darauf aufbauenden Schule aufgeht. Inklusive Bildungsangebote sollen auch dann an Schulen eingerichtet werden können, wenn die Schülerinnen und Schüler mit An-

spruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot das Bildungsziel dieser Schule voraussichtlich nicht erreichen können.

In einem gestuften Beratungsverfahren wird in Abstimmung mit den Kommunen und den Kosten- und Leistungsträgern in einer Bildungswegekonferenz erörtert, in welcher konkreten Schule ein inklusives Bildungsangebot eingerichtet wird. Dieser Prozess liegt für alle Schularten in der Verantwortung des Staatlichen Schulamtes.

Mit der gesetzlichen Verankerung des Anspruchs auf die Bereitstellung eines sonderpädagogischen Bildungsangebots an allgemeinen Schulen sollen inklusive Bildungsangebote künftig selbstverständlicher Bestandteil des Bildungswesens werden. Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten eine qualifizierte Beratung und können daran im Anschluss künftig selbst entscheiden, ob der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an einer allgemeinen oder an einer Sonderschule eingelöst werden soll. Die bisherigen Sonderschulen werden zu sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren weiterentwickelt. Sie erhalten den Auftrag, die allgemeinen Schulen bedarfsgerecht bei der sonderpädagogischen Beratung und Realisierung inklusiver Bildungsangebote zu unterstützen.

Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot, die eine allgemeine Schule besuchen, sind auch in formaler Hinsicht Schüler der allgemeinen Schule. Daneben wird das gemeinsame Lernen weiterhin im Rahmen kooperativer Organisationsformen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit allgemeinen Schulen möglich sein.

Die Einlösung des Anspruchs auf ein inklusives sonderpädagogisches Bildungsangebot mit einem Wahlrecht in Verbindung zu bringen, berührt unterschiedliche Akteure. An den allgemeinen Schulen sind pädagogische und konzeptionelle Weiterentwicklungen erforderlich. Auf administrativ-organisatorischer Ebene müssen beispielsweise Fragen der Notengebung, der Versetzungsordnung, der Schülerbeförderung sowie sonstiger Leistungen geklärt werden. In pädagogischer Hinsicht sind insbesondere die Lehrkräfte betroffen, die im gemeinsamen Unterricht dem Beratungs- und Unterstützungsbedarf sowie dem Bildungsanspruch von Kindern mit und ohne Behinderung gleichermaßen Rechnung tragen müssen. Um zusätzliche sonderpädagogische Fachkompetenz zu erhalten, ist es Grundschulen sowie den auf der Grundschule aufbauenden Schularten zum Schuljahr 2015/16 erstmalig möglich,

D 3.6 (G1)



Stellen für sonderpädagogische Lehrkräfte auszu-schreiben.⁴⁷

Erprobung erweiterter Möglichkeiten der Inklusion in Schwerpunktregionen

Um notwendige Entwicklungen einzuleiten, Erfahrungssystematisch zu evaluieren, offene Fragen zu klären und Ergebnisse konsequent weiterverfolgen zu können, hat das Kultusministerium die Empfehlung des Expertenrats „Schulische Bildung von jungen Menschen mit Behinderung“⁴⁸ aufgegriffen und im Schuljahr 2010/11 den Schulversuch „Schulische Bildung von jungen Menschen mit Behinderung“ eingerichtet. Die fünf Schulamtsbezirke Biberach, Freiburg, Konstanz, Mannheim und Stuttgart erhielten den Auftrag, innerhalb des bestehenden rechtlichen Rahmens die Möglichkeiten des gemeinsamen Unterrichts bedarfsbezogen auszubauen. Für klärungsbedürftige rechtliche, finanzielle und verwaltungstechnische Aspekte wurden Lösungsvorschläge erarbeitet und erprobt. Die Erfahrungen aus den Erprobungsregionen fließen in die vorgesehene Änderung des Schulgesetzes ein, das zum 1. August 2015 in Kraft treten soll.

47 Im beruflichen Bereich war das bereits bisher möglich.

48 <http://www.kultusportal-bw.de/Lde/Startseite/schulbew/Inklusive+Bildungsangebote> [Stand: 04.01.2015].

Der Schulversuch orientiert sich an einem Leitbild, das unterschiedliche Verantwortungsbereiche für die Bildung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf definiert (Grafik D 3.6 (G1)). Ausgehend von der Verantwortung der schulischen und außerschulischen Partner werden folgende Gruppen unterschieden:

- Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf, die – ggf. mit zusätzlicher Unterstützung außerschulischer Leistungsträger – die allgemeine Schule besuchen.
- Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Beratungs- und Unterstützungsangebot, die eine allgemeine Schule besuchen, jedoch zusätzlich einer sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung im Rahmen des sonderpädagogischen Dienstes bedürfen. Die Unterstützung richtet sich ebenso an Eltern wie Lehrkräfte. Die Kinder und Jugendlichen erhalten ggf. zusätzliche Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern.
- Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot, die diesen Anspruch entweder an einer Sonderschule einlösen oder ein inklusives Bildungsangebot an einer allgemeinen Schule mit Unterstützung der Sonderpädagogik besuchen.

Um ihre neuen Aufgabenstellungen im Rahmen der sonderpädagogischen Unterstützung an allgemeinen Schulen ausüben zu können, sollen die Sonderschulen zu Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren ausgebaut werden.

Insbesondere für den Bereich III – dem Aufbau inklusiver Bildungsangebote, in denen nach unterschiedlichen Bildungszielen (zielfferent) unterrichtet wird – müssen die Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dieser Prozess zielt darauf ab, dass künftig grundsätzlich in allen Schulen inklusive Bildungsangebote bedarfsbezogen und passgenau eingerichtet werden können. Der Zugang zu Bildung wird damit für junge Menschen mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot gleichermaßen an allgemeinen Schulen wie an Sonderschulen – bzw. den künftigen Sonderpädagogischen Beratungs- und Entwicklungszentren – möglich sein.

Schulversuch liefert wichtige Erfahrungen für den Ausbau inklusiver Bildungsangebote

Nach den Erfahrungen der am Schulversuch beteiligten Staatlichen Schulämter ist es möglich, die Pflicht zum Besuch einer Sonderschule in einen lernortunabhängigen Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot umzuwandeln. Die Eltern sollen nach einer intensiven Beratung künftig entscheiden können, ob ihr Kind an einer allgemeinen Schule oder einer Sonderschule unterrichtet wird. Mit dem Wahlrecht

der Schulform soll jedoch nicht das Wahlrecht auf eine bestimmte einzelne Schule verbunden sein.

Die Sonderschulen sollen sich zu Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) weiterentwickeln, die als regionale Kompetenzzentren Beratungs- und Unterstützungsangebote im Bereich der Frühförderung und in der schulischen Bildung an allgemein bildenden bzw. beruflichen Schulen bereitstellen. Sie sollen sowohl Bildungsangebote an allgemeinen Schulen wie im SBBZ selbst vorhalten und sich zudem auch für Kinder ohne Behinderung öffnen.

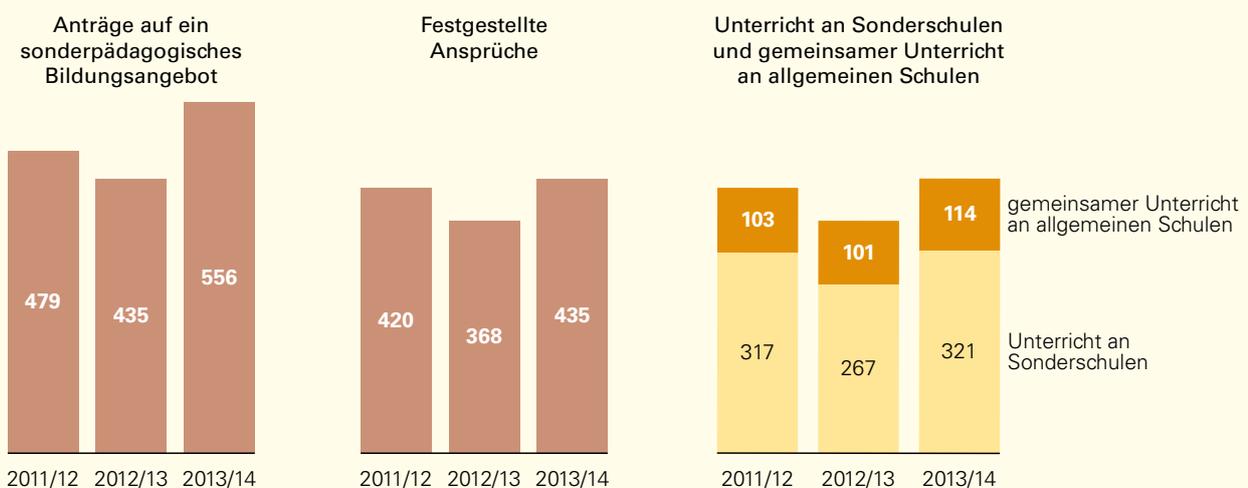
Dieser Umgestaltungsprozess erfordert an den Sonderschulen pädagogische, organisatorische und administrative Maßnahmen, deren Umsetzung Zeit und intensive konzeptionelle Arbeit erfordert (vgl. **Fenster:** Neue arbeitsorganisatorische Aufgabenstellungen für Sonderschulen). Ebenso sind die allgemeinen Schulen durch den Ausbau inklusiver Bildungsangebote mit entsprechenden pädagogischen und organisatorischen Aufgabenstellungen konfrontiert, um den Bedürfnissen der behinderten wie der nicht-behinderten Kinder im gemeinsamen Unterricht gleichermaßen Rechnung zu tragen.

Erste Erkenntnisse zum Bedarf und zur Nutzung inklusiver Bildungsangebote

In den Schwerpunktregionen entschieden sich in den Schuljahren 2011/12 bis 2013/14 durchschnittlich zwi-

D 3.6 (G2)

Sonderpädagogische Bildungsangebote im Bereich des Staatlichen Schulamts Biberach: Entwicklung der Anträge, festgestellte Ansprüche und Ort der Umsetzung



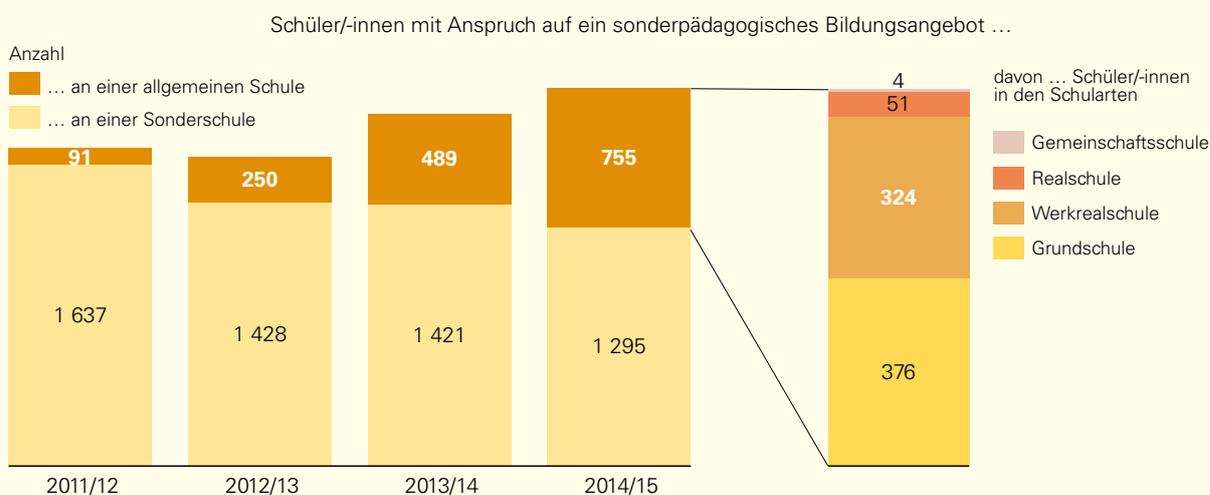
Datenquelle: Staatliches Schulamt Biberach.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

207 15

D 3.6 (G3)

Entwicklung der inklusiven Bildungsangebote in der Schwerpunktregion Stadt Stuttgart



schen 23 % und 27 % der Eltern von Kindern mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot für ein inklusives Angebot an einer allgemeinen Schule. Dies entspricht einer Zahl von rund 1 000 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2013/14 in den fünf Schulamtsbezirken Biberach, Freiburg, Konstanz, Mannheim und Stuttgart.

Am Beispiel des Staatlichen Schulamts Biberach kann die Größenordnung des künftig zu erwartenden Beratungsbedarfs und des auf- bzw. auszubauenden Angebots an inklusiven Bildungsangeboten aufgezeigt werden. Während des Schulversuchs wurde die Zahl der Anträge auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot, die darunter festgestellten Ansprüche auf ein solches Angebot und die Umsetzungsorte der Ansprüche dokumentiert (Grafik D 3.6 (G2)). Diese Statistik kann exemplarisch für die anderen Modellregionen gelten. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der sonderpädagogischen Diagnostik zu, in deren Verantwortlichkeit die Abklärung liegt, ob tatsächlich sonderpädagogische Unterstützungsleistungen für die Förderung und schulische Bildung eines Kindes erforderlich sind.

Bei 85 % bis 87 % der gestellten Anträge auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot wurde im daraufhin eingeleiteten Diagnoseverfahren die tatsächliche Notwendigkeit und der Anspruch auf ein solches Angebot festgestellt. Bei rund einem Viertel dieser Kinder entschieden sich die Eltern für den gemeinsamen Unterricht an einer allgemeinen Schule, drei Viertel wählten eine Sonderschule als Lernort. Die Zahl der Anträge auf ein sonderpä-

dagogisches Bildungsangebot ist im Schuljahr 2013/14 gegenüber den Vorjahren deutlich angestiegen, gleichzeitig reduzierte sich jedoch der Anteil der bewilligten Anträge, so dass sich die Gesamtzahl der festgestellten Ansprüche nur geringfügig veränderte.

Inklusive Bildungsangebote an zahlreichen Standorten

Während des Schulversuchs wurden an zahlreichen Schulen inklusive Bildungsangebote neu aufgebaut. Beispielsweise sind in der Stadt Stuttgart an 70 allgemeinen Schulen für das Schuljahr 2014/15 Angebote des gemeinsamen Unterrichts eingerichtet worden. Zu Beginn des Schulversuchs war dies an lediglich 22 allgemeinen Schulen der Fall.

2 050 Stuttgarter Kinder und Jugendliche haben im Schuljahr 2014/15 Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot. Davon besuchen 755 eine allgemeine Schule, darunter rund die Hälfte eine Grundschule (Grafik D 3.6 (G3)). Der Anteil der am gemeinsamen Unterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler hat sich in Stuttgart seit Beginn des Schulversuchs kontinuierlich von 5 % auf nunmehr 37 % erhöht.

Die Zahl der Kinder mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot insgesamt hat sich in Stuttgart – entgegen dem Landestrend – seit 2012/13 erhöht. Dies ist teilweise auf die allgemein ansteigende Schülerzahl in der Landeshauptstadt in diesem Zeitraum zurückzuführen.

i

ILEB (Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung)

ILEB (Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung) bildet die konzeptionelle Grundlage der Sonderpädagogik in Baden-Württemberg für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Unterstützungs-, Beratungs- oder Bildungsangebot, unabhängig davon, an welcher Schulart dieses eingelöst wird.

ILEB ist ein schul- oder einrichtungsspezifisches Konzept, das die Bausteine Diagnostik, kooperative Bildungsplanung, individuelle Bildungsangebote, Leistungsfeststellung und Leistungsbeschreibung sowie die Dokumentation beinhaltet. Zielsetzung ist es, für jede Schülerin und jeden Schüler passgenaue Bildungsangebote bereit zu stellen, die die individuellen Bedürfnisse berücksichtigen. Hierbei werden alle Partner mit einbezogen und neben schulischen auch außerschulische Ressourcen genutzt. Die Bildungsplanung erfolgt unter Einbeziehung aller an der Betreuung der Schülerinnen und Schüler beteiligten Lehrkräfte, Eltern, Therapeutinnen und Therapeuten sowie sonstiger Leistungsträger wie zum Beispiel der Jugendhilfe.

Inklusive Bildungsangebote in unterschiedlicher Organisationsform möglich

Der gemeinsame, sich jedoch an unterschiedlichen Bildungszielen orientierende (zielfferente) Unterricht behinderter und nicht-behinderter Kinder an allgemeinen Schulen erfordert eine entsprechende fachliche Qualifizierung der Lehrkräfte in der Ausbildung sowie ergänzende Fortbildungsmaßnahmen. Gegebenenfalls sind in der Schulpraxis zusätzliche Beratungen und begleitende Fallbesprechungsgruppen notwendig. Im Schulversuch hat sich gezeigt, dass die Sicherstellung der fachlichen Qualität im zielfferenten Unterricht insbesondere in gruppenbezogenen inklusiven Angeboten – mit mehreren Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einer Klasse – gut gelingen kann. Diese Organisationsform erlaubt es am besten, die für die Berücksichtigung der unterschiedlichen Lernvoraussetzungen erforderlichen sonderpädagogischen Ressourcen bereitzustellen. Zugleich ist es besonders gut möglich, in Orientierung an den verschiedenen Bildungsplänen Inhalte und Themen aufzunehmen, die für Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot von Interesse und Bedeutung sind.

Intensive Abstimmungsprozesse zwischen Institutionen nötig

Die sonderpädagogische Förderung kann auf ein differenziertes System an professionellen Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangeboten zurückgreifen, das in historisch gewachsene Strukturen eingebunden ist. Die stärkere Verortung der Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung an allgemeinen Schulen und die Verlagerung sonderpädagogischer Ressourcen in diesen Bereich machen eine Weiterentwicklung der vorliegenden Strukturen

erforderlich. In die sonderpädagogische Förderung sind neben der Schule weitere Institutionen und Hilfesysteme eingebunden, deren Finanzierung auf unterschiedlichen rechtlichen Rahmenvorgaben basiert. Um die pädagogischen und sonstigen erforderlichen Leistungen aufeinander abzustimmen und Ressourcenfragen zu klären, müssen – so die Erfahrungen im Schulversuch – auf regionaler Ebene intensive Abstimmungen zwischen Schulverwaltung und den weiteren beteiligten Kosten- und Leistungsträgern erfolgen.

Exemplarisch für den gelingenden Aufbau von Netzwerken können die im Staatlichen Schulamt Stuttgart geschaffenen Strukturen betrachtet werden. Dort

D 3.6 (G4)

Projektlenkung

- Regierungspräsidium Stuttgart
- **Amtsleitungen:**
 - Gesundheitsamt
 - Jugendamt
 - Schulverwaltungsamt
 - Sozialamt
- **Amtsleitung Staatliches Schulamt**

Projektgruppe

- Staatliches Schulamt Stuttgart
- Gesundheitsamt
- Jugendamt
- Schulverwaltungsamt
- Sozialamt

Projektbeirat

- Mitglieder Projektlenkung
- Mitglieder Projektgruppe
- Geschäftsführende Schulleitungen
- Vertretung Förderschulen
- Gesamtelternbeirat Stuttgart
- Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung
- Landesverband Lernen Fördern BW
- Elternmentoren
- Verein Lebenshilfe Stuttgart
- Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte BW
- Stiftung Jugendhilfe aktiv
- Heidehofstiftung
- Verein 46Plus Stuttgart
- Abteilung Integration Stadt Stuttgart

wurden effiziente Verfahren zur koordinierten Informationsweitergabe zwischen den zu berücksichtigenden Institutionen etabliert und die Beteiligung aller relevanten Akteure sichergestellt (Grafik D 3.6 (G4)).

Zu Beginn des Schulversuchs wurde von einer schulamtsinternen Koordinierungsgruppe die „Projektgruppe Inklusion“ implementiert, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern aller beteiligten Ämter der Stadt Stuttgart zusammensetzt. Dieses Gremium hat u. a. die Aufgabe, Rahmenbedingungen und Verfahren für inklusive Bildungsangebote weiterzuentwickeln, aufkommende Problemstellungen zu bearbeiten, Praxiserfahrungen zu analysieren und eine Bilanzierung vorzunehmen. Die sich aus den Leitungen der beteiligten Ämter des Schulträgers und des Staatlichen Schulamts konstituierende Projektleitungsgruppe trifft Entscheidungen zu Vorgehensweisen, diskutiert Arbeitsergebnisse der Projektgruppe und erteilt ihr Arbeitsaufträge. Eine beratende Begleitung erfährt der Schulversuch durch einen Projektbeirat. Dieses sich unter anderem aus Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen, der Eltern, der Leistungsträger und der Schulen zusammensetzende Gremium gibt fachliche Impulse, Rückmeldungen und gewährleistet die Transparenz nach außen.

Bildungswegeplanung und Schulangebotsplanung erforderlich

In den Schwerpunktregionen wurden in einem strukturierten Prozess bereits bestehende Ressourcen für inklusive Bildungsangebote ermittelt und zusätzliche Bedarfe festgestellt. Dieses als Bildungswegeplanung bezeichnete Verfahren unterstützt ein abgestimmtes Vorgehen der bei der Entwicklung inklusiver Bildungsangebote beteiligten Partner. Ausgehend vom elterlichen Erziehungsplan ermöglicht dieses Steuerungsinstrument, die notwendigen Leistungen und Angebote koordiniert zu planen und bereitzustellen.

Neben der genauen Feststellung der individuellen Bedarfe ist ein umfangreiches Systemwissen für die Planung passgenauer Schulangebote erforderlich. Die Planungsverantwortlichen müssen Kenntnis über bereits vorhandene inklusive Bildungsangebote, Schulkonzepte und Unterstützungsstrukturen erlangen. Um eine flexible, am Bedarf orientierte Angebotsstruktur aufzubauen, ist eine vollständige Erfassung der bereits vorhandenen Gegebenheiten notwendig. Aufarbeitungen und Visualisierungen des Datenmaterials in grafischer oder kartografischer Form sind dabei hilfreich, einen Überblick zu erlangen.

Der Prozess der Bildungswegeplanung ermöglicht es, sämtliche Partner einzubeziehen, die bei der Entwick-

lung inklusiver Bildungsangebote zu berücksichtigen sind. Damit werden die Voraussetzungen für die notwendige Steuerung und Koordination der erforderlichen Leistungen geschaffen.

Umfassende Einzelberatungen in Bildungswegekonferenzen

In einem ersten Beratungsverfahren entscheiden Eltern, ob sie für ihr Kind mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot den Lernort allgemeine Schule oder sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum wünschen. Um eine an den Bedürfnissen des Kindes orientierte Entscheidung über den geeigneten Bildungsort qualifiziert treffen zu können, ist eine intensive Beratung erforderlich. Dieser zweite Beratungsprozess wird als Bildungswegekonferenz bezeichnet. An den Bildungswegekonferenzen nehmen teil die Eltern des Kindes, das Staatliche Schulamt, gegebenenfalls die verantwortliche Sonderschullehrkraft und Vertreter der allgemeinen Schule(n) sowie Leistungs- und Kostenträger und gegebenenfalls weitere an der Förderung Beteiligte.

Ausgehend vom Elternwillen wird in diesem Prozess eine am einzelnen Kind orientierte Lösung entwickelt. Fällt die Elternentscheidung für die allgemeine Schule als Ort der Umsetzung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot, werden in Frage kommende Standorte ausfindig gemacht, an denen passgenaue Angebote - ggf. gruppenbezogen - realisiert werden können. Entscheidungskriterien für einen bestimmten Schulstandort sind dabei etwa bereits bestehende inklusive Bildungsangebote, entsprechende Schulkonzepte, im Sinne der Barrierefreiheit vorhandene räumliche Gegebenheiten der Schule, Möglichkeiten der Schülerbeförderung sowie die etablierten Angebotsstrukturen anderer Kosten- und Leistungsträger.

Im Anschluss an die Bildungswegekonferenz erstellt das Staatliche Schulamt einen zeitlich befristeten Bescheid zur Festlegung des Lernortes und ggf. des Bildungsgangs, nach dem das Kind unterrichtet werden soll. Zeitnah vor Ablauf der Befristung berichtet die Schule im Rahmen der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB)⁴⁹, ob ein weiterer Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot besteht. Das Staatliche Schulamt trifft daraufhin die Entscheidung, ob der sonderpädagogische Bildungsanspruch aufgehoben wird oder ein erneuter befristeter Bescheid ergeht.

49 Vgl. die Erläuterungen in der Info-Box

Neue arbeitsorganisatorische Aufgabenstellungen für Sonderschulen

Der vermehrte Ausbau inklusiver Bildungsangebote stellt nicht nur die allgemeinen Schulen, sondern ebenfalls die Sonderschulen vor neue Herausforderungen. Sonderschullehrkräfte übernehmen vermehrt die Aufgabe, die allgemeinen Schulen durch Beratung, Diagnostik und das Bereitstellen passgenauer Lernangebote bei der Inklusion zu unterstützen. Die damit verbundene stärkere Präsenz an allgemeinen Schulen macht an den Sonderschulen neue Arbeitsorganisationsformen und modifizierte schulische Strukturen erforderlich. Im Folgenden sollen diese Aufgabenstellungen am Beispiel der Stuttgarter Albert-Schweitzer-Schule dargestellt werden, einer Schule für Erziehungshilfe in privater Trägerschaft.

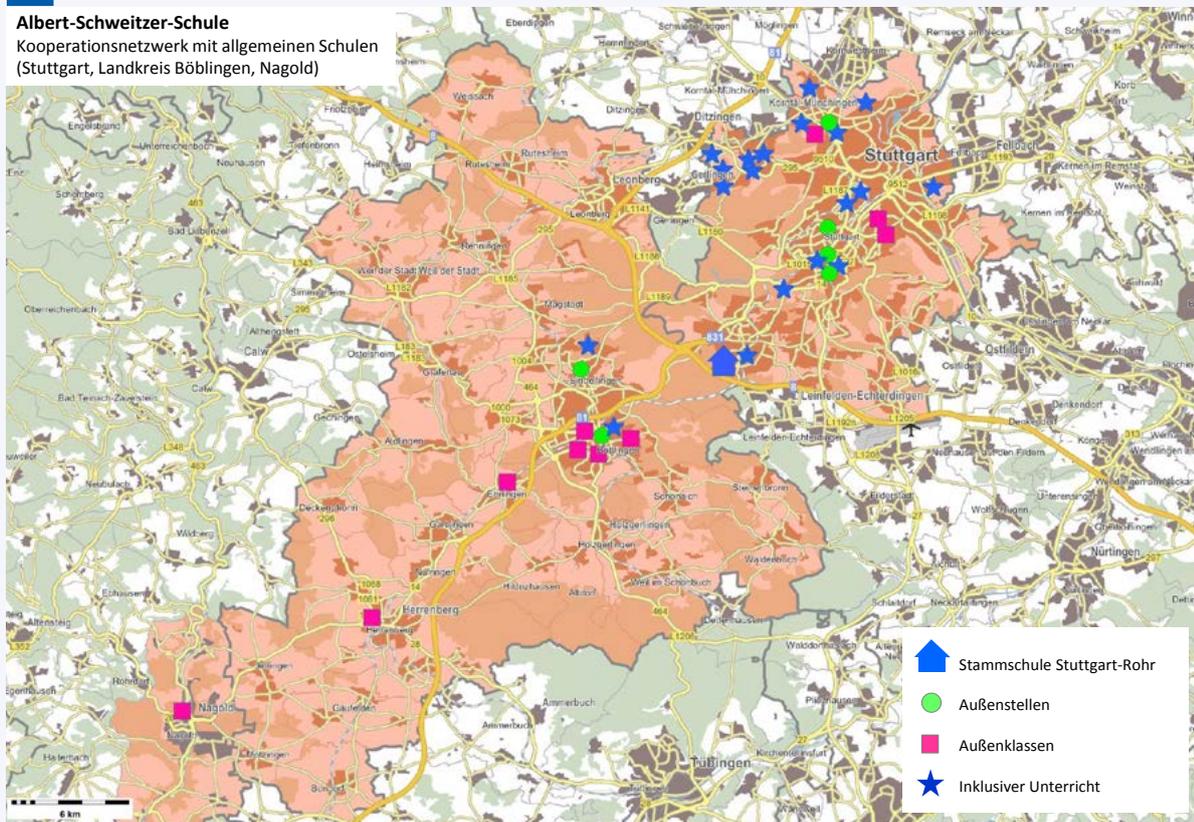
Die Albert-Schweitzer-Schule unterstützt mit differenzierten pädagogischen Arrangements aktiv das Ziel der Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Sie kann dabei auf eine langjährige Tradition der Außenorientierung zurückblicken und auf Erfahrungen aus dem Aufbau von Außenstellen, Außenklassen und inklusiven Unterrichtsangeboten zurückgreifen.

Die sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht hat neben der Stärkung der einzelnen jungen Menschen zum Ziel, die Lehrkräfte der allgemeinen Schule bei sonderpädagogischen Fragestellungen zu unterstützen und die gesamte Schule auf die Bereitstellung inklusiver Angebote vorzubereiten. Die Sonderschullehrkräfte unterstützen ihre Kolleginnen und Kollegen der allgemeinen Schule durch individualisierte Lernprogramme, Einzel- oder Kleingruppenförderung, Klassenbegleitung und Team-Teaching. Die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden durch spezielle Angebote, Interventionen und Begleitung im sozialen und im emotionalen Bereich gefördert. Neben der Beratung von Eltern und Lehrkräften gehören der Aufbau eines Netzwerks aller am Erziehungsprozess beteiligter Stellen und die Kooperation mit außerschulischen Hilfesystemen zu den Aufgaben.

Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf im Bereich der sozialen und emotionalen Entwicklung werden inzwischen an 35 Standorten im Raum Stuttgart und im Landkreis Böblingen in differenzierten Settings, die

G1

Albert-Schweitzer-Schule
Kooperationsnetzwerk mit allgemeinen Schulen
(Stuttgart, Landkreis Böblingen, Nagold)



zum Großteil an allgemeinen Schulen angegliedert sind, von Lehrkräften der Albert-Schweitzer-Schule unterrichtet. Mit der Absicht, wohn- und sozialraumnahe Bildungsangebote aufzubauen, wurden Außenstellen, Außenklassen und Angebote des gemeinsamen Unterrichts eingerichtet (Grafik 1). Im Schuljahr 2014/15 sind an 10 Grundschulen, 4 Werkrealschulen, 4 Realschulen, einem Gymnasium und einer Gemeinschaftsschule inklusive Angebote vorhanden, die von der Albert-Schweitzer-Schule mit sonderpädagogischer Fachkompetenz unterstützt werden.

Von den 352 Schülerinnen und Schülern werden lediglich 78 an der Stammschule in Stuttgart-Rohr unterrichtet, alle anderen in dezentralen Lernarrangements und inklusiven Unterrichtsangeboten. Ebenso arbeitet nur noch rund ein Viertel der 80 Lehrerinnen und Lehrer an der Stammschule. Die überwiegende Mehrzahl der Lehrkräfte ist an den Außenstellen und Kooperationsschulen im Raum Stuttgart und Böblingen tätig. Dabei erfordert die Einbindung sonderpädagogischer Förderung in den inklusiven Unterricht von den Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen eine intensive Kooperation mit den Kolleginnen und Kollegen der allgemeinen Schule.

Vor dem Hintergrund dieser starken Dezentralisierung ist es für die Schulleitung eine Herausforderung, geeignete Strukturen zu schaffen, die es den extern arbeitenden Kolleginnen und Kollegen ermöglichen, sich als Teil des Gesamtkollegiums der Schule zu empfinden. Dies gelingt an der Albert-Schweitzer-Schule durch den Aufbau einer differenzierten Kommunikationskultur.

Ein aus sechs Lehrkräften bestehender Koordinationskreis ist für die Betreuung der externen Settings in der Region zuständig. Als Ansprechpartner vor Ort leisten diese Personen Aufgaben einer erweiterten Schulleitung und bieten bei Bedarf kollegiale Unterstützung bei komplexeren Problemstellungen an. Unter Berücksichtigung von pädagogischen Erwägungen und von günstigen Konstellationen der Zusammenarbeit vereinbaren die regionalen Koordinationsteams selbstständig die Klassenverteilungen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Junge Kolleginnen und Kollegen erfahren durch ein Patensystem intensivere Unterstützung.

Neben einer aktiven Koordination der dezentralen Strukturen ist eine zentral gesteuerte Kommunikation erforderlich, bei der sichergestellt ist, dass alle Adressaten zeitnah erreicht und umfassend informiert werden können. Dies erfolgt so weit wie möglich per E-Mailverkehr, erfordert jedoch auch die regelmäßige Präsenz der Schulleitung an den Außenbereichen. Einen wichtigen Stellenwert, insbesondere wenn Entscheidungen rasch erforderlich sind, nimmt inzwischen die Kommunikation über dienstliche Mobiltelefone ein.

Damit der alltägliche Informationsaustausch funktioniert, aber ebenso die intensive Kommunikation übergreifender fachlicher Fragestellungen sichergestellt ist, nehmen die extern arbeitenden Lehrkräfte sowohl an den Konferenzen der jeweiligen Kooperationsschule als auch der Stammschule teil. Neben den Regelbesprechungen werden Themenkonferenzen durchgeführt, beispielsweise zu den Aspekten Mädchenarbeit, Inklusionsklassen und Außenstellen. Eine wichtige Bedeutung kommt vor dem Hintergrund der starken Dezentralisierung ebenso dem informellen kollegialen Austausch zu, für den vor den Konferenzen Zeit eingeplant wird. Er dient der Vernetzung der Lehrkräfte und schafft die Grundvoraussetzung für gegenseitige Unterstützung. Die dienstrechtliche und organisatorische Verortung an der Sonderschule gewährleistet die fachliche Anbindung, die Weiterentwicklung sonderpädagogischer Kompetenz und den Aufbau einer professionsbezogenen Identität.

Die fachliche und organisatorische Anbindung an ein Gesamtkollegium sonderpädagogischer Fachkräfte ermöglicht auf der anderen Seite Spielräume für die Entwicklung passgenauer Konzepte in den Kooperationsschulen. So hat sich in der Vergangenheit etwa die Notwendigkeit einer geschlechterdifferenzierenden



Arbeit gezeigt, was in den Aufbau von Mädchenklassen mündete. Ein weiteres Beispiel für eine spezifische Weiterentwicklung der pädagogischen Angebote ist die Einrichtung eines sogenannten Familienklassenzimmers. In diesem Konzept erarbeiten Kinder gemeinsam mit ihren Eltern und den Eltern anderer Schülerinnen und Schüler Konfliktlösungsstrategien für den Umgang miteinander und in der Familie.

Ein wichtiges Forum für den fachlichen und kollegialen Austausch an der Albert-Schweitzer-Schule sowie für die individuelle Weiterentwicklung bilden die Pädagogischen Tage. Diese jährlich an zwei Tagen durchgeführte Fortbildungsveranstaltung zielt neben der fachlichen Professionalisierung auch auf die Einbindung der extern arbeitenden Lehrerinnen und Lehrer in das Gesamtkollegium. Ergänzend zu den Weiterbildungsangeboten, die sich an das Gesamtkollegium richten, bietet ein psychologischer Fachdienst anlassbezogene Unterstützungsleistungen für die Teams in den Regionen an und führt Supervisionen durch.

Fachliche Unterstützung und Begleitung von Lehrkräfteteams

Die Ansprechpersonen für den Themenbereich Inklusion und die Regionalen Arbeitsstellen Kooperation (ASKO) der Staatlichen Schulämter unterstützen Lehrkräfte der allgemeinen Schulen bei ihrer Vorbereitung auf die neuen Aufgabenstellungen, die mit dem gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht-behinderter Kinder entstehen. Diese Unterstützung umfasst Einzelfortbildungen zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten und modulare Fortbildungsreihen. Darüber hinaus werden überregionale Fortbil-

dungen für Lehrkräfte sowie von Schulen individuell gewünschte Kurse durch die Landesakademie für Lehrerfortbildung und Personalentwicklung angeboten.

Die Aktivitäten zielen darauf ab, die in inklusiven Lernarrangements arbeitenden Lehrerinnen und Lehrer zu vernetzen, zu begleiten und in fachlichen Belangen zu beraten und zu unterstützen. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, Hospitationen an Schulen mit bestehenden inklusiven Bildungsangeboten oder an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren durchzuführen.

D 4 Ganztagsschulen

Das folgende Kapitel gibt einen Überblick über die Konzeption der Ganztagsschule in Baden-Württemberg. Im Blickpunkt steht hierbei unter anderem die Schulgesetzänderung zum 16. Juli 2014, welche die Ganztagsangebote an Grundschulen und an Grundstufen der Förderschulen gesetzlich verankert. Darüber hinaus wird die quantitative Entwicklung der Ganztagsschulen in den Schuljahren 2002/03 bis 2013/14 vorgestellt.

Ganztagsschule für die Primarstufe seit Juli 2014 im Schulgesetz verankert

Bislang wurde die Ganztagschule im Rahmen eines Schulversuches umgesetzt. Im Juli 2014 wurden die Ganztagschulen an Grundschulen sowie den Grundstufen der Förderschulen als § 4a in das Schulgesetz aufgenommen.⁵⁰ In diesem Zusammenhang wurde das Ganztagschulkonzept für die Primarstufe überarbeitet. Bereits eingerichtete Ganztagschulen an Grundschulen und den Grundstufen der Förderschulen können das bisherige Konzept beibehalten oder die neue Form beantragen.

Das neue Ganztagschulkonzept bietet eine verbindliche Form und eine Wahlform an, wobei für jede Schule jeweils ein Modell ausgewählt werden muss und Kombinationen nicht möglich sind. Die Entscheidung bezüglich einer Beantragung des Ganztagsangebots sowie über dessen Rahmen treffen die Schulträger mit Zustimmung der Schulkonferenz. Bei der verbindlichen Form nehmen alle Schülerinnen und Schüler am Ganztagsprogramm teil; bei der Wahlform melden die Eltern die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler für jeweils ein Jahr an.

Als zeitlicher Rahmen kann zwischen einem drei- oder viertägigen Betrieb mit jeweils sieben oder acht Zeitstunden gewählt werden. Die zur Verfügung gestellten Lehrerwochenstunden sind abhängig vom gewählten Zeitrahmen und der Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler. Weiter sind das Vorliegen eines pädagogischen Konzepts, das Einbeziehen von außerschulischen Partnern sowie die Möglichkeit zu einem Mittagessen an der Schule maßgeblich. Bis zu 50 % der zusätzlichen Lehrerwochenstunden können in Geldmittel umgewandelt werden, mithilfe derer die Kooperation mit außerschulischen Partnern umge-

setzt werden kann. Zur Gestaltung der Kooperation mit außerschulischen Partnern wurde eine Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg, den kommunalen Landesverbänden sowie zahlreichen Verbänden und Organisationen unterzeichnet.⁵¹

In der Sekundarstufe I weiterhin Ganztagschulen in offener Angebotsform und Ganztagschulen mit pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung

Das bis zur Schulgesetzänderung im Juli 2014 auch für die Primarstufe gültige Landeskonzept, welches Ganztagschulen in offener Angebotsform und Ganztagschulen mit pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung vorsieht, bezieht sich weiterhin auf die Sekundarstufe I.⁵²

An Ganztagschulen in offener Angebotsform findet ein Ganztagsbetrieb an mindestens vier Tagen einer Schulwoche statt, der jeweils mindestens sieben Zeitstunden umfasst. Die Teilnahme am Ganztagsbetrieb erfordert eine Anmeldung. Bei Anmeldung am Ganztagsbetrieb ist die Teilnahme aus Gründen der Planungssicherheit für ein Schuljahr verbindlich.

An Ganztagschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung findet ebenfalls an mindestens vier Tagen einer Schulwoche ein Ganztagsbetrieb statt, allerdings mit täglich mindestens acht Zeitstunden. Die ganze Schule ist im Ganztagsbetrieb eingerichtet oder ein Zug bzw. mehrere Klassen (-stufen) nehmen am Ganztagsbetrieb teil. Ganztagschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung können Werkreal-/Hauptschulen sowie Förderschulen in enger räumlicher Nähe zu einer Werkreal-/Hauptschule mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung werden. Es handelt sich hierbei um Schulen, die ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag unter erschwerten Bedingungen in einem schwierigen sozialen Umfeld erfüllen.

Neben den genehmigten Ganztagschulen nach Landeskonzept oder Schulgesetz erfüllen in Baden-Würt-

50 Vgl. <http://www.ganztagschule-bw.de/Lde/Startseite/Ganztagschule+in+BW> [Stand 14.01.2015] und Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) in der Fassung vom 1. August 1983 (GBl. S. 397; K.u.U. S. 584) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2014 (GBl. S. 365; K.u.U. S. 117).

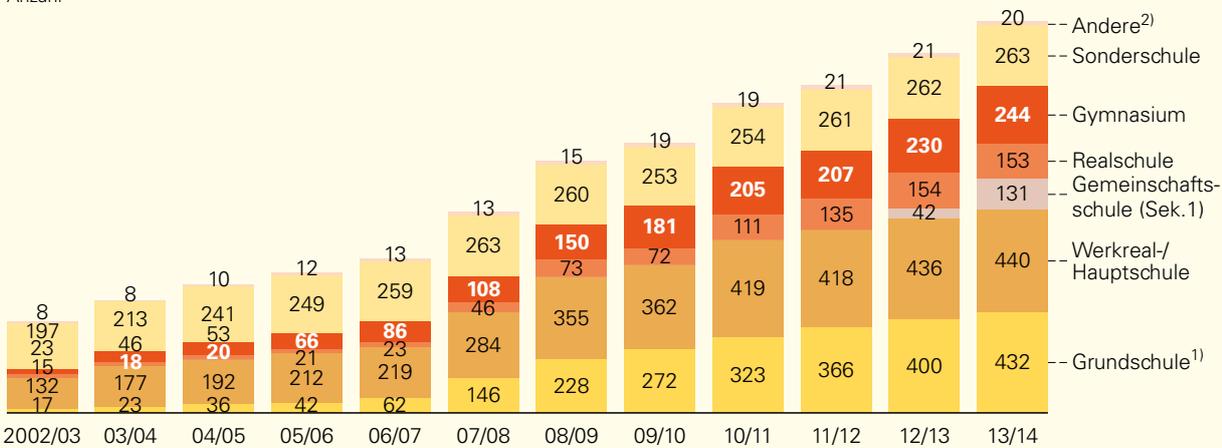
51 Vgl. <http://www.ganztagschule-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/kultusportal-bw/Ganztagschule/Rahmenvereinbarung%20unterzeichnet.pdf> [Stand 14.01.2015].

52 Weitere Informationen zum bisherigen Landeskonzept können bei den Materialien zur Sekundarstufe unter <http://www.ganztagschule-bw.de/Lde/Startseite/Wissenswertes/Lehrkraefte> abgerufen werden [Stand 14.01.2015].

D 4 (G1)

Ganztagsschulen*) in Baden-Württemberg seit dem Schuljahr 2002/03 nach Schulart

Anzahl



*) Allgemein bildende, öffentliche und private Ganztagsschulen nach mindestens KMK-Definition, darunter Ganztagsschulen nach Landeskonzeption bzw. nach § 8a SchG. – 1) Einschließlich Grundschulen im Verbund mit der Gemeinschaftsschule (Primarstufe der Gemeinschaftsschule). – 2) Schulartunabhängige Orientierungsstufe, Schulen besonderer Art und Freie Waldorfschulen.

Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

209 15

temberg weitere Ganztagsschulen die Mindestanforderungen der Kultusministerkonferenz an die Ganztagschule. Diese sehen ein Bildungs- und Betreuungsangebot an mindestens drei Wochentagen mit jeweils sieben Zeitstunden vor. Bezüglich der Angebotsform wird hier zwischen offener und voll bzw. teilweise gebundener Form der Ganztagschule unterschieden. An der offenen Form ist wie bei der offenen Form nach Landeskonzeption eine Teilnahme nach Anmeldung möglich. Bei den gebundenen Formen ist die ganze Schule im Ganztagsbetrieb eingerichtet oder ein Teil der Schülerinnen und Schüler nimmt am Ganztagsbetrieb teil.⁵³

Alle Ganztagsschulen benötigen ein entsprechendes pädagogisches Konzept

Zur Konzeption der Ganztagschule gehört die Neuverteilung von Unterrichtsstunden im Sinne einer neuen Rhythmisierung, die auch die Verlängerung von Pausenzeiten und die Einführung von Bewegungspausen vorsieht. Alle genehmigten Ganztagschulen müssen ein entsprechendes pädagogisches Konzept vorweisen und außerdem ein beaufsichtigtes Mittagessen an allen Tagen mit Ganztagsangebot anbieten. In Zusammenhang mit dem pädagogischen Konzept

steht das Jugendbegleiter-Programm. Durch qualifizierte ehrenamtliche Jugendbegleiter sollen unterrichtsergänzende Bildungs- und Betreuungsangebote im Rahmen der Ganztagschule angeboten werden (vgl. Kapitel J 3). Das Investitionsprogramm „Chancen durch Bildung - Investitionsoffensive Ganztagschule“ unterstützt die Schulen bei der Schaffung entsprechender räumlicher Voraussetzungen.

Die folgende Darstellung der Zahlen und Daten zu den Ganztagschulen bezieht sich auf die Entwicklung bis einschließlich Schuljahr 2013/14 und umfasst damit noch nicht Ganztagschulen, die nach der Schulgesetzänderung eingerichtet wurden. Für das Schuljahr 2014/15 kann an dieser Stelle berichtet werden, dass 172 Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen das neue Konzept umsetzen.⁵⁴ Auf der Homepage der baden-württembergischen Ganztagschulen können die Standorte interaktiv unter <http://www.ganztagschule-bw.de/Lde/Startseite/Standorte+der+Ganztagschulen> abgerufen werden.

Anzahl der Ganztagschulen im Land nimmt zu

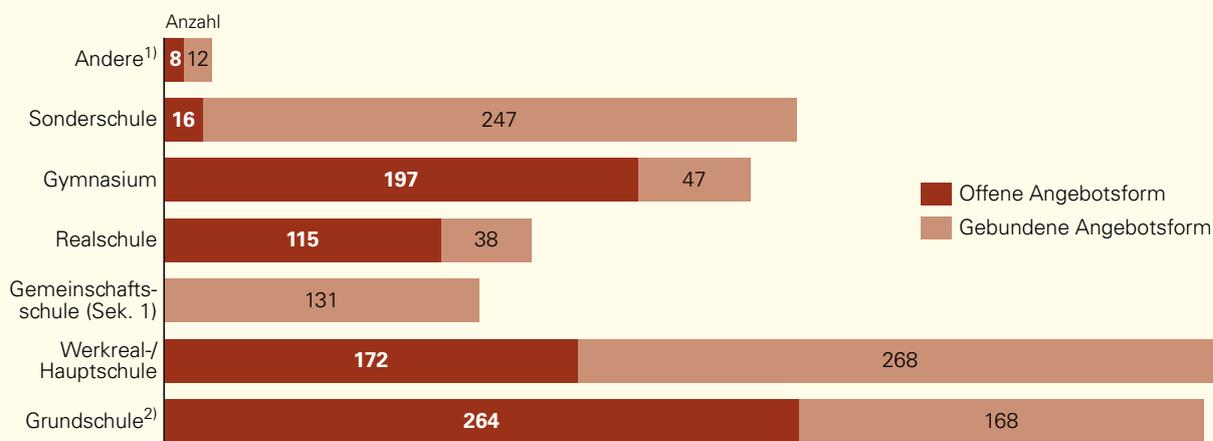
Im Zeitverlauf ist seit dem Schuljahr 2002/03 eine kontinuierliche Steigerung bei der Anzahl der öffentli-

53 Vgl. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2014), S. 4ff, http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Statistik/Dokumentationen/GTS_2012_Bericht.pdf [Stand 14.01.2015].

54 Vgl. http://www.kultusportal-bw.de/Kultusministerium,Lde/Startseite/Service/06_03_2015+Neues+Ganztagschulkonzept+ueberzeugt+vor+Ort?LISTPAGE=2085838 [Stand 26.03.2015].

D 4 (G2)

Ganztagschulen*) in offener und gebundener Angebotsform in Baden-Württemberg im Schuljahr 2013/14 nach Schulart



*) Allgemein bildende, öffentliche und private Ganztagschulen nach mindestens KMK-Definition, darunter Ganztagschulen nach Landeskonzeption bzw. nach § 8a SchG. – 1) Schulartunabhängige Orientierungsstufe, Schulen besonderer Art und Freie Waldorfschulen. – 2) Einschließlich Grundschulen im Verbund mit der Gemeinschaftsschule (Primarstufe der Gemeinschaftsschule).

Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

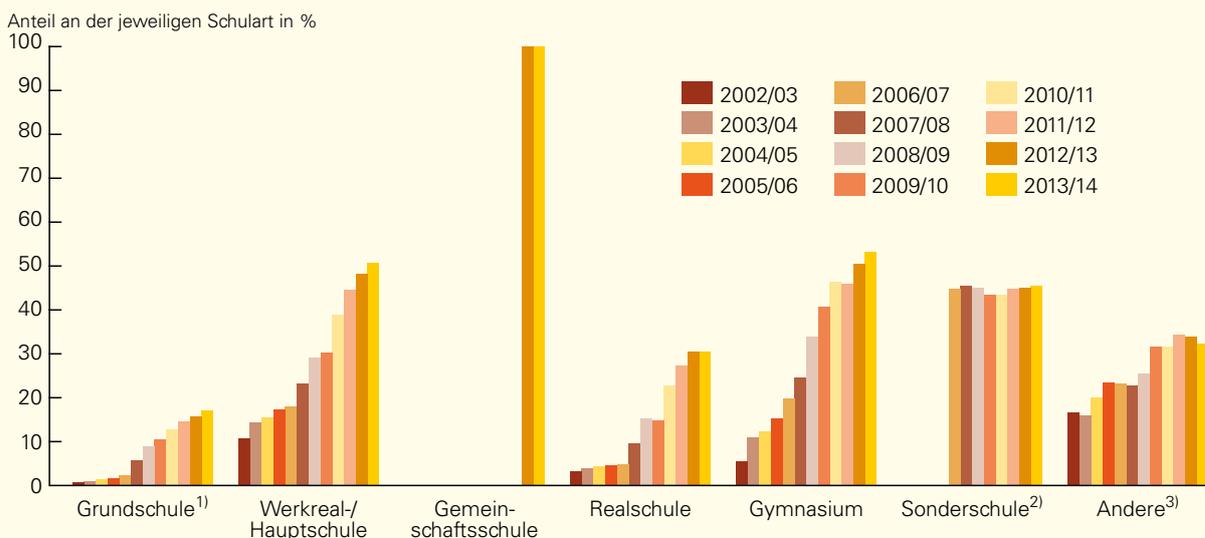
210 15

chen und privaten Ganztagschulen von knapp 400 auf insgesamt 1 683 im Schuljahr 2013/14 zu verzeichnen. Am häufigsten unter den Ganztagschulen zu finden sind Grundschulen und Werkreal-/Hauptschulen. Diese Schularten sind generell unter den allgemein

bildenden Schulen in Baden-Württemberg am häufigsten vertreten (Grafik D 4 (G1)). Das Ziel ist der bedarfsorientierte und flächendeckende Ausbau, sodass Schülerinnen und Schüler bei Bedarf eine Ganztagschule in erreichbarer Nähe besuchen können.

D 4 (G3)

Ganztagschulen*) in Baden-Württemberg seit dem Schuljahr 2002/03



*) Allgemein bildende, öffentliche und private Ganztagschulen nach mindestens KMK-Definition, darunter Ganztagschulen nach Landeskonzeption bzw. nach § 8a Schulgesetz Baden-Württemberg (SchG). – 1) Einschließlich Grundschulen im Verbund mit der Gemeinschaftsschule (Primarstufe der Gemeinschaftsschule). – 2) Darstellung auf Basis der Dienststellenzählung ab Schuljahr 2006/07. – 3) Schulartunabhängige Orientierungsstufe, Schulen besonderer Art und Freie Waldorfschulen.

Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

211 15

Im Schuljahr 2013/14 waren die Mehrheit der Ganztagschulen bei den Sonderschulen, den Werkreal-/Hauptschulen und den Freien Waldorfschulen gebundene Ganztagschulen, während die drei Schulen besonderer Art per se gebundene Ganztagschulen sind. Die offene Angebotsform überwog bei den Grundschulen, den Realschulen und den Gymnasien. Alle Gemeinschaftsschulen sind Ganztagschulen nach § 8a Schulgesetz und haben einen verpflichtenden Ganztagsbetrieb eingerichtet (Grafik [D 4 \(G2\)](#)).

Anteil der Ganztagschulen bei den Gymnasien bei 53 %

Gemeinschaftsschulen sind zu 100 % Ganztagschulen. Die Gymnasien weisen im Schuljahr 2013/14 mit gut 53 % den nächstgrößten Anteil an Ganztagschulen auf, gefolgt von den Werkreal-/Hauptschulen mit knapp 51 % und den Sonderschulen mit rund 46 %. Der Anteil der Ganztagschulen ist mit gut 17 % bei den Grundschulen am kleinsten (Grafik [D 4 \(G3\)](#)).

D 5 Bildungsbeteiligung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund im Vergleich zwischen den Schularten

Bislang wurde in der amtlichen Schulstatistik die Staatsangehörigkeit der Schülerinnen und Schüler erfasst. Seit dem Schuljahr 2013/14⁵⁵ wird nun an den öffentlichen und privaten Schulen zusätzlich erhoben, ob ein Migrationshintergrund⁵⁶ vorliegt. Die Bildungsberichterstattung kann damit eine weitere Information zu soziodemografischen Merkmalen der Schülerschaft bereitstellen.

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte an allen allgemein bildenden Schulen lag im Schuljahr 2013/14 bei 19,3 % (Grafik D 5 (G1)). 9,3 % der Kinder und Jugendlichen hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit; damit hat sich dieser Anteil gegenüber dem im Bildungsbericht 2011 berichteten um rund 2 Prozentpunkte verringert.

Von den insgesamt knapp 1,145 Mill. Schülerinnen und Schülern der allgemein bildenden Schulen hatten über 222 000 einen Migrationshintergrund; darunter besaßen rund 107 000 nicht die deutsche Staatsangehörigkeit (Tabelle D 5 (T1)).

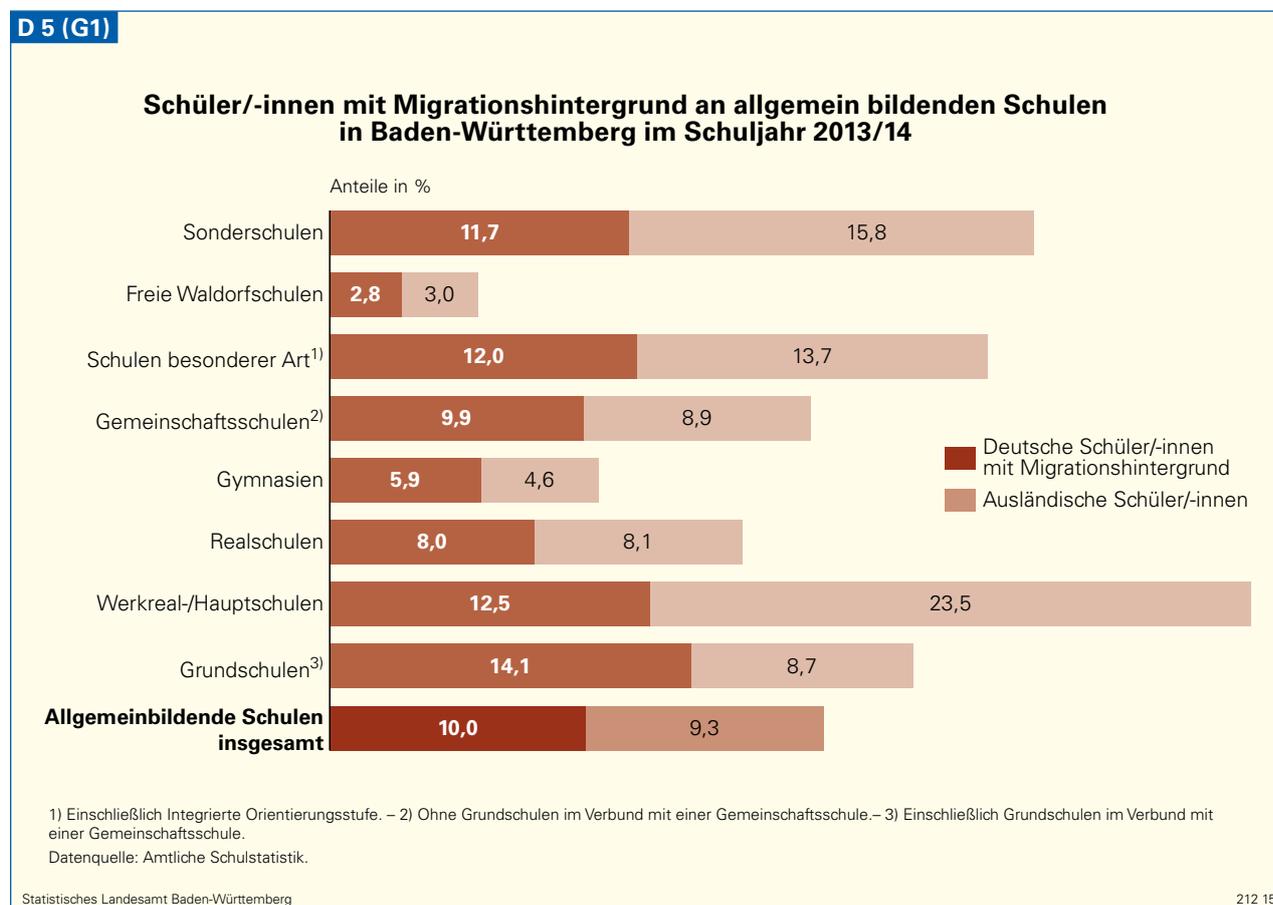
Überproportionaler Anteil an Werkreal-/Hauptschulen, geringe Quote an Gymnasien

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an den Grundschulen lag im Schuljahr 2013/14 mit knapp 23 % deutlich über dem Anteil dieser Gruppe an den allgemein bildenden Schulen insgesamt (vgl. Kapitel B 1.3).

Nach dem Wechsel in den Sekundarbereich ergibt sich ein unterschiedliches Bild der Bildungsbeteiligung. Während an Werkreal-/Hauptschulen 36 % aller Schülerinnen und Schüler eine Zuwanderungsgeschichte hatten, trugen die Anteile an Realschulen nur rund 16 % und an den Gymnasien lediglich 10,5 %. Die Schulen besonderer

55 An den öffentlichen Schulen bereits seit 2012/13.

56 Zur Definition der Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund (synonym: Zuwanderungshintergrund/-geschichte) s. Info-Box am Ende des Kapitels.



Art, die die Bildungsgänge Hauptschule, Realschule und Gymnasium unter einem Dach vereinen, wurden von einer relativ hohen Zahl an Schülerinnen und Schülern mit Migrationsgeschichte besucht: Ihr Anteil belief sich dort auf nahezu 26 %. Die Freien Waldorfschulen wiesen mit knapp 6 % einen sehr niedrigen Anteil auf. An den Gemeinschaftsschulen betrug der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund rund 19 %.

Höhere Anteile von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in allgemein bildenden Bildungsgängen der beruflichen Schulen

An den beruflichen Schulen können ebenfalls allgemein bildende Abschlüsse erworben werden. An diesen Bildungsgängen sind die Anteile der Schülerinnen und Schüler mit Migrationsgeschichte höher als an den allgemein bildenden Schulen. An den zur Hochschulreife führenden Berufsoberschulen hatten rund 17 % der Schülerschaft im Schuljahr 2013/14 einen Migrationshintergrund. Der Anteil dieser Schülergruppe an den beruflichen Gymnasien lag mit knapp 15 % deutlich über dem an allgemein bildenden Gymnasien.

Der Migrantenanteil an Einrichtungen des Zweiten Bildungswegs, an denen allgemein bildende Schulabschlüsse nachgeholt werden können, ist ebenfalls höher als in den entsprechenden Schularten der Erstausbildung. 47 % der Schülerinnen und Schüler an Abendrealschulen hatten 2013/14 einen Zuwanderungshintergrund, an den zur Hochschulreife führenden Abendgymnasien waren es 42 %.

An Förderschulen haben 35 % der Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund

Mit 27,5 % wiesen die Sonderschulen im Schuljahr 2013/14 im Vergleich zu den allgemein bildenden Schulen insgesamt einen deutlich höheren Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund auf; knapp 16 % besitzen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit (Grafik D 5 (G1)). Unter den verschiedenen Typen der Sonderschule variieren die Anteilswerte der Schülerschaft mit Zuwanderungsgeschichte allerdings erheblich. Mit 18 % und 20 % waren die Anteile an den Schulen für Körperbehinderte und für Hörgeschädigte mit denen an den allgemein bildenden Schulen insgesamt vergleichbar. An Förderschulen hatten dagegen 35 % aller Schülerinnen und Schüler einen Zuwanderungshintergrund.

Verhältnismäßig wenig Schüler/-innen mit Migrationshintergrund in Bildungsgängen, die eine Studienberechtigung vermitteln

Die prozentualen Anteile der Ausländerinnen und Ausländer an den einzelnen Schularten nahmen in den

vergangenen Jahren kontinuierlich ab (Web-Tabelle D 5 (T2)), was auf veränderte Einbürgerungsregelungen zurückzuführen ist. Die Quote für die Grundschule ist mit der für die allgemein bildenden Schulen insgesamt weitgehend deckungsgleich. Unter den weiterführenden Schulen hatten die Hauptschulen bereits im Schuljahr 1990/91 den weitaus höchsten Ausländeranteil. Die Ausländeranteile an Gymnasien liegen seit 2000/01 nahezu unverändert zwischen 4 % und 5 %. An Realschulen ist ein bis 2010/11 andauernder leichter Anstieg auf annähernd 9 % feststellbar, der in den Jahren danach allerdings wieder etwas rückläufig war.

Informationen zu den Anteilen der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund insgesamt und deren Verteilung auf die einzelnen Schularten liegen bislang nur für das Schuljahr 2013/14⁵⁷ vor. Aussagen über eventuelle Veränderungen im Zeitverlauf können deshalb erst zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden.

Überdurchschnittliche Anteile vor allem in den Stadtkreisen

Regional unterscheidet sich die Verteilung der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungshintergrund innerhalb der einzelnen Schularten nur relativ geringfügig. Allerdings besteht eine sehr unterschiedliche räumliche Verteilung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund auf die Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs (vgl. Kapitel B 1.3). Dieses Verteilungsmuster korrespondiert mit der Größe der Anteile der entsprechenden Schülerpopulation.

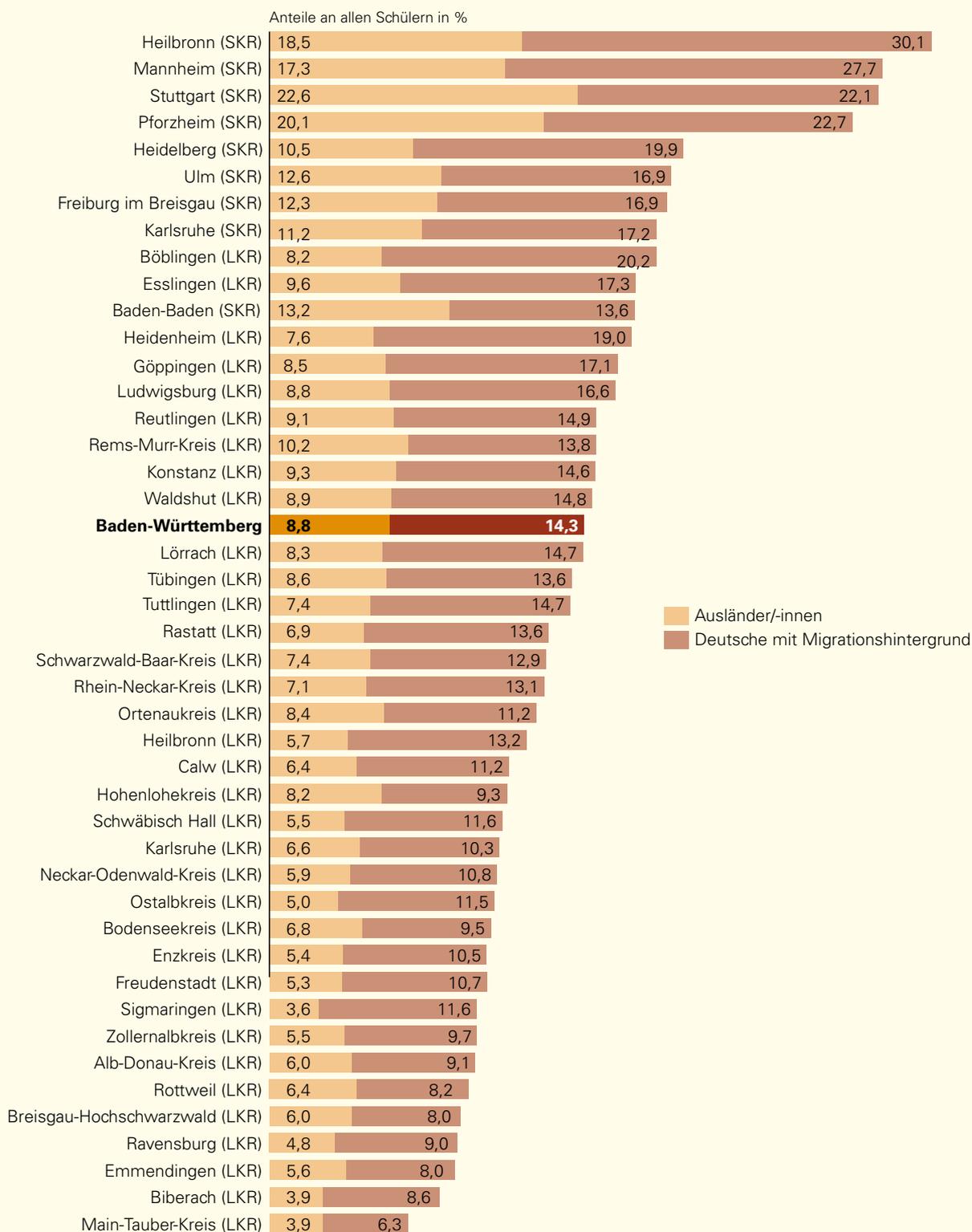
Die Grundstruktur der regionalen Abweichungen lässt sich gut am Beispiel der Grundschule verdeutlichen (Grafik D 5 (G2)). Alle Stadtkreise lagen im Schuljahr 2013/14 über dem Landesdurchschnitt für den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. In der Stadt Heilbronn hatte fast die Hälfte, in der Landeshauptstadt Stuttgart, in Mannheim und in Pforzheim rund 45 % der Grundschulinnen und -schüler eine Zuwanderungsgeschichte. Die niedrigsten Anteile an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund verzeichneten mit rund 13 % die Landkreise Emmendingen und Biberach sowie der Main-Tauber-Kreis mit 10 %.

Ein entsprechendes Bild ergibt sich – bei je verschiedenem Anteilsniveau und mit leichten Verschiebungen in der Reihenfolge der Kreise – bei den anderen Schularten.

57 Informationen zum Anteil der Schülerschaft mit Migrationshintergrund nur für die öffentlichen Schulen liegen bereits seit 2012/13 vor.

D 5 (G2)

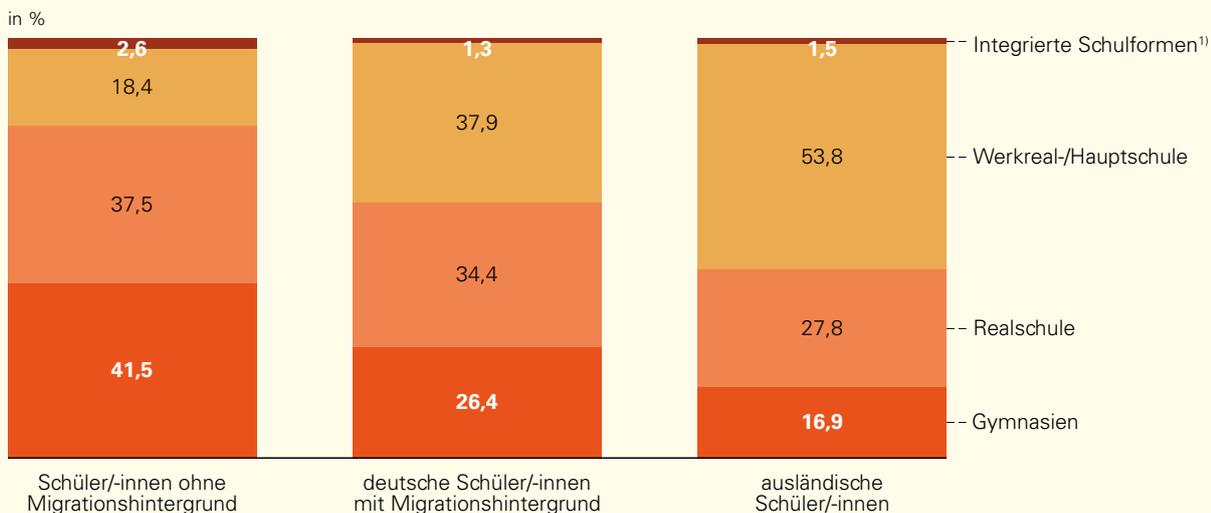
Anteil der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund an öffentlichen Grundschulen* in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs im Schuljahr 2013/14



*) Einschließlich Grundschulen im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule.
Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

D 5 (G3)

Anteile der Schülerschaft in Klassenstufe 7 in Baden-Württemberg im Schuljahr 2013/14 nach Migrationshintergrund und Schulart



1) Freie Waldorfschulen und Schulen besonderer Art. Die Gemeinschaftsschulen führen im Schuljahr 2013/14 noch keine 7. Klasse.

Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

214 15

Die Mehrzahl der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund besucht eine Werkrealschule

Wie sich das Schulwahlverhalten von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungshintergrund einerseits und deutschen Schülerinnen und Schülern ohne identifizierbare Migrationsgeschichte andererseits unterscheidet, zeigt ein Vergleich der Schülerverteilung auf die einzelnen Schularten in der Sekundarstufe (Grafik D 5 (G3)).

Nach Durchlaufen der Orientierungsstufe besuchte deutlich über die Hälfte der ausländischen Schülerinnen und Schüler in Klassenstufe 7 eine Werkreal-/Hauptschule. Für deutsche Jugendliche mit Migrationshintergrund war dies ebenfalls die am häufigsten besuchte Schulart, für die sich knapp 38% entschieden. Allerdings besuchten mit stark 34% dieser Schülergruppe nur geringfügig weniger eine Realschule. Bei den Schülerinnen und Schülern ohne deutsche Staatsangehörigkeit waren es lediglich knapp 28%. Während ein starkes Viertel der deutschen Siebtklässlerinnen und Siebtklässler mit Zuwanderungsgeschichte die Schullaufbahn an einem Gymnasium fortsetzte, waren es bei den Ausländerinnen und Ausländern nur knapp 17%.

Bei den Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund stand das Gymnasium mit 41,5% an erster Stelle der Schulwahl, gefolgt von der Realschule mit einem Anteil von 37,5%; weniger als ein Fünftel dieser

Gruppe wurde an einer Werkreal-/Hauptschule unterrichtet.

Im Vergleich zu den in den letzten Bildungsberichten dokumentierten Schuljahren haben sich 2013/14 deutliche Veränderungen bei der Schulwahlentscheidung vollzogen. Gegenüber 2006/07 ist der Anteil der Siebtklässlerinnen und Siebtklässler, die eine Werkreal-/Hauptschule besuchen, insgesamt rückläufig – bei den Schülerinnen und Schülern ohne deutsche Staatsangehörigkeit um knapp 9 Prozentpunkte, bei den deutschen um über 5 Punkte. Demgegenüber sind die Teilnahmequoten am Gymnasium bei beiden Gruppen um rund 5 Prozentpunkte angestiegen. Mit 3 Punkten in geringerem Umfang vollzog sich ein Zuwachs der Schülerschaft ohne deutsche Staatsangehörigkeit an den Realschulen. Der Anteil der deutschen Schülerinnen und Schüler in der siebten Klasse der Realschule blieb fast konstant.

Nach Herkunftsnation unterschiedliche Verteilung auf die Schularten

Die vorgefundene Verteilung der Schülerschaft auf die einzelnen Schularten – Schülerinnen und Schüler mit deutscher Staatsangehörigkeit besuchen häufiger Realschule und Gymnasium, ausländische Kinder und Jugendliche überproportional die Werkreal-/Hauptschule – kann differenzierter betrachtet werden, wenn die Gruppe der ausländischen Schülerinnen und Schüler nach ihrer Staatsangehörigkeit unterschieden wird.

Aus dieser Perspektive sind deutliche Unterschiede in der Wahl der Bildungsgänge zwischen den einzelnen Nationalitäten erkennbar (Web-Tabelle D 5 (T3)).

In Grafik D 5 (G4) wird die Verteilung der deutschen Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund und der 12 größten Schülergruppen nicht-deutscher Staatsangehörigkeit auf die Schularten des Sekundarbereichs für das Schuljahr 2013/14 dargestellt. Erkennbar sind deutliche Unterschiede in der Verteilung auf die einzelnen Schularten.

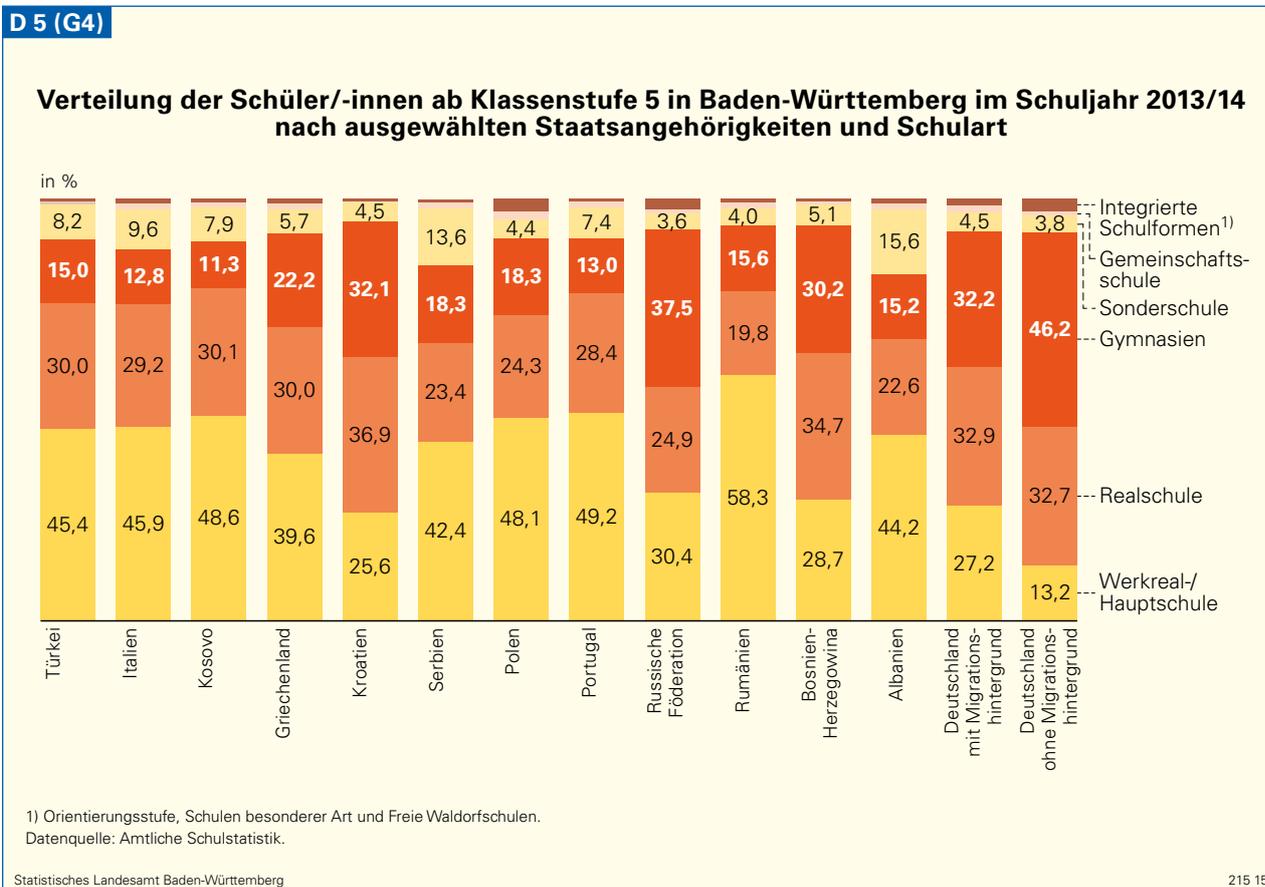
Zwischen 45 % und 58 % der Schülerinnen und Schüler mit türkischer, italienischer, kosovarischer, polnischer, portugiesischer und rumänischer Staatsangehörigkeit besuchten eine Werkreal-/Hauptschule. Bei den kroatischen, bosnischen und russischen Jugendlichen waren es lediglich zwischen 26 % und 30 %. Komplementär verhielten sich die Teilnahmequoten am gymnasialen Bildungsgang: Während nur zwischen 11 % und 18 % der erst genannten Schülergruppe ein Gymnasium besuchten, waren es bei der anderen Gruppe 30 % bis 38 %.

Die Besuchsquote an den Realschulen pendelte bei den meisten der dargestellten Nationen um den Wert von 30 % und unterschied sich darin nicht vom Wert für die deutschen Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund. Von den albanischen und ru-

mänischen Schülerinnen und Schülern besuchten nur rund 20 % eine Realschule.

Knapp 8 % der ausländischen Schülerinnen und Schüler insgesamt – und damit ein rund doppelt so hoher Anteil wie derjenige der deutschen – besuchten eine Sonderschule. Bei den serbischen und albanischen Schülerinnen und Schülern betrug die Sonderschulbesuchsquote 14 % bzw. 16 %.

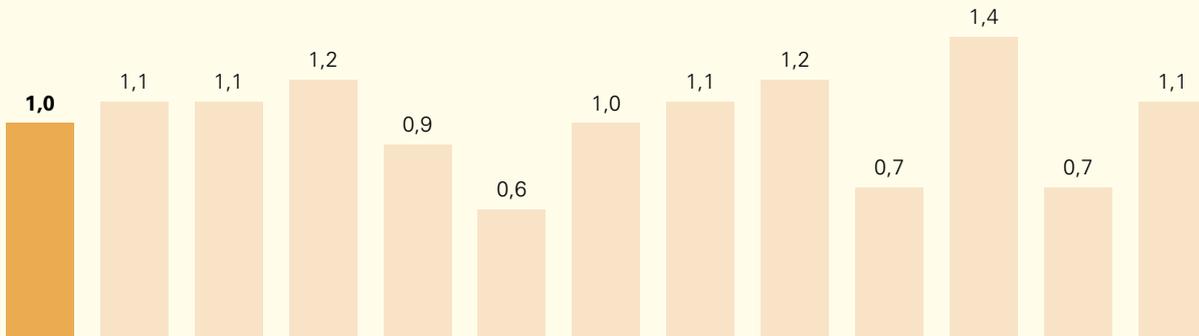
In Bezug auf ihre Schulwahlentscheidung bilden Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit keine homogene Gruppe. Dass die verschiedenen Nationalitäten sehr unterschiedlich an den angebotenen Bildungsgängen des gegliederten Schulsystems partizipieren, verdeutlicht die Berechnung von schulartspezifischen Repräsentanzwerten. Dieser Ansatz geht davon aus, dass die angetroffenen Anteile der einzelnen Nationalitäten an der Gesamtheit der ausländischen Schülerinnen und Schüler in gleichen Verhältnissen an den verschiedenen Schularten des Sekundarbereichs anzutreffen sein müssten, sofern keine nationalen Disparitäten vorliegen. Dies ist jedoch nicht der Fall. Im Folgenden werden Unterschiede der Teilnahmequoten an einzelnen Bildungsgängen der 12 größten ausländischen Schülergruppen unter den über 100 verschiedenen in Baden-Württemberg anzutreffenden Nationalitäten dargestellt. Diese Gruppe umfasste im



D 5 (G5)

Repräsentanz*) von Schülergruppen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2013/14 nach Staatsangehörigkeit und Herkunftsnation

a) Werkreal-/Hauptschulen



b) Realschulen



a) Gymnasien



Ausländische Schüler/-innen insgesamt

Türkei

Italien

Kosovo

Griechenland

Kroatien

Serbien

Polen

Portugal

Russische Föderation

Rumänien

Bosnien-Herzegowina

Albanien

*) Ermittelt auf Basis der an diesen Schularten gezählten ausländischen Schülerinnen und Schüler.
Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

i

Migrationshintergrund

Gemäß der für die Schulstatistik Anwendung findenden Definition der Kultusministerkonferenz haben Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund, wenn sie mindestens eines der folgenden Merkmale erfüllen:

- Keine deutsche Staatsangehörigkeit
- Nicht deutsches Geburtsland
- Nicht deutsche Verkehrssprache in der Familie bzw. im häuslichen Umfeld (auch wenn der Schüler/die Schülerin die deutsche Sprache beherrscht)

Diese Definition unterscheidet sich von den anderen Statistiken zugrunde liegenden Definitionen – etwa der des Zensus und Mikrozensus oder der Schulleistungsstudien (vgl. Glossar). Aus diesem Grund kann es zu unterschiedlichen Ergebnissen bei der Feststellung des Anteils der Kinder in Kindertagesbetreuung (vgl. **Kapitel C 1 und C 3**), der Schülerschaft mit Migrationshintergrund und der Bevölkerung in der entsprechenden Altersgruppe kommen (vgl. **Kapitel B 1.3**).

Schuljahr 2013/14 rund drei Viertel der insgesamt 71 378 ausländischen Schülerinnen und Schüler an den allgemein bildenden Schulen ab Klassenstufe 5.

Für die Berechnungen der in der Grafik **D 5 (G5)** abgebildeten Repräsentanzwerte wurde der Anteil der Schülerinnen und Schüler einer Nationalität an der Gesamtzahl der ausländischen Schülerschaft im Sekundarbereich in Bezug zu dem tatsächlich an den einzelnen Schularten angetroffenen Nationalitätenanteil gesetzt. Da 30 % der ausländischen Schülerinnen und Schüler die türkische Staatsangehörigkeit und weitere 13 % die italienische besaßen, müssten diese Nationen in ähnlich hohen Anteilen auch unter den 14 736 Ausländerinnen und Ausländern an Gymnasien anzutreffen sein.

Tatsächlich fanden sich unter den Gymnasiasten lediglich 3 239 Jugendliche türkischer und 1 156 italienischer Staatsangehörigkeit. Diese beiden Gruppen waren somit mit einem Faktor von 0,7 bzw. 0,6 an dieser Schulart weniger stark vertreten, als es ihr Anteil an der Gesamtheit der ausländischen Schülerschaft – bezogen auf alle Schularten – erwarten ließ. Schüle-

rinnen und Schüler griechischer, kroatischer oder russischer Staatsangehörigkeit waren hingegen um den Faktor 1,6 bis 1,8 häufiger am Gymnasium anzutreffen, als es ihrem Anteil an der Gesamtschülerschaft entsprach.

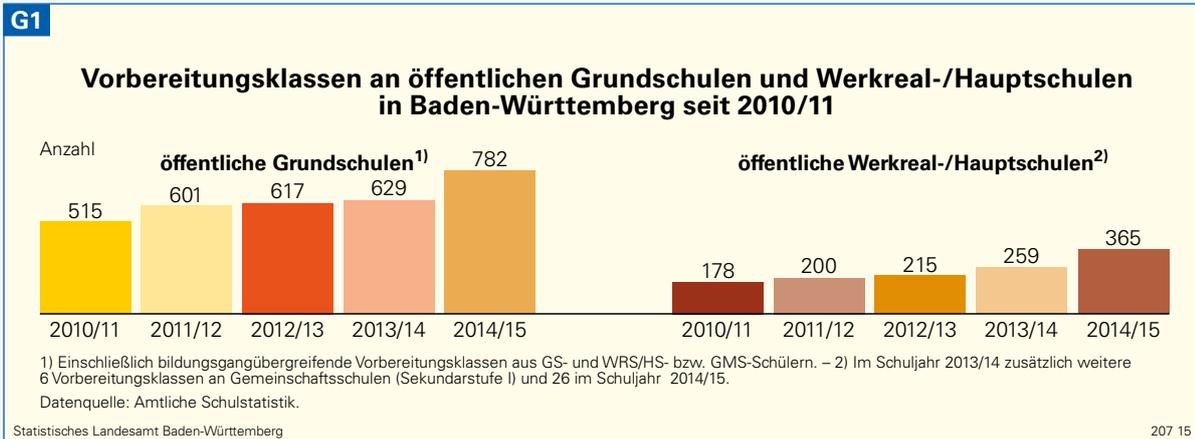
Die nach Staatsangehörigkeit differenzierende Betrachtung der ausländischen Schülerinnen und Schüler an Werkreal-/Hauptschulen liefert konträre Ergebnisse. An Gymnasien unterrepräsentierte nationale Gruppen waren an den Werkreal-/Hauptschulen bis um den Faktor 1,4 häufiger vertreten als zu erwarten. Die Staatsangehörigkeiten, die an Gymnasien häufiger anzutreffen waren, fanden sich wiederum seltener an einer Werkreal-/Hauptschule.

Wiederum andere Verteilungen liegen, mit geringeren Abweichungen vom zu erwartenden Wert, bei den Realschulbesuchsquoten vor. Türkische, italienische, kosovarische und griechische Schülerinnen und Schüler waren dort leicht, Jugendliche mit kroatischer oder bosnischer Staatsangehörigkeit stark überrepräsentiert. Unterrepräsentiert waren Schülerinnen und Schüler mit serbischer, portugiesischer, russischer oder rumänischer Staatsangehörigkeit.

Sprachförderung in Vorbereitungsklassen

Kinder und Jugendliche mit nicht deutscher Herkunftssprache sollen soweit wie möglich die ihrem Alter und ihrer Leistung entsprechende Klasse der in Betracht kommenden Schulart besuchen. Insbesondere gilt dies für Grundschulkindern, die über eine integrative Förderung im Klassenverband in der sprachlichen Entwicklung unterstützt werden. Falls eine integrative Förderung jedoch nicht möglich ist, kommen für diese Schülerinnen und Schüler besondere Fördermaßnahmen in Betracht. Sprachförderung kann dabei in eigens dafür gebildeten Klassen (Vorbereitungsklassen), in einem Kurssystem oder durch sonstige organisatorische Maßnahmen der Schule stattfinden.¹

Reichen die Kenntnisse der deutschen Sprache nicht aus, um erfolgreich an integrativen Fördermaßnahmen teilzunehmen, können Vorbereitungsklassen eingerichtet werden. Bislang war dies an den Grund-, Werkreal-/Hauptschulen und Gemeinschaftsschulen ab einer Gruppe von 10 Schülerinnen und Schülern möglich. Mit dem Schuljahr 2014/15 wurde dieses Förderangebot auf Realschulen und Gymnasien ausgeweitet. Zudem wurde die bislang vorgesehene Mindestschülerzahl außer Kraft gesetzt. Sofern keine eigenständigen Klassen gebildet werden können, sind Vorbereitungskurse ab vier Schülerinnen und Schüler möglich. An den beruflichen Schulen werden die Vorbereitungsklassen im Vorbereitungsjahr Arbeit/Beruf (VAB) geführt. An Fachklassen der Berufsschule können zusätzlich zum Pflichtunterricht gruppenbezogene Sprachförderkurse angeboten werden.



Die Bildung einer Vorbereitungsklasse oder die Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern in einer anderen Maßnahme setzt bei den Schulen eine verbindliche altersstufengemäße Sprachstandsfeststellung voraus, um eine gezielte, individuelle Förderung zu gewährleisten. Die Schulen sind zudem aufgefordert, ein Sprachförderkonzept zu entwickeln. Das schulische Leben soll so gestaltet werden, dass regelmäßig gegenseitige Kontakte zwischen Schülerinnen und Schülern der Vorbereitungs- und Regelklassen gepflegt werden können. Ein Wechsel in die Regelklasse kann flexibel und auch unterjährig erfolgen.

Grundschulen bzw. die Primarstufe an den Gemeinschaftsschulen erhalten für die Einrichtung einer Vorbereitungsklasse bei Bedarf eine Zuweisung von bis zu 18 Lehrerwochenstunden, alle weiterführenden Schulen bis zu 25 Lehrerwochenstunden.

Seit dem Schuljahr 2010/11 ist die Zahl der Vorbereitungsklassen kontinuierlich angestiegen (**Grafik 1**). 2013/14 waren an den öffentlichen Grundschulen des Landes insgesamt 629 Vorbereitungsklassen eingerichtet, an den öffentlichen Werkreal-/Hauptschulen 259. Aufgrund der stark gestiegenen Zahl an Flüchtlingen, Asylbewerbern und Zuwanderern ohne Deutschkenntnisse wurden für das Schuljahr 2014/15 weitere 200 Deputate zur Verfügung gestellt. Damit hat sich Zahl der Vorbereitungsklassen an Grundschulen, Werkreal-/Hauptschulen und Gemeinschaftsschulen auf insgesamt 1 173 erhöht.

1 Vgl. Grundsätze zum Unterricht für Kinder und Jugendliche mit Sprachförderbedarf an allgemein bildenden und beruflichen Schulen; Verwaltungsvorschrift vom 1. August 2008, Fassung vom 11.11.2009

D 6 Voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen an allgemein bildenden Schulen bis 2020

In den letzten Jahren hat sich die Schullandschaft in Baden-Württemberg in wesentlichen Punkten gewandelt. So hat zum Beispiel das Schuljahr 2012/13 mit der Einführung der Gemeinschaftsschule und der Aufhebung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung grundsätzliche Änderungen mit sich gebracht. Daneben haben auch weniger grundlegende Entscheidungen wie die Ermöglichung des regulären Erwerbs des Hauptschulabschlusses in der 10. Klassenstufe der Werkrealschule oder die Wiedereinführung eines 9-jährigen Gymnasialzugs als Schulversuch die Schülerzahlen beeinflusst. Diese Entwicklungen machten es notwendig, die Modellrechnungen (siehe **i-Punkt**) des Statistischen Landesamts auf eine neue Grundlage zu stellen.

An den öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen wurden im Schuljahr 2013/14 insgesamt rund 1,140 Mill. Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Dies waren gut 167 000 weniger als zehn Jahre zuvor, als die höchste Schülerzahl an allgemein bildenden Schulen seit der Jahrtausendwende verzeichnet wurde. Bis 2020/21 könnte ihre Zahl um weitere 62 000 auf gut 1,078 Mill. zurückgehen, was im Vergleich zum Schuljahr 2013/14 einem Minus von gut 5 % entspräche (Tabelle **D 6 (T1)**).

Betrachtet man nur die Entwicklung an den öffentlichen Schulen, ergibt sich ein ähnliches Bild. Hier lag

die Schülerzahl im Schuljahr 2013/14 mit etwas mehr als 1,038 Mill. um gut 185 000 unter dem Wert des Schuljahres 2003/04. Im weiteren Verlauf bis 2020/21 dürfte sie mit gut 976 000 unter die Millionengrenze fallen. Dies wäre ein Rückgang um 6 % gegenüber dem Schuljahr 2013/14 (Web-Tabelle **D 6 (T2)**).

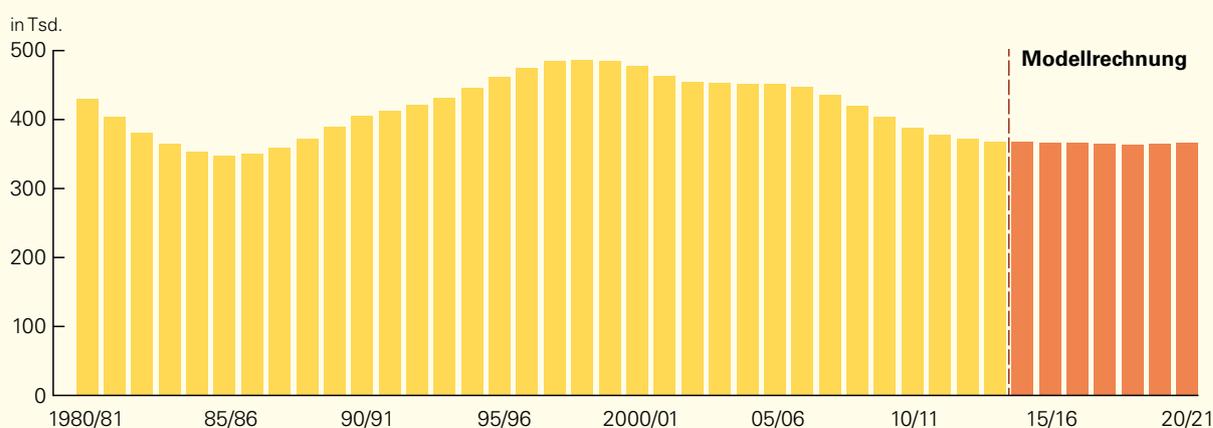
Grundschulen bleiben relativ stabil

Die Schülerzahl der öffentlichen und privaten Grundschulen geht schon seit einigen Jahren beständig zurück. Mit 368 219 lag sie im Schuljahr 2013/14 um etwas mehr als 109 000 unter dem Wert des Schuljahres 2000/01. Die erwartete demografische Entwicklung (siehe **Kapitel B 1.1**) dürfte allerdings dafür sorgen, dass dieser Trend nicht mehr allzu lange anhalten wird. Die Modellrechnung ergab für das Schuljahr 2018/19 eine Schülerzahl von 364 000. Danach könnte wieder ein Anstieg auf 367 200 im Schuljahr 2020/21 folgen. Damit läge die Schülerzahl wieder fast auf dem gegenwärtigen Niveau (Grafik **D 6 (G1)**).

An den öffentlichen Grundschulen wurden im Schuljahr 2013/14 landesweit 358 618 Schülerinnen und Schüler gezählt, rund 113 000 weniger als 2000/01. Nach einem leichten Rückgang um 4 400 Schülerinnen und Schüler bis 2018/19 wäre bis 2020/21 wieder eine Zunahme auf 357 400 möglich.

D 6 (G1)

Schüler/-innen an öffentlichen und privaten Grundschulen in Baden-Württemberg seit 1980/81 und Modellrechnung bis 2020/21



Datenquelle: Amtliche Schulstatistik, Modellrechnung der Schülerzahlen.

Einführung der Gemeinschaftsschulen wirkt sich auf Schülerzahlen weiterführender Schularten aus

Auf Basis der Annahmen zum Ausbau der Gemeinschaftsschulen in den kommenden Jahren ergibt die Modellrechnung ausgehend von 8 564 Schülerinnen und Schülern der im Schuljahr 2013/14 vorhandenen Klassenstufen 5 und 6 bis 2020/21 den Wert von 119 500 Schülerinnen und Schülern, die die Sekundarstufe I oder II einer öffentlichen oder privaten Gemeinschaftsschule besuchen würden. Ihre Schülerzahl wäre damit deutlich höher als die der öffentlichen und privaten Werkreal- und Hauptschulen. Diese würde sich von 127 068 im Schuljahr 2013/14 bis 2020/21 auf 48 100 verringern – ein Rückgang um rund 62 %. Im Schuljahr 2000/01 waren noch 211 084 Schülerinnen und Schüler an den Werkreal- und Hauptschulen unterrichtet worden. Bei dieser Entwicklung wirkt sich als dritter Punkt neben der demografischen Komponente und der Einführung der Gemeinschaftsschule auch die Aufhebung des verpflichtenden Charakters der Grundschulempfehlung (siehe **Kapitel D 1.3**) aus.

Für die Schülerzahl der öffentlichen Werkreal- und Hauptschulen ergibt sich ein vergleichbarer Rückgang von 122 340 im Schuljahr 2013/14 auf 44 100 im Schuljahr 2020/21. Dies entspricht einem Minus von 64 %.

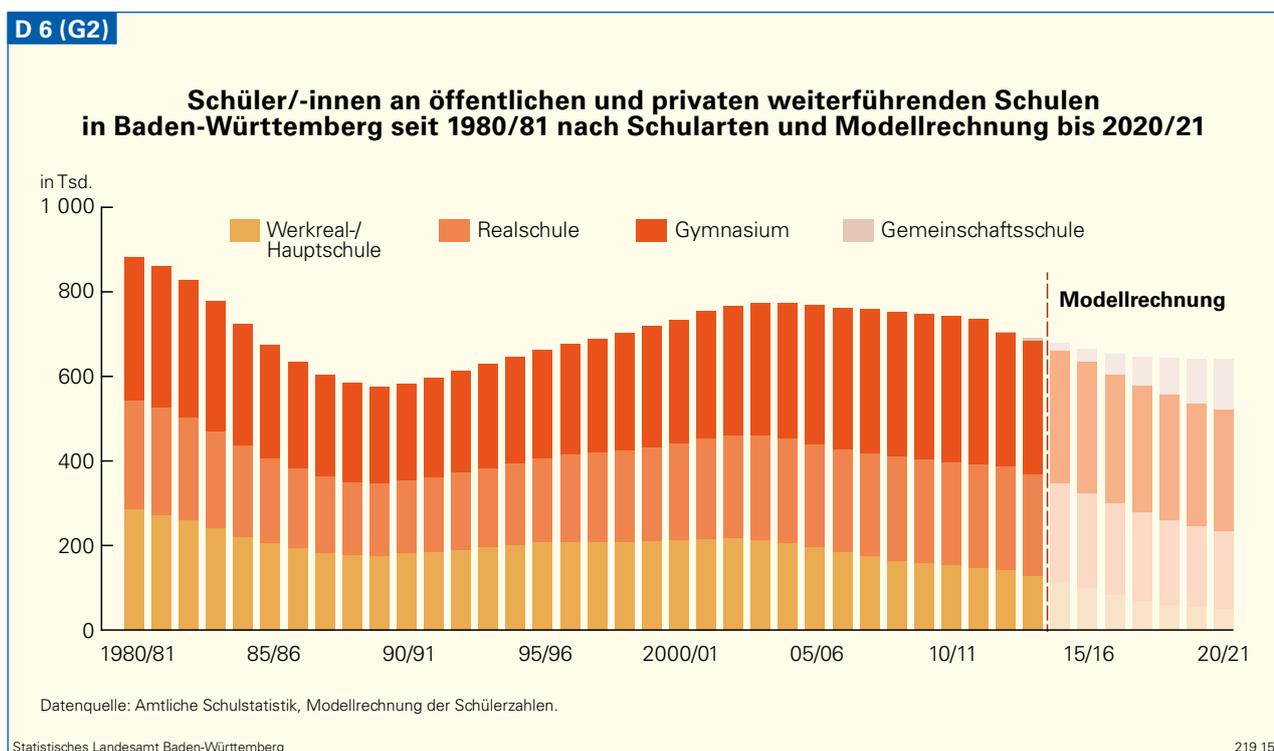
Auch die Entwicklung der Schülerzahlen an den Realschulen wird nicht nur durch demografische Gegeben-

heiten, sondern auch durch den Ausbau der Gemeinschaftsschulen beeinflusst (Grafik D 6 (G2)). Bis zum Schuljahr 2013/14 war die Schülerzahl der öffentlichen und privaten Realschulen von ihrem relativen Höhepunkt mit 247 564 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2004/05 wieder etwas auf 239 350 zurückgegangen. Die Modellrechnung führt für das Schuljahr 2020/21 zu einer Schülerzahl von 185 200. Das wären knapp 23 % weniger als 2013/14.

An öffentlichen Realschulen wurden im Schuljahr 2013/14 insgesamt 224 569 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Das Ergebnis der Modellrechnung von 171 800 Schülerinnen und Schülern für das Schuljahr 2020/21 liegt um gut 23 % unter diesem Wert.

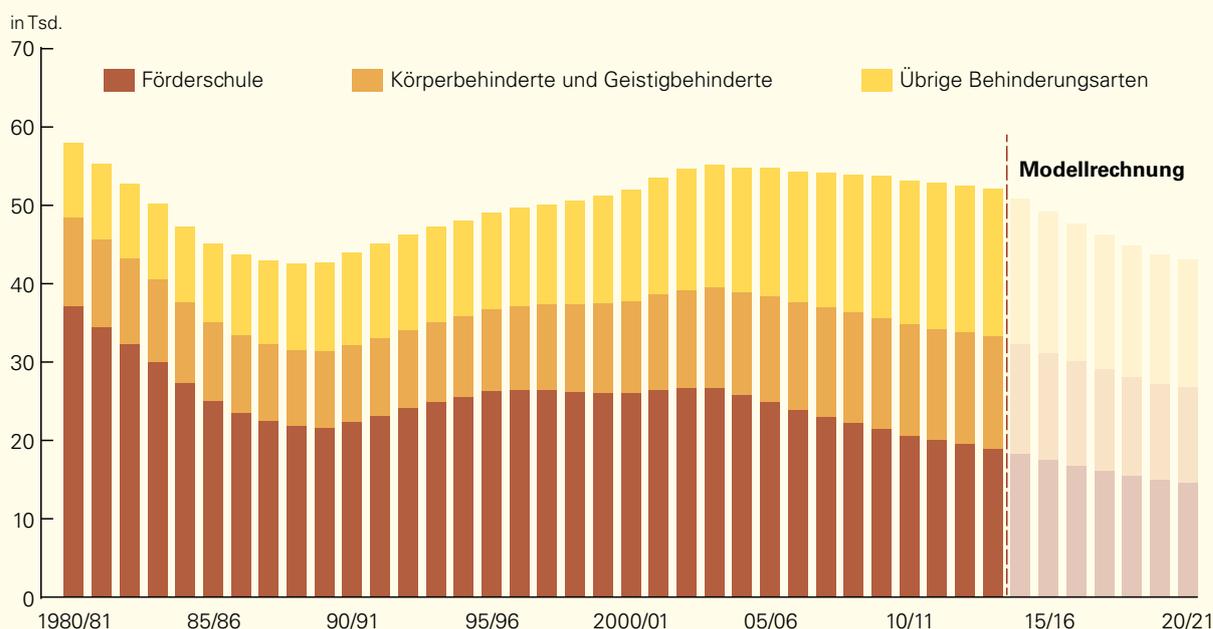
Leichter Rückgang an Gymnasien

Die öffentlichen und privaten Gymnasien hatten im Schuljahr 2010/11 mit 345 998 Schülerinnen und Schülern den bislang absoluten Höhepunkt der Schülerzahl erreicht. Der gleichzeitige Abgang der beiden G8- und G9-Jahrgänge im Sommer 2012 führte im Schuljahr 2012/13 dann zu einem deutlichen Rückgang der Schülerzahl auf 318 354, der sich aus demografischen Gründen im Schuljahr 2013/14 fortsetzte und zu einer Schülerzahl von 317 073 führte. Ab dem Schuljahr 2018/19 könnten wieder Werte von unter 300 000 Schülerinnen und Schülern verzeichnet werden (Grafik D 6 (G2)). Im Schuljahr 2020/21 läge die Schülerzahl demnach mit 288 700 um knapp 9 % unter dem Niveau des Schuljahres 2013/14.



D 6 (G3)

Schüler/-innen an öffentlichen und privaten Sonderschulen in Baden-Württemberg seit 1980/81 nach Behinderungsarten und Voraussrechnung bis 2020/21



Datenquelle: Amtliche Schulstatistik, Modellrechnung der Schülerzahlen.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

220 15

Die öffentlichen Gymnasien besuchten im Schuljahr 2013/14 zusammen 283 107 Schülerinnen und Schüler. Mit 254 100 ergibt die Modellrechnung für das Schuljahr 2020/21 eine Schülerzahl, die um 10 % geringer ist (Web-Tabelle D 6 (T2)).

Inklusive Beschulung mit Rückwirkung auf die Sonderschulen

In den vergangenen zehn Jahren war die Schülerzahl der öffentlichen und privaten Sonderschulen kontinuierlich von 55 199 im Schuljahr 2003/04 auf 52 175 im Schuljahr 2013/14 abgesunken. Die Modellrechnung ergibt eine Fortsetzung dieser Entwicklung. Bis zum Schuljahr 2020/21 ginge die Zahl der an Sonderschulen unterrichteten Schülerinnen und Schüler demnach um weitere knapp 18 % auf 43 000 zurück. Am stärksten könnte sich dieser Rückgang bei den Fördererschulen niederschlagen. Hier führt die Modellrechnung für 2020/21 zu einer Schülerzahl von 14 600, die um 23 % unter dem Wert des Schuljahres 2013/14 von 18 958 Schülerinnen und Schülern liegt. An den Schulen für Körperbehinderte und für Geistigbehinderte läge der Rückgang in diesem Zeitraum von 14 280 auf 12 100 bei gut 15 %. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler der weiteren Sonderschultypen zusammen könnte sich um 14 % von 18 937 auf 16 300 verringern (Grafik D 6 (G3)).

Allerdings ist bei dieser Entwicklung der Anstieg der Zahl der an Gemeinschaftsschulen inklusiv beschulten Kinder und Jugendlichen zu berücksichtigen. Gemäß den Annahmen der Modellrechnung würden 2020/21 rund 6 300 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Gemeinschaftsschulen und mit diesen verbundenen Grundschulen in inklusiver Form unterrichtet werden. Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf läge dann bei 49 300 und somit rund 7 % unter dem Niveau von 2013/14. Hierbei ist berücksichtigt, dass im Schuljahr 2013/14 bereits 699 Kinder an Gemeinschaftsschulen inklusiv beschult wurden.

Die Schülerzahl der öffentlichen Sonderschulen lag im Schuljahr 2013/14 bei 36 610 Schülerinnen und Schülern. Hiervon wurden 18 573 an einer Fördererschule, 9 373 an einer Schule für Körperbehinderte oder für Geistigbehinderte und 8 664 an einem anderen Sonderschultyp unterrichtet. Bis zum Schuljahr 2020/21 könnte die Gesamtschülerzahl um gut 23 % auf 28 400 absinken. Den größten Anteil hätte dann immer noch die Fördererschule mit 14 200 Schülerinnen und Schülern. An Schulen für Körperbehinderte und für Geistigbehinderte würden zusammen 7 600 Kinder und Jugendliche gefördert und an den weiteren Schultypen 6 600.

i

Modellrechnung der Schülerzahlen an allgemein bildenden Schulen

Die Modellrechnung der Schülerzahlen an allgemein bildenden Schulen beruht auf der Hauptvariante der Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis 31.12.2012 und auf Annahmen hinsichtlich des Verhaltens der Akteure innerhalb des Bildungswesens. Diese Annahmen beziehen sich auf die Einschulung, die Versetzung in die nächsthöhere Klassenstufe, das Wiederholen einer Klassenstufe, schulartexterne Zugänge, den Übergang von der Grundschule auf darauf aufbauende Schularten, die inklusive Beschulung an Gemeinschaftsschulen sowie den Erwerb von Abschlüssen. Die Modellrechnung bildet somit den Durchlauf durch das Bildungssystem des Landes ab. Im Bereich der Sonderschulen wird aus methodischen Gründen von diesem Grundsatz abgewichen, indem die Schülerzahl auf Basis von Anteilen an bestimmten Altersgruppen ermittelt wird.

Die Annahmen für die genannten Verhaltensparameter werden auf Grundlage der amtlichen Schulstatistik bestimmt. Dabei wird das zuletzt vorliegende Schuljahr oder ein Durchschnitt mehrerer Schuljahre verwendet. Diese Werte werden über den Modellrechnungszeitraum konstant gehalten (Status-quo-Ansatz).

Zum weiteren Ausbau der Gemeinschaftsschulen und zur Abschätzung der Rückwirkungen dieses Aufbaus auf die Schülerzahlen der anderen Schularten kann jedoch nicht auf Erfahrungswerte zurückgegriffen werden. Zum Ausbau der Gemeinschaftsschulen stützt sich die Modellrechnung daher auf die derzeitigen Annahmen des Kultusministeriums.¹

Die Ergebnisse der Modellrechnung sind nicht als Vorhersagen zu verstehen, sondern sollen grundlegende Tendenzen aufzeigen, die sich unter Maßgabe der gegenwärtig herrschenden Rahmenbedingungen ergeben. In dieser Rechnung auf Basis des Schuljahres 2013/14 konnten die neuesten Weiterentwicklungen im Schulsystem des Landes, die erst nach Abschluss der Arbeiten konkretisiert wurden, noch nicht berücksichtigt werden. So werden die Weiterentwicklung der Realschule mit der Möglichkeit des regulären Erwerbs des Hauptschulabschlusses nach Klassenstufe 9 oder die Öffnung aller Schularten für die inklusive Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf Auswirkungen auf die Entwicklung der Schülerzahlen in den einzelnen Schularten haben, die erst in die folgenden Modellrechnungen einbezogen werden können.

Eine Regionalisierung der Landesergebnisse ist derzeit nicht möglich. Hierfür sind erst die Auswirkungen der regionalen Schulentwicklung abzuwarten, die das Angebot an Schulen maßgeblich beeinflussen wird.

1 Genauere Informationen hinsichtlich der Annahmen zu den Gemeinschaftsschulen vgl. Wolf (2014), S. 4

D 1.3 (T1) Übergänge aus Klassenstufe 4 an Grundschulen*) in Baden-Württemberg zu den Schuljahren 2011/12 und 2014/15 nach Migrationshintergrund

Migrationshintergrund	Schülerzahl in Klassenstufe 4 zum Zeitpunkt der Vergabe der Grundschulempfehlung	Davon Übergänge auf ...									
		Werkreal-/Hauptschulen		Realschulen		Gymnasien		Gemeinschaftsschulen		Sonstige ¹⁾	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Übergänge zum Schuljahr 2014/15											
Schüler/-innen insgesamt	91 804	8 566	9,3	31 846	34,7	40 276	43,9	9 469	10,3	1 647	1,8
davon Schüler/-innen ohne Migrationshintergrund ²⁾	72 625	5 715	7,9	24 683	34,0	33 771	46,5	7 468	10,3	988	1,4
Schüler/-innen mit Migrationshintergrund	19 179	2 851	14,9	7 163	37,3	6 505	33,9	2 001	10,4	659	3,4
davon deutsche Schüler/-innen mit Migrationshintergrund ²⁾	11 816	1 503	12,7	4 606	39,0	4 265	36,1	1 175	9,9	267	2,3
ausländische Schüler/-innen	7 363	1 348	18,3	2 557	34,7	2 240	30,4	826	11,2	392	5,3
Nachrichtlich: deutsche Schüler/-innen mit und ohne Migrationshintergrund ²⁾	84 441	7 218	8,5	29 289	34,7	38 036	45,0	8 643	10,2	1 255	1,5
Übergänge zum Schuljahr 2011/12											
Schüler/-innen insgesamt²⁾	100 000	23 769	23,8	34 299	34,3	41 055	41,1	–	–	877	0,9
davon Deutsche	90 550	19 233	21,2	31 724	35,0	38 847	42,9	–	–	746	0,8
Ausländer	9 450	4 536	48,0	2 575	27,2	2 208	23,4	–	–	131	1,4

*) Einschließlich Grundschulen im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule. – 1) Wiederholer/-innen und Übergänge auf andere Schularten sowie Schüler/-innen ohne Grundschulempfehlung. – 2) Nur Schüler/-innen mit Grundschulempfehlung.

Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

D 2.6 (T6) Nichtversetzten-Quoten in ausgewählten Schularten in Baden-Württemberg seit dem Schuljahr 2000/01 nach Klassenstufen*)

Schuljahr	Insgesamt	In Klassen-/Jahrgangsstufe						
		5	6	7	8	9	10	11
Anteil der Nichtversetzten in %								
Werkreal-/Hauptschule								
2000/01	3,2	1,7	2,4	4,5	4,6	2,6	.	X
2005/06	2,0	1,1	1,1	2,1	3,6	1,9	.	X
2010/11	1,5	0,6	0,8	1,3	2,4	2,0	.	X
2011/12	1,3	0,7	0,6	1,2	2,2	1,7	.	X
2012/13	1,5	0,9	0,7	1,4	2,2	1,8	.	X
Realschule								
2000/01	4,7	1,7	2,9	4,1	7,1	7,9	4,4	X
2005/06	3,9	1,2	2,1	2,7	4,8	7,2	4,6	X
2010/11	2,7	0,8	1,7	2,1	3,7	5,3	2,3	X
2011/12	2,9	0,7	1,7	2,4	4,0	5,4	2,8	X
2012/13	3,1	3,1	1,9	2,4	3,8	4,8	2,5	X
Gymnasium¹⁾								
2000/01	3,7	0,7	1,5	3,4	5,3	5,6	5,6	5,0
2005/06	2,9	0,5	1,5	1,6	3,6	4,0	4,9	4,2
2010/11	2,2	0,4	1,3	2,1	2,9	2,9	3,6	X
2011/12	2,3	0,4	1,4	2,0	3,2	3,2	3,7	X
2012/13	2,4	1,2	1,4	2,4	3,1	3,1	3,4	X

*) Bei den Gymnasien wurden die Kursstufen, bei den die Werkreal-/Hauptschulen die Klassenstufe 10 nicht berücksichtigt. – 1) Jahrgänge, in denen flächendeckend nur der 9-jährige Gymnasialbildungsgang vorhanden war, sind farbig hinterlegt.

Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

D 3.2 (T1) Mögliche Bildungsgänge an Sonderschulen in Baden-Württemberg

Sonderschultyp	Bildungsgang					
	Grundschule	Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Förderschule	Schule für Geistig-behinderte
Schule für Kranke	Bildungsangebote entsprechend der Schullaufbahn der Schülerin/des Schülers					
Förderschule					X	
Schule für Geistigbehinderte						X
Schule für Körperbehinderte	X	X	X	X	X	X
Schule für Blinde	X	X	X	X ¹⁾	X	X
Schule für Sehbehinderte	X	X	X	X ¹⁾	X	X
Schule für Hörgeschädigte	X	X	X	X	X	X
Schule für Sprachbehinderte	X	X	X		X	
Schule für Erziehungshilfe	X	X	X		X	

1) Bundeszentrale in Marburg und Königs Wusterhausen.
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

D 5 (T1)

Schüler/-innen an allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2013/14 nach Migrationshintergrund, Schularten und Trägerschaft

Schulart Trägerschaft	Schüler/-innen insgesamt	Darunter			
		Ausländer/-innen		Deutsche mit Migrationshintergrund	
		Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Grundschule ¹⁾	368 219	32 034	8,7	51 810	14,1
davon öffentliche Schulen	358 618	31 612	8,8	51 293	14,3
private Schulen	9 601	422	4,4	517	5,4
Werkreal-/Hauptschule	127 068	29 889	23,5	15 881	12,5
davon öffentliche Schulen	122 340	29 512	24,1	15 760	12,9
private Schulen	4 728	377	8,0	121	2,6
Sonderschule	52 176	8 265	15,8	6 080	11,7
davon öffentliche Schulen	36 610	6 678	18,2	4 951	13,5
private Schulen	15 566	1 587	10,2	1 129	7,3
Realschule	239 350	19 492	8,1	19 259	8,0
davon öffentliche Schulen	224 569	19 076	8,5	18 573	8,3
private Schulen	14 781	416	2,8	686	4,6
Gymnasium	317 073	14 736	4,6	18 810	5,9
davon öffentliche Schulen	283 107	13 482	4,8	17 495	6,2
private Schulen	33 966	1 254	3,7	1 315	3,9
Gemeinschaftsschule Sek. I	8 564	760	8,9	852	9,9
davon öffentliche Schulen	8 455	756	8,9	852	10,1
private Schulen	109	4	3,7	0	0,0
Integrierte Schulformen	27 875	1 316	4,7	1 212	4,3
davon öffentliche Schulen ²⁾	4 565	624	13,7	550	12,0
private Schulen ³⁾	23 310	692	3,0	662	2,8
Allgemeinbildende Schulen zusammen (ohne Zweiter Bildungsweg)	1 140 325	106 492	9,3	113 904	10,0
davon öffentliche Schulen	1 038 264	101 740	9,8	109 474	10,5
private Schulen	102 061	4 752	4,7	4 430	4,3
Abendrealschule (privat)	1 533	432	28,2	282	18,4
Abendgymnasium (privat)	2 561	507	19,8	558	21,8
Kolleg	497	33	6,6	30	6,0
davon öffentliche Schule	74	4	5,4	5	6,8
private Schulen	423	29	6,9	25	5,9
Allgemeinbildende Schulen insgesamt	1 144 916	107 464	9,4	114 774	10,0
davon öffentliche Schulen	1 038 338	101 744	9,8	109 479	10,5
private Schulen	106 578	5 720	5,4	5 295	5,0

1) Einschließlich Grundschulen im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule. – 2) Schulen besonderer Art und schulartübergreifende Orientierungsstufe. – 3) Freie Waldorfschule.

Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

D 6 (T1) Schüler/-innen an öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg seit dem Schuljahr 2000/01 und Modellrechnung bis 2020/21

Schuljahr	Schüler/-innen insgesamt ¹⁾	Davon an						
		Grundschulen ²⁾	Werkreal-/Hauptschulen	Realschulen	Gymnasien	Gemeinschaftsschulen ³⁾	integrierten Schulformen ⁴⁾	Sonderschulen
2000/01	1 287 946	477 429	211 084	229 836	292 966	–	24 628	52 003
2005/06	1 301 886	452 015	194 437	244 798	328 449	–	27 383	54 804
2010/11	1 212 909	388 632	151 731	245 352	345 998	–	28 021	53 175
2011/12	1 194 244	377 492	146 564	245 006	344 002	–	28 358	52 822
2012/13	1 158 543	371 997	141 482	244 103	318 354	2 063	28 069	52 475
2013/14	1 140 325	368 219	127 068	239 350	317 073	8 564	27 875	52 176
Modellrechnung								
2014/15	1 125 900	367 900	113 400	232 400	314 700	18 900	27 800	50 800
2015/16	1 109 200	366 300	98 300	224 800	310 000	32 900	27 700	49 200
2016/17	1 094 300	366 000	81 900	216 600	304 800	49 900	27 400	47 700
2017/18	1 084 000	364 500	68 200	208 700	300 100	69 000	27 300	46 200
2018/19	1 079 900	364 000	58 900	201 100	295 800	88 200	27 000	44 900
2019/20	1 077 700	365 500	52 400	192 100	291 500	105 600	26 900	43 700
2020/21	1 078 400	367 200	48 100	185 200	288 700	119 500	26 700	43 000

1) Ohne Schulen des 2. Bildungswegs. – 2) Ab dem Schuljahr 2012/13 einschließlich Grundschulen im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule. – 3) Ohne Grundschulen im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule. – 4) Schulen besonderer Art, integrierte Orientierungsstufe, Freie Waldorfschulen.

Datenquelle: Amtliche Schulstatistik, Modellrechnung der Schülerzahlen.
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg